H
1855

von Halder
N. 3156.

Der
geübte Rechner,

oder

praktische Rechnungs-Vortheile

für

Kaufleute, Kapitalisten und Alle die sich mit Rechnen abgeben.

EIGENTHUM DER ... AUGSBURG

Frankfurt am Mayn 1806.
In der Klimbtschen Buchhandlung.

Vorbericht.

Dieser geübte Rechner, welcher mit größtem Rechte dem commerzirenden Publiko empfohlen werden kann, ist das Resultat vieljähriger Erfahrung im Fache der kaufmännischen Rechenkunst.

Zwey ganz entgegengesetzte Hauptvorwürfe konnte man bis jetzt

jetzt den Rechenbüchern dieser Art machen: entweder zu große theoretische Weitläuftigkeit, oder zu ängstliche praktische Kürze.

Hier aber ist der Mittelweg gegangen, und jeder gegebenen Regel ihr kürzester Grund beygesetzt; wodurch sich selbige leicht dem Verstande eindrückt und dem Gedächtniß bleibend wird.

Hier wird gezeigt, wie alle Haupt- Reduktion- Diskonto- Intressen- und Cours- Berechnungen auf die leichteste Art nach bestimmten Regeln zu berechnen sind und wie man die verschiedenen Exempel

pel auf die kürzeste Art stellen soll.

Alle Verhältnisse der Course, Maaße und Gewichte sind nach den neuesten Verhältnissen nicht nur genau angegeben, sondern auch die Nutzanwendung praktisch aus- einander gesetzt. Ein Vortheil für den ungeübten Rechner, welchen er bisher in andern Rechenbücher vergebens gesucht.

Zur Bequemlichkeit für Leh- rer und Schüler folgt jeder Cal- kulation ihr Kettensatz, und bey denen, welche ohne Division nicht gerechnet werden können, sind Uni-

verſalzahlen beygefügt, wodurch ſelbige ohne Dividiren berechnet werden.

Zum leichten Auffinden jedes im Buche enthaltenen Artickels iſt ein vollſtändig alphabetiſches Verzeichniß beygedruckt, welches den Gebrauch in jeder Rückſicht äußerſt erleichtern wird.

Register.

		Seite
Amsterdam	in Augsburg . . .	322
—	über ditto in Frankfurt .	324
—	in Hamburg . . .	212
—	in London . . .	246
—	über — in Frankfurt . .	248
—	in Paris	299
—	in Wien	341
—	über — in Frankfurt . .	342
Arbitragen = Rechnung	. . .	159
Augsburg	. . . . .	134
—	in Hamburg . . .	231
—	über — in Frankfurt .	233
—	in Paris	310
—	über — in Frankfurt . .	311

	Seite.
Basel	137
— in Hamburg	222
— über — in Frankfurt . .	223
Berlin	210
Braunschweig	153
Bremen	144
Breslau	210
Cadix in London	260
— und Spanien in Paris . .	313
Carolin zu Gulden, schlecht Geld . .	27
— zu Rthlr. ditto . .	27
— zu Conventthlr. . . .	28
— zu Brab. Thlr. . . .	29
— zu Neuthlr. . . .	36
— zu Gulden in 20 Fuß. . .	54
— zu Rthlr. in ditto . .	55
Cassel	157
Constantinopel	347
Conventionsthaler zu Brab. Thlr. . .	14
— — zu Carolin . .	16
— — zu Gulden schlecht Geld.	12
— — zu Gulden in 20 Fuß .	30
— — zu Neuthlr. . .	15
— — zu Reichsthlr. schlecht Geld	13
— — zu ditto in 20 Fuß.	50
Coppenhagen	243
Courent, Amsterdamer, über Hamb. in Frankf.	215

Seite.

Courent, Amsterdamer, über Paris in Frankf. 301
— Gulden Wiener zu Liv. Tourn. . 310
— — Augsburger zu ditto . 310
Dukaten mit Agio 31
Dukati di Banco zu Guld. holl. Banko . 202
— — zu Augsburg. Fl. Courent 333
— — nebst Grossi . . 203
— — in Livres Sterlings . 264
— — in Wiener Guld. Courent 344
— Piccoli zu Gulden Holl. Banco . 204
— — zu Hamb. Mark-Banko . 239
— — nach dem Dukati di Banco Cours zu Liv. Sterling. 265
— — zu Augsburger fl. courent . 334
— — zu Wiener fl. courent . 345
— del Regno zu Livres Sterling . 268
Frankreich 123
Franks zu Livres Tournois . . . 128
— nach den Livres-Cours in Rthlr. Wechselzahlung 130
— zu fl. Holl. Banco . . . 168
— zu Hamb. Mark Banco . . 219
Fuß, der 20, in 24 Fuß . . . 36
— — in 22 — . . . 62
— der 22, in 24 — . . . 60
— — in 20 — . . . 60
— der 24, in 20 — . . . 37

Seite.
Fuß, der 24, in 22 Fuß . . . 61
Geneve in Paris 318
Genua 206
— in Augsburg 338
— in Hamburg 241
— in London 262
— in Paris 315
Gewicht und Ellenvergleichung . . 376
Gold- und Silberrechnung . . . 367
Gulden, Amsterdamer, Banko nach den Stüber Cours zu Hamb. Mark-Banco . 212
— Amsterdamer, Courent nach den p. Ct. Cours zu Hamb. Mark-Banco . 214
— oder Thaler von Augsburg, Nürnberg, Prag und Wien zu Fl. oder Thlr. Wechselzahlung in Frankfurt
— Holl., zu Rthlr Wechselgeld in Frankf. 99
— — Banco zu Engl. Liv. Sterling 246
— — zu Franz. Liv. Tournois. . 299
— — zu Augsb. Fl. Courent . 322
— Wiener, Cour. zu Hamb. Mark-Banco 231
— — — zu Fl. Holl. Banko . 193
— Schlechtgeld zu Brab. Thlr. . 5
— — zu Carolin . . 7
— — zu Conventthlr. . 4
— — zu Neuthlr. . . 6
— — zu Rthlr. . . 3
— — zu Rthlr gut Geld . 39

		Seite.
Gulden Gutgeld zu Brab. Thlr.	. .	41
— — zu Carolin	. .	43
— — zu Conventthlr.	. .	40
— — zu Neuthlr.	. .	42
— — zu Rthlr. schlecht Geld	.	38
Hamburg in Amsterdam	. . .	188
— in Augsburg	. . .	325
— über — in Frankfurt	. .	327
— in London	. . . .	251
— über — in Frankfurt	. .	252
— in Paris	. . . .	304
— über — in Frankfurt	. .	305
— in Wien	. . . .	343
— über — in Frankfurt	. .	343
Intressenrechnung, allgemeine	. .	349
Leipzig	. . . .	157
— in Hamburg	. . . .	232
— über — in Frankfurt	. .	233
Lire correnti, Mailänder, zu Franz. Liv. Tourn.		321
— — — zu Augsb. Fl. courent		336
— Fuori di Banco zu Fl. Holl. Banco	.	206
— — — zu Hamb. Mark Banco	.	241
— — — zu Livres Sterling	.	262
— — — nach dem Frenks-Cours zu Franz. Liv. Tourn.		315
— — — zu Augsb. Fl. Courent	.	338
Livrescourent, Genfer zu Franz. Liv. Tourn.		319

	Seite.
Livres, Franz., zu Rthlr. Wechselzahlung	124
— — zu Fl. Holl. Banco	164
— — in Basel zu Rthlr. Wechselzahlung nach dem p.Ct. Cours in Frankfurt	138
— — in Basel zu Fl. schlecht Geld, nach dem p.Ct. Cours in Frankf.	140
— Tournois, zu Engl. Liv. Sterling	256
— — zu Franks	126
— — zu Hamb. Mark=Banco	217
— — zu Wiener Fl. Courent	339
Livorno	208
— in Augsburg	336
— in Hamburg	242
— in London	261
— in Paris	316
London in Augsburg	329
— über — in Frankfurt	331
— in Hamburg	226
— über — in Frankfurt	228
— in Paris	307
— über — in Frankfurt	308
Madrit in Hamburg	236
— in London	260
Mailand	320
— in Augsburg	335
Mark=Banco, Hamb. zu Rthlr. Wechselgeld in Frankfurt	109

Seite.
Mark-Banco, Hamb. mit ß. und Den. Lübisch 111
— — — zu wissen, wie viel selbige in jedem beliebigen Cours in Kreuzer gut Geld betragen 115
— — zu Holl. Gulden-Banco . 189
— — — zu Liv. Sterling . 246
— — — zu Franz. Liv. Tourn. 304
— — — zu Augsb. Fl. Courent. 326
Neapel 268
Neuthaler zu Brab. Thlr. . . . 25
— zu Carolin 26
— zu Conventthlr. . . . 24
— zu Fl. schlecht Geld . . 22
— zu Fl. gut Geld . . . 52
— zu Reichsthlr. schlecht Geld . 23
— zu — gut Geld . . 53
Nürnberg 134
Paris 123
— in Augsburg 327
— über — in Frankfurt . . 328
— in Hamburg 217
— über — in Frankfurt . . 220
— in London 256
— über — in Frankfurt . . 257
— in Wien 339
— über — in Frankfurt . . 340
Pezza da otto in Monetabuona zu Fl. Holl. Banco 209

Seite.
Pezza da otto zu Hamb. Mark=Banco . 242
— — zu Liv. Tourn. . . . 317
— — zu Augsburger Fl. Courent . 337
Piaster, türkische, in Wiener Fl. Cour. . 347
Portugal 200
— in Hamburg . . . 238
— in London 266
— in Paris 314
Prag 134
— in Hamburg . . . 231
— über — in Frankf. . . 233
Reales, Spanische, zu Fl. Holl. Banco . 168
— zu Liv. Sterling . . . 260
— zu Franz. Liv. Tourn. . . 313
Rees, Portug., zu Fl. Holl. Banco . 200
— — zu Hamb. Mark Banco . 238
— — zu Franz. Liv. Tourn. . 314
Reichsthaler gut Geld zu Fl. schlecht Geld . 44
— — zu Brab. Thlr. . 47
— — zu Carolins . . 48
— — zu Conventthlr. . 46
— — zu Neuthlr. . . 47
— — nach dem Carolin-Cours zu Gulden schlecht Geld . 157
Reichsthaler zu Brab. Thlr. . . . 9
— zu Carolin . . . 11
— zu Conventthlr. . . . 8

Seite.
Reichsthaler zu Fl. schlecht Geld . . 7
— zu Fl. gut Geld . . 45
— zu Neuthlr. . . . 10
Reichsthaler Wechselgeld in Frankf. zu Fl. Holl. 103
— — zu Mark-Banco . 114
— — zu Liv. Sterling . 121
— — zu Liv. Tourn. . 132
— — nach dem p.Ct. Cours zu Franz. Liv. in Basel . . 142
Schilling, der Englische, zu wissen, wie viel er in Kreuzer des 24 Fußes zu jeden beliebigen Cours beträgt . 120
Spanien 198
— in Hamburg 236
— in London 260
— in Paris 313
Sterling, Livres, zu Reichsthlr. Wechselzahlung 117
— — zu Hamb. Mark-Banco . 226
— — Liv. Tourn. . . . 307
— — zu Augsb. Fl. Courent . 329
Thaler, Brabänter, zu Fl. schlecht Geld . 17
— — zu Carolin . .. 21
— — zu Conventthlr. . . 19
— — zu Reichsthlr. schlecht Geld 18
— — zu Neuthlr. . . 20
— — zu Fl. gut Geld . 51
— — zu Reichsthlr. gut Geld 51

Seite.

Thaler, Bremer, in Luisd'or à 5 Thlr. zu Frankfurter Wechselzahlung . 144
— — Courent nach dem Kreuzer-Cours zu Rthlr. schlecht Geld 152
— Holländische, zu Reichsthlr. Wechselgeld 101
— in Braunschweig nach dem Luisd'or-Cours zu Fl. schlecht Geld . 155
— Preußisch Courent in Holl. Fl. Banco . 210
— — mit guten Groschen . 212
— Leipziger zu Hamb. Mark-Banco . 232
— Dänisch Courent zu Hamb. Mark-Banco 244
— Wechselgeld nach dem p.Ct. Cours zu Bremer Thaler . . . 147
Venedig 202
— in Hamburg 239
— in London 264
— in Augsburg 232
— in Wien 344
Wechselrechnung in Frankfurt . . 97
— — in Amsterdam . . 98
Wechselreduktion 159
Wien 134
— in Amsterdam 193
— in Hamburg 231
— über — in Frankfurt . . 233
— in Paris 310
— über — in Frankfurt . . . 311

I. Abschnitt.

Reductionen der gangbaren Münzen in Frankfurt a/M.

Vorerinnerung.

Unter dem Namen gangbare Münze wird der 24 Guldenfuß — oder das sogenannte Schlechtgeld — womit im gemeinen Handel und Wandel die Zahlungen geschehen — verstanden.

Nach dem 24 Guldenfuße gilt

der Carolin	. . .	11 fl.	—
— Neuethaler	. .	2 ꞉	45 kr.
— Brabanterthaler	. .	2 ꞉	42 —
— Conventionsthaler	.	2 ꞉	24 —

No. 1.

No. 1.

Gulden zu Reichsthaler.

Regel.

Das 3tel aus den gegebenen Gulden, (nachdem sie zuvor für Thaler angesehen werden), genommen, und davon abgezogen.

Zum Beyspiel:

fl. 694 : 46 kr.
hieraus das 3tel ist 231 : 30 kr. abgezogen.
Facit Rthlr. 463 : 16 kr.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 1 — 1/3 Thaler beträgt; so werden die fl. für Thaler angesehen, und das 3tel davon abgezogen, wodurch die verlangten Thaler entstehen.

No. 2.

Gulden Schlechtgeld zu Conventions-thaler.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden eine o gestellt, wenn auch kr. gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und anstatt der o gestellt, sodann mit 24 dividirt, was Rest bleibt, sind Sechskreuzerstücke.

Z. B.

fl. 548 : 48 kr. oder 8 Sechskstck.
o zugestellt 5480.
8 anstatt o. 5488(24
--68
208 (Facit 228 Cvt. + fl. 1 : 36 kr.
Rest 16 Sechskreuzerstücke
oder fl. 1 : 36 kr.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 10 Sechskreuzerstücke beträgt, so werden Gulden durch eine o zustellen, (d. i. mit 10 multiplicirt) in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 24 dividirt in Con-

Conventionsthaler wieder reducirt werden, weil 24 Sechskreuzerstücke in einem Conventionsthaler sind.

No. 3.
Gulden Schlechtgeld zu Brabanterthaler.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden eine 0 gestellt, wenn auch kr. gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und anstatt der 0 gestellt, sodann mit 27 dividirt, was Rest bleibt sind Sechskreuzerstücke.

Z. B.

fl. 548 und 24 kr. oder 4 Sechskreuzerstücke
0 zugestellt : 5480
4 anstatt 0 : 5484(27
-84(Facit 203 Bbthlr. u. 18 kr.
Rest 3 Sechskreuzerstücke
oder 18 kr.

Die Ursache ist die nämliche wie in (No 2.) nur weil der Brabanterthaler 27 Sechskreuzerstücke enthält; so ist hier 27 der Divisor.

No. 4.

Gulden Schlechtgeld zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 4, und dividirt das Kommende mit 11, wenn auch kr. gegeben sind, so werden solche in 15Kreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, was Rest bleibt sind 15Kreuzerstücke.

Z. B.

fl. 588 und 48 kr. oder 3 15Kreuzerstücke u. 3 kr.
4
11 in) 2355 Facit 214 Rthlr + 18 kr.
--15
--45
Rest 1 Fünfzehnkreuzerstücke oder 18 kr. mit obige 3 kr.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 4 Fünfzehnkreuzerstücke beträgt, so werden Gulden durch 4 multiplicirt, in Fünfzehnkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 11 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 11 Fünfzehnkreuzerstücke in einem Neuenthaler sind.

No. 5.

No. 5.

Gulden Schlechtgeld zu Carolin.

Regel.

Man dividirt die gegebenen Gulden mit 11, (weil 11 fl. in einem Carolin sind), was Rest bleibt, sind 11tel Carolin oder Gulden die nachher in Bruch Carolin reducirt werden, laut Tabelle (am Anfang des IV. Abschnitts.

Z. B.

11 in) 6546 fl.
Facit 595 1/11 Carolin oder 1 fl.

No. 6.

Reichsthaler zu Gulden.

Regel.

Die Hälfte aus den gegebenen Thalern (nachdem sie zuvor für Gulden angesehen werden) genommen, und dazu addirt.

Z. B.

Rthlr. 463 : 16 kr.
hieraus die Hälfte ist 231 : 30 kr. addirt
Facit fl. 694 : 46 kr.

Die

Die Ursache.

Da jeder Reichsthaler 1 + 1/2 Gulden beträgt, so werden die Thaler für Gulden angesehen, und die Hälfte dazu addirt.

No. 7.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Conventionsthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 5, wenn auch kr. gegeben sind, so werden solche in Achtzehnkreuzerstücke reduzirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 8 dividirt, was Rest bleibt sind 8tel Conventionsthaler, oder 18 Kreuzerstücke.

Z. B.

Rthlr.. 957 und 80 kr. oder 4 Achtzehnkreuzerstücke und 8 kr.
5

8 in) 4789

Facit 598 5/8 Conventionsthaler oder fl. 1 38 kr. mit obige 8 kr.

Die

Die Ursache.

Da jeder Thaler 5 Achtzehnkreuzerstücke beträgt, so werden Thaler mit 5 multiplicirt in Achtzehnkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 8 dividirt in Conventionsthaler wieder reducirt werden, weil 8 Achtzehnkreuzerstücke in einem Conventionsthaler sind.

No. 8.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Brabanterthaler.

Regel.

Bey den gegebenen Thaler eine 0 gestellt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Neunkreuzerstücke reducirt, und anstatt der 0 gestellt, sodann mit 18 dividirt, was Rest bleibt, sind Neunkreuzerstücke.

Z. B.

Rthlr. 675 und 38 kr. oder 4 Neunkreuzerstücke und 2 kr.
0 zugestellt 6750
4 anstatt 0 6754(18
135 (Facit 375 Brabanterthaler und 38 kr.
--94
Rest 4 Neunkreuzerstücke oder 38 kr.
mit obige 2 kr.

Die

Die Ursache.

Da jeder Thaler 10 Neunkreuzerstücke beträgt, so werden Thaler durch eine 0 zustellen (d. i. mit 10 multiplicirt.) in Neunkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 18 dividirt, in Brabanderthaler wieder reducirt werden, weil 18 Neunkreuzerstücke in einem Brabanterthaler sind.

No. 9.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Neuenthaler,

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 6, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in 15 Kreuzerstücke reduzirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 11 dividirt, was Rest bleibt sind 15 Kreuzerstücke.

Z. B.

Rthlr. 595 und 48 kr. oder 3 Fünfzehnkreuzerstücke und 3 kr.
6

11 in) 3573 (Facit 324 Rthlr. und fl. 2 18 kr.
–27
–53

Rest 9 Fünfzehnkreuzerstücke oder fl. 2 18 kr. mit obige 3 kr.

Die

Die Ursache.

Da jeder Thaler 6 Fünfzehnkreuzerstücke beträgt, so werden Thaler mit 6 multiplicirt in Fünfzehnkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 11 dividirt in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 11 Fünfzehnkreuzerstücke in einem Neuenthaler sind.

No. 10.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Carolin.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 3, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in halbe Gulden reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 22 dividirt, was Rest bleibt sind halbe Gulden, die nachher in Bruch Carolin reducirt werden, laut Tabelle am Anfang des IV. Abschnitts.

Z. B.

Rthlr. 548 und 30 kr. oder 1 halben fl.
3

22 in) 1645 (Facit 74 3/4 Carolin und 15 kr.
-105

Rest 17 halbe fl. oder 3/4 Car. und 15 kr.

Die Ursache.

Da jeder Thaler 3 halbe Gulden beträgt, so werden Thaler mit 3 multiplicirt in halbe Gulden aufgelößt, welche nachher mit 22 dividirt in Carolin wieder reducirt werden, weil 22 halbe Gulden in einem Carolin sind.

No. 11.

Conventionsthaler zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 2, und aus den kommenden Product das 5tel genommen und dazu addirt, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche zum Facit addirt.

Z. B.

Z. B.

Convthlr 228 und fl. 1 : 35 kr.
2

Kommt 456
hieraus das 5tel ist 91 : 12 kr. addirt
fl. 547 : 12 kr.
hierzu obige 1 : 35 kr. genommen
Facit fl. 548 : 47 kr.

Die Ursache.

Da jeder Conventionsthaler 2 2/5 Gulden beträgt, so werden die Conventionsthaler erstlich mit 2 multiplicirt, und da 2/5tel aus der Summa der Conventionsthaler 1/5tel aus dem Product ist, (weil dieser durch der Verdopplung der Conventionsthaler entstanden ist) so wird nachher aus dem Kommenden das 5tel dazu addirt.

No. 12.

Conventionsthaler zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 16, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Neunkreu-

zer

zerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann rechts eine Ziffer abgeschnitten, welche Neunkreuzerstücke sind.

Z. B.

Convthlr. 598 und fl. 1 : 38 kr. oder 10
16 Neunkreuzerstücke u. 8. kr.

3598
598

Facit Rthlr. 957 (8 Neunkreuzerstücke oder 80 kr. mit obige 8 kr.

Die Ursache.

Da jeder Conventionstahler 16 Neunkreuzerstücke beträgt, so werden Conventionsthaler mit 16 multiplicirt in Neunkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher durch eine Ziffer abschneiden (d. i. durch 10 dividirt) in Reichsthaler wieder reducirt werden.

No. 13.

Conventionsthaler zu Brabanterthaler.

Regel.

Das 9tel aus den gegebenen Conventionsthaler (nachdem sie

zuvor

zuvor für Brabanterthaler angesehen werden) genommen, und davon abgezogen.

Z. B.

Convthlr. 874 und 48 kr.
hieraus das 9tel ist 97 1/9 od. 18 kr. abgezogen
Facit Brabthlr. 777 — 30 kr.

Die Ursache.

Da jeder Convthaler. 1 — 1/9tel Brbthlr. beträgt, so werden die Conventionsthaler für Brabanterthaler angesehen, und das 9tel davon abgezogen, wodurch Brabanterthaler entstehen.

No. 14.

Conventionsthaler zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 48, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Dreykreuzerstücke reducirt, und beym Multiplciren mitgenommen, sodann mit 55 dividirt, was Rest bleibt sind Dreykreuzerstücke.

Z. B.

Z. B.

Convthlr. 147 und 54 kr. oder 18 Dreykrstck.

```
        48
      ----
      1194
       588
      ----
55 in) 7074 (Facit Rthlr. 128 u. fl. 1 ' 42 kr.
      157
       474
      ----
```

Rest 34 Dreykreuzerstücke od. fl. 1 ' 42 kr.

Die Ursache.

Da jeder Conventionsthaler 48 Dreykreuzerstücke beträgt, so werden Conventionsthaler mit 48 multiplicirt, in Dreykreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 55 dividirt in Neuethaler wieder reducirt werden, weil 55 Dreykreuzerstücke in einem Neuenthaler sind.

No. 15.

Conventionsthaler zu Carolin.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 24, wenn auch kr. gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitge-

genommen, sodann mit 110 dividirt, was Rest bleibt sind Sechskreuzerstücke, welche in Bruch Carolin reducirt werden, laut Tabelle am Eingang des IV. Abschnitts.

Z. B.

Convthlr. 954 und 30 kr. oder 5 Sechskrstck.

```
        24
      ----
      3821
     1908
     -----
110 in) 22901
```

Facit Car. 208 und $\frac{21}{110}$, oder 21 Sechskrstck.

Die Ursache.

Da jeder Conventionsthaler 24 Sechskreuzerstücke beträgt, so werden Conventionsthaler mit 24 multiplicirt in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 110 dividirt in Carolin wieder reducirt werden, weil 110 Sechskreuzerstücke in einem Carolin sind.

No. 16.

Brabanterthaler zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Brabanterthaler mit 3, und ziehe aus dem Product das 10tel ab.

Z. B.

Brabthlr. 2032
mit 3 multiplicirt

Kommt 6096 Gulden
hieraus d. 10tel ist 609 : 36 abgezogen

Facit: fl. 5486 : 24 kr.

Erklärung.

Man nehme an, der Brabanterthaler beträgt 3 Gulden, (so werden Brabanterthaler mit 3 multiplicirt in Gulden aufgelößt), da aber jeder Brabanterthaler nur 3 — 3/10 Gulden beträgt, folglich müßte ein jeder Gulden um 1/10tel weniger seyn, daher wird von den kommenden Gulden das 10tel abgezogen.

No. 17.

Brabanterthaler zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicire die gegebenen Brabanterthaler mit 2, und ziehe aus dem Product das 10tel ab.

Z. B.

Z. B.

Brbthlr. 376
mit 2 multiplicirt
Kommt 752 Rthlr.
hieraus das 10tel ist 75 : 18 kr abgezogen
Facit Rthlr. 676 : 72 kr.

Erklärung.

Man nehme an, der Brabanterthaler beträgt 2 Thaler (so werden Brabanterthaler mit 2 multiplicirt in Thaler aufgelößt) da aber jeder Brabanterthaler nur 2 — 2/10 Thaler beträgt, folglich müßte ein jeder Thaler um 1/10tel weniger seyn, dahero wird von den kommenden Thalern das 10tel abgezogen.

No. 18.

Brabanterthaler zu Conventionsthaler.

Regel.

Das 8tel aus den gegebenen Brabanterthalern (nachdem sie zuvor für Conventionsthaler angesehen werden) genommen, und zusammen addirt, was Rest bleibt sind 8tel Conventionsthaler oder Achtzehnkreuzerstücke.

Brbthlr. 777 : 30 kr.
hieraus das 8tel ist 97 : 18 kr. addirt.
Facit: Convthlr. 874 : 48 kr.

Die Ursache.

Da jeder Brabanterthaler, 1 + 1/8 Conventionsthaler beträgt, so werden die Brabanterthaler für Conventionsthaler angesehen, und das 8tel dazu addirt.

No. 19.

Brabanterthaler zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Brabanterthaler mit 54, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Dreykreuzerstück reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 55 dividirt, was Rest bleibt sind Dreykreuzerstücke.

Z. B.

Brbthlr. 947 und 38 kr. oder 12 Dreykrstck.
54 und 2 kr.
3800
4735
55 in) 51150 (Facit 930 Rthlr und 2 kr. die
165 von den 38 kr. Rest blieben.
000

Die

Die Ursache

Da jeder Brabanterthaler 54 Dreykreuzerstücke beträgt, so werden Brabanterthaler mit 54 multiplicirt in Dreykreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 55 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 55 Dreykreuzerstücke in einem Neuenthaler sind.

No. 20.

Brabanterthaler zu Carolin.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Brabanterthaler mit 27, wenn Gulden, oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke verwandelt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 110 dividirt, was Rest bleibt sind Sechskreuzerstücke, die werden in Bruch Carolin reducirt (laut Tabelle am Eingang des IV. Abschnitts.

Z. B.

Brbthlr. 1795 und 48 kr. od. 8 Sechs-
multiplicirt mit 27 kreuzerstücke

12573
3590

110 in) 48473 (Facit 440 5/8 Carolin
-44 und 25 1/2 kr.
Rest 73 Sechskrstck. od. 5/8 Car.
und 25 1/2 kr.

Die Ursache.

Da jeder Brabanterthaler 27 Sechskreuzerstücke beträgt, so werden Brabanterthaler mit 27 multiplicirt, in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 110 dividirt in Carolin wieder reducirt werden, weil 110 Sechskreuzerstücke in einem Carolin sind.

No. 21.

Neuenthaler zu Gulden Schlechtgelds.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 2 3/4, so entstehen Gulden (weil jeder Neuethaler 2 3/4 Gulden beträgt.)

Z. B.

Z. B.

Rthlr. 947
mit 2 3/4 multiplicirt (*)

1894
473 : 30 kr.
236 : 45 kr.

Facit fl. 2604 : 15 kr.

No. 22.

Neuenthaler zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt mit 2, und ziehe dem Producte, den Betrag eines 6tels, aus den gegebenen Neuenthalern (die zuvor für Thaler angesehen werden), ab.

Z. B.

*) Erstlich mit 2 multiplicirt, dann 3/4 in 2/4 und 1/4 zerstreuet; 2/4 sind 1/2, also die Hälfte aus 947. macht 473 Gulden 30 Kreuzer; 1/4 ist die Hälfte ans 2/4, also die Hälfte ans 473 Gulden 30 Kreuzer, so 2/4 herausgebracht haben; beträgt 236 Gulden 45 Kreuzer.

Z. B.

Rthaler 845
mit 2 multiplicirt

giebt 1690 Rthaler
1/6 ab 140 (5/6 oder 75 kr.

Facit Rthlr. 1549 (1/6 oder 15 kr.

Erklärung.

Man nehme an, der Neuethaler beträgt 2 Thaler (so werden Neuethaler mit 2 multiplicirt in Thaler aufgelößt) da aber der Neuethaler nur 2 weniger 1/6 Thaler beträgt, folglich ist die Summa 1/6 mal zu viel genommen worden, daher wird dem Producte den Betrag eines 6tels aus den gegebenen Neuenthalern abgezogen.

No. 23.

Neuenthaler zu Conventionsthaler

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 55, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Dreykreuzerstücke verwandelt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 48 dividirt, was Rest bleibt sind Dreykreuzerstücke.

Z. B.

Z. B.

Rthaler, 840 und 1 fl. 15 kr. od. 25 Dreykrstck,

```
        55
      ----
      4225
     4200
    ------
48 in) 46225 (Facit 963 Convthlr. und 3 kr.
     -302
       145
    ------
Rest 1 Dreykreuzerstück.
```

Die Ursache ist die nehmliche wie in No. 14,

No. 24.

Neuenthaler zu Brabanterthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 55, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Dreykreuzerstücke verwandelt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 54 dividirt, was Rest bleibt sind Dreykreuzerstücke.

Z. B.

Z. B.

Rthaler. 947 und 1 fl. 18 kr. od. 26 Dreykrstck.
55

4761
4735

54 in) 52111 (Facit 965 Brbthlr. und 3 kr.
--351
--271

Rest 1 Dreykreuzerstück.

Die Ursache ist die nämliche wie in No. 19.

No. 25.

Neuenthaler zu Carolin

Regel.

Das 4tel aus den gegebenen Neuenthalern genommen, so entstehen Carolin (weil 1 Neuenthaler 1/4 Carolin ist.)

Z. B.

599 Rthlr.
hieraus das 4tel ist 149 3/4 Carolin

No. 26.

No. 26.

Carolin zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 11, so entstehen Gulden (weil jeder Carolin 11 Gulden beträgt.)

Z. B.

Carolin 944 mit 11 multiplicirt
944
Facit fl. 10384

No. 27.

Carolin zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 7 1/3, so entstehen Reichsthaler (weil jeder Carolin 7 1/3 Reichsthaler beträgt.)

Z. B.

Z. B.

Carolin 947
mit 7 1/3 multiplicirt
das 3tel aus 6629
947 beträgt 315 : 60 kr.
Facit: Rthlr. 6944 : 60 kr.

No. 28.

Carolin zu Conventionsthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 55, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in 12 Kreuzerstücke verwandelt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 12 dividirt, was Rest bleibt sind 12 Kreuzerstücke.

Z. B.

Carolin 759 und 48 kr. od. 4 Zwölfkrstcke.
multip. mit 55
3799
3795
12 in) 41749 Facit 3479 Convthlr. u. 12. kr.
57
94
109
Rest 1 Zwölfkreuzerstück

Die

Die Ursache.

Da jeder Carolin 55 Zwölfkreuzerstücke beträgt, so werden Carolin mit 55 Multiplicirt in Zwölfkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 12 dividirt in Conventionsthaler wieder reducirt werden, weil 12 Zwölfkreuzerstücke in einem Conventionsthaler sind.

No. 29.

Carolin zu Brabanterthaler.

Regel.

Man multiplicire die gegebenen Carolin mit 110, wenn Gulden oder auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke verwandelt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 27 dividirt, was Rest bleibt sind Sechskreuzerstücke.

Z. B.

Carolin 928 u. 42 kr. od. 7 Sechskrstck.
multip. mit 110

```
              9287
             928
27 in)  102087 (Facit 3781 Brbthlr.
        --210
          --218
            --27
```

Die Ursache ist die nämliche wie in No. 20.

No. 30.

Carolin zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 4, so entstehen Neuethaler (weil jede Carolin 4 Neuethaler beträgt.)

Z. B.

Carolin 785
mit 4 multiplicirt
Facit 3140 Rthlr.

Anmerkung.

Ueber Gold- und Silbermünzen, die mit agio (Aufgeld) verwechselt werden, läßt sich ihrer unbeständigen agio wegen, keine bestimmtere Regel angeben, als daß man solche Sorten mit ihren Preisen multiplicirt. Wobey man sich die Zerstreuungsmethode bedienen kann.

Z. B.

Z. B.

	957 St. Duc. zu fl. 5 : 25 kr.
multiplicirt mit	5 : 25 kr. (*)
	4785
	319
	79 : 45
Facit fl.	5183 : 45 kr.

Für den umgekehrten Fall aber, nämlich Gulden, oder Thaler, in einer solcher Münzsorte zu reduciren, muß man zuerst die Gulden, oder Thaler, wie auch den angegebenen Preis der Gold- oder Silbersorten, in kr. resolviren (auflößen), und dividirt mit den kr. des Preises, in den Kreuzern die von der Gulden- oder Thalerzahl entstanden sind. Jedoch kann man sich zuerst das Heben, Verkleinern, oder sonstige Vortheile bedienen.

Z. B.

---

*) Erstlich mit 5 multiplicirt, dann 25 kr. in 20 und 5 zerstreuet, 20 kr. sind 1/3 Gulden, also das 3tel aus 957, macht fl. 319; 5 kr. sind das 4tel aus 20 kr, also das 4tel aus 319, so 20 kr. herausgebracht haben; beträgt fl. 79 : 45 kr.

Z. B.

Wie viel betragen 687 Gulden in Ducaten à fl. 5 : 25 kr.

Satz

Preis fl. 5 : 25 kr.		Suma fl. 687
beyde mit 60		60
in kr. aufgelößt 325 kr.	. .	41220
bde mit 5 geklrt. 65	. . .	8244 (65
		174 (F. 126 D.
		−444 u. fl. 4 ½
		Rest 54 Fünfkrst.
		oder fl. 4 1/2

Man merke sich überhaupt, die Zahl womit gekleinert worden ist, denn der Rest welcher bey der Division übrig bleibt, bedeutet immer dieselbe an Kreuzern, als z. B. hier wurde mit 5 gekleinert, daher ist auch der Rest, Fünfkreuzerstücke. Sollte man aber mit mehrern Factoren gekleinert haben; so bedeutet der Rest, die Hauptzahl aller Factoren womit gekleinert worden ist, als z. B. man hätte mit 5 und 6 gekleinert, so wäre der Rest 5mal 6, oder Dreyssigkreuzerstücke.

II. Abschnitt.

Reductionen des 20 zum 24 Guldenfußes, und umgekehrt.

Einleitung.

Der Namen 20 Guldenfuß entstehet daher, daß von diesem Gelde, jede 20 Gulden im Tiegel circa eine feine Mark geben. Eben so geben 24 Gulden, von dem Gelde des 24 Guldenfußes circa eine feine Mark. Davon entstehet also das Verhältniß, 20 von Ersterem, sind gleich 24 von Letzterem, kürzer 5 = 6. Ueberhaupt ist der 20 Guldenfuß um ein 5tel besser, als der 24, und der 24 um ein 6tel schlechter, als der 20 Guldenfuß. Wenn man dahero den 20 zum 24 Guldenfuß, oder das sogenannte Gutgeld zu Schlechtgeld berechnen will, so wird von der ganzen aufgegebenen Summa das 5tel genommen, (d. i. mit 5 durchaus dividirt) und das Herauskommende dazu addirt.

No. 31.

Zum Beyspiel:

I.

fl. 986 : 20 kr. Gutgeld
hieraus das 5tel ist 197 : 16 : addirt

Facit fl. 1183 : 36 kr. Schlechtgd.

II.

Rthr. 784 : 55 kr. Gutgeld
hieraus das 5tel ist 156 : 83 : addirt

Facit: Rthlr. 941 : 48 kr. Schlechtgeld.

Anmerkung.

Man gewöhne sich jede vermischte benannte Zahl, welche mit eine Ziffer dividirt werden soll, sogleich durchaus zu dividiren, als beym Exempel I sagt man 5 in 9 geht 1mal, und bleibt 4, die nachherstehende 8 dazu, ist 48, 5 in 48 geht 9mal, und bleibt 3, die nachherstehende 6 dazu, giebt 36, 5 in 36 geht 7mal, und bleibt 1 nehmlich ein Gulden, diesen Gulden resolvirt man in Zehner, und sagt: ein Gulden hat 6 Zehner, und die 2 Zehner von die beystehende 20 Kreuzer geben 8 Zehner, 5 (den ersten Divisor) in 8 geht 1mal, und bleibt 3, die beystehende 0 dazu, giebt 30, 5 in 30 geht 6mal, so zeigt sich, daß das 5tel von 986 Gulden 20 Kreuzer, 197 Gulden 16 Kreuzer ist. Eben so wird

wird das 5tel beym Exempel II berechnet, nur anstatt, daß man bey Gulden, jede überbleibende 1, für 6 Zehner rechnet, so wird bey die Thaler jede 1, für 9 Zehner gerechnet. Hierdurch ersparet man das aus dem Kopfe, oder besondere Rechnen, indem man beym Exempel I sagen müßte, bleibt 1/5 Gulden, oder 12 Kreuzer, und das 5tel aus 20 Kreuzer dazu, ist auch 4 Kreuzer, beträgt zusammen 16 Kreuzer, u. s. w.

Will man aber Schlechtgeld zu Gutgeld berechnen, so wird das 6tel aus der ganzen aufgegebenen Summa genommen, und davon abgezogen.

No. 32.

Z. B.

I.

fl. 1183 : 36 kr. Schlechtgd.
hieraus das 6tel ist 197 : 16 : abgezogen
Facit fl. 986 : 20 kr. Gutgeld.

II.

Rthlr. 941 : 48 kr. Schlechtgeld
hieraus das 6tel ist 156 : 83 : abgezogen
Facit: Rthlr. 784 : 55 kr. Gutgeld.

Anmerkung.

Bey dem jedesmaligen herausnehmen des 5tel oder 6tel, bleibt die erste Münzsorte unverändert, d. i. aus Gulden entstehen Gulden, und aus Thaler, Thaler. Nur im ersten Fall, bekommt es anstatt dem Namen Gutgeld, Schlechtgeld, und bey Letzterem, anstatt dem Namen Schlechtgeld, Gutgeld.

No. 33.

Gulden Gutgeld zu Reichsthaler. Schlechtgeld

Regel.

Das 5tel aus den gegebenen Gulden (nachdem sie zuvor für Thaler angesehen werden) genommen, und davon abgezogen, wenn nebst den Gulden auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Schlechtgeld resolvirt (31) und zum Facit addirt.

Z. B.

fl. 648 Gutgeld
hieraus das 5tel ist 129 : 54 kr. abgezogen
Facit Rthlr 518 : 36 kr. Schlechtgeld.

Die

Die Ursache.

Da jeder Gulden Gutgeld 1 — 1/5 Thaler in Schlechtgeld beträgt, so werden die Gulden für Thaler Schlechtgeld angesehen, und das 5tel davon abgezogen.

No. 34.

Gulden Schlechtgeld zu Reichsthaler Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 5, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Zwölfkreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 9 dividirt, was Rest bleibt sind 9tel Thaler, oder Zehnkreuzerstücke Gutgeld.

Z. B.

fl. 769 und 48 kr. Schlechtgeld
multiplicirt mit 5 oder 4 Zwölfkrstck.
9 in) 3849
Facit: Rthlr. 427 2/3 oder 60 kr. Gutgeld

Die Ursache.

Da jeder Gulden 5 Zwölfkreuzerstücke beträgt, so werden Gulden mit 5 multiplicirt in Zwölfkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 9 dividirt, in Reichsthaler Gutgeld wieder reducirt werden, weil 9 Zwölfkreuzerstücke Schlechtgeld, [illegible] einem Reichsthaler Gutgeld sind.

No. 35.

Gulden Gutgeld zu Conventionsthaler.

Regel.

Die Hälfte aus den gegebenen Gulden genommen, so entstehen Conventionsthaler, (weil jeder Gulden Gutgeld ein halber Conventionsthaler ist.)

Z. B.

fl. 6945 Gutgeld

hieraus die Hälfte ist 3472 1/2 Convthaler.

No. 36.

Gulden Gutgeld zu Brabanterthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 4, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Fünfzehnkreuzerstücke reducirt und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 9 dividirt, was Rest bleibt, sind 9tel Brabanterthaler, oder Fünfzehnkreuzerstücke Gutgeld.

Z. B.

fl. 587 und 45 kr. oder 3 Fünfzehnkrstck. Gutgeld
multiplicirt mit 4
9 in(2351
Facit: Brbthlr. 261 2/9 oder 30 kr. Gutgeld.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 4 Fünfzehnkreuzerstücke beträgt, so werden Gulden mit 4 multiplicirt, in Fünfzehnkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 9 dividirt, in Brabanterthaler wieder reducirt werden, weil 9 Fünfzehnkreuzerstücke Gutgeld, in einem Brabanterthaler sind.

No. 37.

Gulden Gutgeld zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 48, und dividirt das Kommende mit 110, was Rest bleibt sind 1 1/4 Kreuzerstücke Gutgeld.

Z. B.

fl. 549 Gutgeld
mit 48 multiplicirt

4392
2196

110 in) 2635 2 (Facit 239 Neuethaler
--43
105

Rest 62, 1 1/4 Krstck. od. fl. 1 : 17 1/2 kr. Gutgeld

Die Ursache.

Da jeder Gulden 48, 1 1/4 Kreuzerstücke beträgt, so werden Gulden mit 48 multiplicirt in 1 1/4 Kreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 110 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 110, 1 1/4 Kreuzerstücke Gutgeld, in einem Neuenthalen sind.

No. 38.

Gulden Gutgeld zu Carolin.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 12, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Fünfkreuzerstücke reducirt und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 110 dividirt, was Rest bleibt, sind Fünfkreuzerstücke Gutgeld, die werden in Bruch Carolin reducirt,

Z. B.

fl. 852 und 35 kr. od. 7 Fünfkrstck. Gutgeld
multiplicirt mit 12

1711
852

110 in) 10231 (Facit 93 Carolin und
--33 5 kr. Gutgeld
Rest 1 Fünfkreuzerstück.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 12 Fünfkreuzerstücke beträgt, so werden Gulden mit 12 multipliticirt, in Fünfkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher

mit

mit 110 dividirt, in Carolin wieder reducirt werden, weil 110 Fünfkreuzerstücke Gutgeld, in einem Carolin sind.

No. 39.

Reichsthaler Gutgeld zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 18, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Fünfkreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann rechts eine Ziffer abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die verlangten Gulden und die eine rechts, geben 10tel Gulden, oder Sechskreuzerstücke Schlechtgeld.

Z. B.

Rthlr. 748 und 35 kr. oder 7 Fünfkreuzersticke Gutgeld
multiplicirt mit 18

5991
748

Facit fl. 1347 | 1 Sechskrst. Schlechtgd.

Die

Die Ursache.

Da jeder Thaler 18 Fünfkreuzerstücke beträgt, so werden Thaler mit 18 multiplicirt in Fünfkreuzerstücke aufgelößt, welche nacher durch eine Ziffer abschneiden (d. i. mit 10 dividirt), in Gulden wieder reducirt werden, weil 10 Fünfkreuzerstücke Gutgeld, 1 Gulden Schlechtgeld beträgt.

No. 40.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Gulden Gutgeld.

Regel.

Das 4tel aus den gegebenen Thaler (nachdem sie zuvor für Gulden Gutgeld angesehen werden) genommen, und dazu addirt.

Z. B.

Rthlr. 649 Schlechtgeld
hieraus das 4tel ist 162 : 15 kr. addirt
Facit fl. 811 : 15 kr. Gutgeld

Die Ursache.

Da jeder Reichsthaler Schlechtgeld 1 + 1/4 Gulden Gutgeld beträgt, so werden die Thaler

für

für Gulden Gutgeld angesehen, und den 4ten Theil dazu addirt.

No. 41.

Reichsthaler Gutgeld zu Conventionsthaler.

Regel.

Das 4tel aus den gegebenen Thaler (nachdem sie zuvor für Conventionsthaler angesehen werden) und davon abgezogen.

Z. B.

Rthlr. 947 Gutgeld
hieraus das 4tel ist 236 3/4 abgezogen
Facit Convthlr. 710 1/4

Die Ursache.

Da jeder Thaler Gutgeld 1 — 1/4 Conventionsthaler beträgt, so werden die Thaler für Conventionsthaler angesehen, und den 4ten Theil davon abgezogen.

No. 42.

No. 42.

Reichsthaler Gutgeld zu Brabanter-thaler.

Regel.

Das 3tel aus den gegebenen Thaler (nachdem sie zuvor für Brabanterthaler angesehen werden) genommen, und davon abgezogen.

Z. B.

Rthlr. 784 Gutgeld
hieraus das 3tel ist 261 1/3 abgezogen
Facit Brbthlr. 522 (2/3 oder fl. 1 : 30 kr. Gutgeld.

Die Ursache.

Da jeder Thaler Gutgeld 1 — 1/3 Brabanterthaler beträgt, so werden die Thaler für Brabanterthaler angesehen, und den 3ten Theil abgezogen.

No. 43.

Reichsthaler Gutgeld zu Neuenthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 36, und dividirt das Kommen-

mende mit 55, was Rest bleibt, sind Dreykreuzerstücke Schlechtgeld, oder 2 1/2 Kreuzerstücke Gutgeld.

Z. B.

```
      Rthlr. 958 Gutgeld
multiplicirt mit  36
                5748
               2874
55 in) 34488 (Facit 627 Rthlr. und 9 kr.
        --148                 Schlechtgeld
         --388
Rest 3 Dreykrstck. Schlechtgeld.
```

Die Ursache.

Da jeder Thaler Gutgeld 36 Dreykreuzerstücke Schlechtgeld beträgt, so werden Thaler mit 36 multiplicirt, in Dreykreuzerstücke Schlechtgeld aufgelößt, welche nachher mit 55 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 55 Dreykreuzerstücke Schlechtgeld, in einem Neuenthaler sind.

No. 44.

Reichsthaler Gutgeld zu Carolin.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 9, wenn auch Kreuzer

ge-

gegeben sind, so werden solche in Zehnkreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 55 dividirt, was Rest bleibt sind Zehnkreuzerstücke Gutgeld, welche in Bruch Carolin reducirt werden.

Z. B.

Rthlr. 847 Gutgeld
9
55 in) 7623 (Facit 138 1/2 Carolin u. 55 kr.
212 Gutgeld
–473
Rest 33 Zehnkreuzerstücke Gutgeld.

Die Ursache.

Da jeder Thaler 9 Zehnkreuzerstücke beträgt, so werden Thaler mit 9 multiplicirt in Zehnkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 55 dividirt, in Carolin wieder reducirt werden, weil 55 Zehnkreuzerstücke Gutgeld in einer Carolin sind.

No. 45.

Conventionsthaler zu Gulden Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 2, so entstehen Gulden Gutgeld (weil jeder Conventionsthaler 2 Gulden Gutgeld beträgt.)

Z. B.

Convthlr. 387
mit 2 multiplicirt
Facit fl. 774 Gutgeld.

No. 46.

Conventionsthaler zu Reichsthaler Guttgeld.

Regel.

Das 3tel aus den gegebenen Conventionsthaler (nachdem sie zuvor für Thaler angesehen werden), genommen, und dazu addirt.

Z. B.

Convthlr. 794
hieraus das 3tel ist 264 2/3 addirt
Facit Rthlr. 1058 2/3 Gutgeld.

Die

Die Ursache.

Da jeder Conventionsthaler 1 + 1/3 Thaler Gutgeld beträgt, so werden die Conventionsthaler für Reichsthaler angesehen, und den 3ten Theil dazu addirt.

No. 47.

Brabanterthaler zu Gulden Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Brabanterthaler mit 2 1/4 (weil jeder Brabanterthaler 2 1/4 Gulden Gutgeld beträgt.)

Z. B.

Brbthlr. 348
mit 2 1/4 * multiplicirt.
696
* das 4tel aus 348 ist 87
Facit fl. 783 Gutgeld.

No. 48.

Brabanterthaler zu Reichsthaler Gutgeld.

Regel.

Die Hälfte aus den gegebenen Brabanterthaler (nachdem sie zuvor

für Reichsthaler angesehen werden) genommen und dazu addirt:

Z. B.

Brbthlr. 523
hieraus die Hälfte ist 261 1/2 addirt
Facit Rthlr. 784 1/2 Gutgeld

Die Ursache.

Da jeder Brabanterthaler 1 + 1/2 Reichsthaler beträgt, so werden die Brabanterthaler für Reichsthaler angesehen, und die Hälfte dazu addirt.

No. 49.

Neuenthaler zu Gulden Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 27 1/2, wenn Gulden oder auch kr. (in Schlechtgeld) dabey gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 12 dividirt, was Rest bleibt, sind Fünfkreuzerstücke Gutgeld

Z. B.

Z. B.

Rthlr. 527 und fl. 1 : 6 kr. Schlecht-
multiplicirt mit 27 1/2 geld od. 11 Sechskrst.

3700
1054
die Hälfte 263 1/2
12 in) 14503 1/2 (Facit: 1208 fl. und
--25 37 1/2 kr. Gutgeld.
--103
Rest 7 1/2 Fünfkrstck. Gutgeld.

Die Ursache.

Da jeder Neuethaler 27 1/2 Fünfkreuzerstücke Gutgeld beträgt, so werden Neuethaler mit 27 1/2 multiplicirt, in Fünfkreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 12 dividirt, in Gulden Gutgeld wieder reducirt werden, weil 12 Fünfkreuzerstücke in einem Gulden sind.

No. 50.

Neuenthaler zu Reichsthaler Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 27 1/2, wenn Gulden oder auch Kreuzer (in Schlechtgeld) dabey gegeben sind, so werden solche in Sechskrstck. reducirt, und

beym

beym Multipliciren mitgenommen, sodann mit 18 dividirt, was Rest bleibt, sind Fünfkreukerstücke Gutgeld.

Z. B.

Rthlr. 488 und fl. 1 : 42 kr. Schlecht-
multiplicirt mit 27 1/2 geld od. 17 Sechskrst.

3433
976
die Hälfte 244

18 in) 13437 (Facit: 746 Rthlr. und
−83 45 kr. Gütgeld
117
Rest 9 Fünfkrstck. Gutgeld.

Die Ursache ist die nämliche wie in No. 49. sie wurde nur mit 18 dividirt, weil 18 Fünfkreuzerstücke in einem Rthlr. sind.

No. 51.

Carolin zu Gulden Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 9 1/6, so entstehen Gulden Gutgeld, (weil jeder Carolin 9 1/6 Gulden Gütgeld beträgt.)

Z. B.

Z. B.

Carolin 436
mit 9 1/6 multiplicirt
3924
das 6tel aus 436 ist 72 : 40 kr.
Facit: fl. 3996 : 40 kr. Gutgeld.

No. 52.

Carolin zu Reichsthaler Gutgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 6 1/9 so entstehen Reichsthaler Gutgeld (weil jede Carolin 6 1/9 Thaler Gutgeld beträgt.)

Z. B.

Carolin 596
mit 6 1/9 multiplicirt
3576
das 9tel aus 596 ist 66 2/9
Facit: Rthlr. 3642 2/9 oder 20 kr. Gutgeld.

III. Abschnitt.

Reductionen des 22 zum 24 und 20 Guldenfußes, und umgekehrt.

Der Ursprung des Namens 22 Guldenfuße, ist der Nämliche, wie der des 20, und 24 Guldenfußes, daß nämlich, 22 Gulden, circa eine cöllnische Mark fein Silber enthalten. Jedoch ist solche Münze gegenwärtig, nur eine fingirte, die mehrstens in hiesigen obrigkeitlichen Aemtern, noch gebräuchlich ist. Es vergleichen sich, 11 vom 22 Guldenfuße, mit 10 des 20, und mit 12 des 24 Guldenfußes. Will man daher den 22 in 24 Guldenfuß verwandeln, so wird das 11tel aus der gegebenen Summa (sie möge aus Gulden, Thaler, oder Kreuzern bestehen) genommen, und dazu addirt, (weil 1 vom 22 Guldenfuße, 1 + 1/11 in 24 Guldenfuße beträgt.)

No. 53.

No. 53.

Z. B.

fl. 1537 : 26 kr. in 22 fl. Fß.
hieraus das 11tel ist 139 : 46 kr. addirt
Facit: fl. 1677 : 12 kr. in 24 Fuße.

Sage 11 in 15, 1mal; 11 in 43, 3mal, 11 in 107, 9mal, und bleiben 8 Gulden, oder 48 Zehner, und 2 Zehner dazu (von den 26 Kreuzer) machen 50 Zehner, 11 in 50, 4mal, bleibt 6; die letzte 6 dazu, giebt 66, 11 in 66, 6mal; geht auf.

No. 54.

22 Guldenfuß zum 20 Guldenfuße.

Regel.

Das 11tel aus der gegebenen Summa (sie möge aus Gulden, Thaler, oder Kreuzern bestehen) genommen, und davon abgezogen, (weil 1 vom 22 Guldenfuße, 1 — 1/11 in 20 Guldenfuße beträgt.)

Z. B.

Z. B.

Rthlr. 845 : 81 kr. in 22 fl. Fuße
hieraus das 11tel ist 76 : 81 kr. abgezogen
Facit: Rthlr. 769 — in 20 fl. Fuße.

No. 55.

24 Guldenfuß zum 22 Guldenfuß.

Regel.

Man multiplicirt die gegebene Summa, (sie möge aus Gulden, Thaler oder Kreuzern bestehen), mit 2 3/4, und dividirt dem Product durchaus mit 3.

Z. B.

fl. 1677 : 12 kr. in 24 Guldenfuße
mit 2 3/4 multiplicirt
3354 : 24
1/2 . . 838 : 36
1/4 . . 419 : 18
hieraus d. 3tel 4612 : 18
Facit: fl. 1537 : 26 kr. in 22 fl. Fuße.

Die Ursache ist, weil sich 3 von 24 Guldenfuß, mit 2 3/4 in 22 Guldeufuße vergleichen.

No. 56.

20 Guldenfuß zum 22 Guldenfuß.

Regel.

Das 10tel aus der gegebenen Summa, (sie möge aus Gülden, Thaler, oder Kreuzern bestehen) genommen, und dazu addirt,) weil 1 vom 20 Guldenfuß, 1 + 1/10 in 22 Guldenfuß beträgt.

Z. B.

Rthlr. 769 : — in 20 fl. Fuß
hieraus das 10tel ist 76 : 81 kr. addirt.
Facit: Rthlr. 845 : 81 kr. in 22 fl. Fuß

Anmerkung.

Hier ist das nämliche, wie bey dem 20 Guldenfuß zu merken, daß nämlich der Namen des ersten Geldes, unverändert bleibt, und nur der Münzfuß sich verwandelt. (D. i. aus Thaler, entstehen wiederum Thaler, und aus Gulden, Gulden.) Wenn man dahero einem gewissen Münzfuß, zu einem andern, wie auch zugleich zu einer anderen Geldsorte verwandeln will; als z. B. Gulden, oder Reichsthaler des 22 Guldenfußes, zu Brabanter-, Conventions- oder Neuenthaler u. d. g., wie auch umgekehrt, so wer-

werden im ersten Fall, die aufgegebenen Gulden oder Thaler zuerst in 24 Guldenfuße aufgelößt, und die herauskommende Gulden oder Thaler, in Brabanterthaler u. d. g. reducirt. (I. Abschnitt.) Im letzten Fall aber, werden die Brabanterthaler oder Conventionsthaler u. d. g. zuerst in Gulden oder Thaler des 24 Guldenfußes aufgelößt, (I. Abschnitt), hernach die herausgekommenen Gulden oder Thaler, nach obiger Regel in 22 Guldeufuße reducirt.

IV. Abschnitt.

Reductionen des Wechselgeldes zu Schlechtgeld, und umgekehrt.

Tabelle.

Wie viel jeder nachstehender Bruch-Carolin, an Thalern, Gulden und Sechskreuzerstücke, in Schlecht- und Wechselgeld beträgt.

Nach dem Schlechtgeld, oder 24 Guldenfuße.

Carl.	Rthl.	kr.	fl.	kr.	Sechskrst.
1/8	--	82 1/2	1	22 1/2	13 3/4
1/4	1	75 --	2	45 --	27 1/2
3/8	2	67 1/2	4	7 1/2	41 1/4
1/2	3	60 --	5	30 --	55 --
5/8	4	52 1/2	6	52 1/2	68 3/4
3/4	5	45 --	8	15 --	82 1/2
7/8	6	37 1/2	9	37 1/2	96 1/4
1 --	7	30 --	11	--	110

Nach dem Wechselgeld.

Car.	Rthlr.	kr.	fl.	kr.	Sechskrst.
1/8	--	69	1	9	11 1/2
1/4	1	48	2	18	23 --
3/8	2	27	3	27	34 1/2
1/2	3	6	4	36	46 --
5/8	3	75	5	45	57 1/2
3/4	4	54	6	54	69 --
7/8	5	33	8	3	80 1/2
1 --	6	12	9	12	92 --

Ein-

Einleitung.

Wechselgeld, ist dasjenige Geld, womit hier alle ausländischen Wechseln behandelt werden. Es ist aber nur eine fingirte Münze, welche beynahe dem 20 Guldenfuß gleichet, nur daß bey Ersterem die Carolin zu fl. 9 : 12 kr., und bey Letzterem zu fl. 9 : 10 kr. berechnet wird. Es differirt also an jede Carolin 2 kr. Gutgeld, welches beynahe 3/8 pCt. ausmacht.

Bey Wechseln, welche in Wechselgeld ausgestellt werden, bedient man sich (oben bey der Summa) die Zeichen W. Z. oder W. W., (d. h. Wechselzahlung, Wechselwährung). Zuweilen auch die Worte, in Carolin á Rthlr. 6 : 12 kr, à fl. 9 1/5, oder auch, in Rthlr. à Rthlr. 1 : 48 kr.

Es vergleichen sich 92 in Wechselgelde, mit 110 Schlechtgeld.

Will man daher Wechselgeld in Schlechtgeld verwandeln, so wird die aufgegebene Summa, (sie möge aus Gulden oder Rthlr. bestehen), mit 110 multiplicirt, und mit 92 dividirt, was Rest bleibt, wird in kr. aufgelößt, und dann wiederum mit 92 dividirt.

No. 57.

Z. B.

```
         fl. 759 Wechselgeld
         mit   110 multiplicirt
             7590
             759
  92 in)    83490   (Facit: fl. 907 : 30 kr.
           — 690                Schlechtgeld
          Rest 46
         mit   60 in kr. aufgelößt
  92 in)   2760
            000
```

Bey dem verkehrten Fall aber, nämlich Schlechtgeld in Wechselgeld zu verwandeln, wird mit 92 multiplicirt und mit 110 dividirt, was Rest bleibt, wird

in

in kr. aufgelößt, und dann wiederum mit 110 dividirt.

No. 58.

Z. B.

Rthlr. 1859 Schlechtgeld
mit 92 multiplicirt
3718
16731
110 in) 17102 8 Facit: Rthlr. 1554 : 72 kr. Wechselgeld
--61
--60
--52
Rest 88
mit 90 in kr. aufgelößt
110 in) 792 0
--22

No. 59.

Gulden Wechselgeld zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 18 1/3, und dividirt dem Product mit 23, was Rest bleibt, wird mit 90 in kr. aufgelößt, und dann wiederum mit 23 dividirt.

Z. B.

Z. B.

fl. 957 Wechselgeld
mit 18 1/3 multiplicirt
7656
957
das 3tel aus 957 ist 319
23 in) 17545 (Facit: Rthlr. 762 u.
--144 74 kr. Schlechtgeld
—65
Rest 19
mit 90 in kr. aufgelößt
23 in) 1710
--100
Rest 8 für nichts
23

Die Ursache

ist, weil sich 23 Gulden Wechselgeld, mit 18 1/3 Rthlr. in Schlechtgeld, vergleichen.

Anmerkung.

Wenn nebst einer Summa Gulden, oder Thalern Wechselgeld, auch kr. gegeben sind, so werden solche mit den 5tel dazu gerechnet (31), in Schlechtgeld verwandelt, und zum Facit addirt.

No. 60.

Gulden Schlechtgeld zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit 61 1/3, und dividirt dem Product mit 110, was Rest bleibt, wird mit 90 in kr. aufgelößt, und dann wiederum mit 110 dividirt.

Z. B.

fl. 989 Schlechtgeld.
mit 61 1/3 multiplicirt
989
5934
das 3tel aus 989 ist 329 , 60 kr.
110 in) 60658 , 60 kr. (Facit: Rth. 551
-56 39 kr. Wechselgeld
-15
Rest 48
mit 90 in kr. aufgelößt
110 in) 4380
108
Rest 9 für nichts
11

Die

Die Ursache.

ist, weil sich 110 Gulden Schlechtgeld, mit 61 1/3 Rthlr. in Wechselgeld vergleichen.

Anmerkung.

Wenn nebst einer Summa von Gulden oder Thalern Schlechtgeld, auch kr. gegeben sind, so wird von solche nur das 6tel abgezogen (32), und zum Facit addirt.

No. 61.

Gulden Wechselgeld zu Conventions-thaler.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden zwey Nullen gestellt, und mit 5 1/2 multiplicirt, sodann dem Product mit 1104 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 3 multiplicirt und mit 23 dividirt, so kommen kr. heraus.

Z. B.

fl. 684 Wechselgeld

2 Nullen zugestellt 68400
mit 5 1/2 multiplicirt

342000
34200

1104 in) 376200 (Facit: 340 Conthlr.
--4500 u. 109 kr. Schgd.

Rest 840
mit 3 multiplicirt

23 in) 2520
--220

Rest 13 für nichts
23

Erklärung.

Da sich 1104 Gulden Wechselgeld mit 550 Conventionsthaler vergleichen, so wird nach der Regeldetri, mit 550 multiplicirt, und mit 1104 dividirt, anstatt aber mit 550 zu multipliciren, so zerfälle man solche in 100 und 5 1/2: stelle erstlich bey den aufgegebenen Gulden zwey Nullen (d. i. mit 100 multiplicirt), dann mit 5 1/2 multiplicirt, bringt eben dasselbe, als wenn man mit dem Producte von 5 1/2 mal 100, nämlich 550 auf einemmale multiplicirt hätte. Was von denen Conventionsthalern Rest bleiben, müß-

müßten mit 144 multiplicirt, in kr. aufgelößt, (weil jeder Conventionsthaler 144 kr. Schlechtgeld beträgt) und wiederum mit 1104 dividirt werden, hier lassen sich aber 144 gegen 1104 mit 48 verkleinern, und bringt bey 144, 3; und bey 1104, 23; daher der Rest nur mit 3 multiplicirt und mit 23 dividirt wird.

No. 62.

Gulden Wechselgeld zu Brabanterthaler.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden zwey Nullen gestellt, und mit 23/4 multiplicirt, sodann in diesem Producte mit 621 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 6 in kr. aufgelößt, und mit 23 dividirt.

Z. B.

fl. 975 Wechselgeld
2 Nullen zugestellt 97500
mit 2 3/4 multiplicirt

195000
1/2 . . . 48750
1/4 . . . 24375
621 in) 268125 (Facit: 431 Brbthlr.
--1972 u. 123 kr. Schgd.
1095

Rest 474
multiplicirt mit 6

23 in) 2844
--54
84

Rest 15/23 für nichts.

Erklärung.

Es vergleichen sich 621 fl. Wechselgeld mit 275 Brabanterthaler, so nach der Regeldetri, mit 275 multipliticirt, und mit 621 dividirt wird, anstatt aber mit 275 zu multipliciren, so zerfälle man solche in 100 und 2 3/4; stelle erstlich bey den gegebenen Gulden zwey Nullen, (d. i. mit 100 multipticirt) dann mit 2 3/4 multiplicirt, bringt eben dasselbe, als wenn man mit dem Producte von 2 3/4mal 100, nämlich 275 auf einemmale multiplicirt hätte. Was von denen

denen Brabanterthalern Rest bleiben, müßten mit 162 multiplicirt in kr. aufgelößt, (weil jeder Brabanterthaler 162 kr. Schlechtgeld beträgt), und wiederum mit 621 dividirt werden, hier lassen sich aber 162 gegen 621 mit 27 verkleinern, und bringt bey 162, 6; und bey 621, 23; daher der Rest nur mit 6 multiplicirt und mit 23 dividirt wird.

No. 63.

Gulden Wechselgeld zu Neuenthaler.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden eine 0 gestellt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und anstatt der 0 gestellt, sodann mit 23 dividirt, was Rest bleibt, sind Sechskreuzerstücke Wechselgeld, die werden mit den 5tel dazu gerechnet (31) in Schlechtgeld verwandelt.

Z. B.

fl. 835 und 54 kr. Wechselgeld oder
0 zugestellt 8350 9 Sechskrstcke.
9 anstatt 0 8359 (23
145 (Facit: Rthlr. 363
—79
Rest 10 Sechskrstck. Wechselgeld od.
72 kr. Schlechtgeld.

Die Ursache.

Da jeder Gulden 10 Sechskreuzerstücke beträgt, so werden Gulden durch eine 0 zustellen (d. i. mit 10 multiplicirt) in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 23 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden, weil 23 Sechskreuzerstücke Wechselgeld, in einem Neuenthaler sind.

No. 64.

Gulden Wechselgeld zu Carolin.

Regel.

Bey den gegebenen Gulden eine 0 gestellt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und anstatt der 0 gestellt, sodann mit 92 dividirt,

was

was Rest bleibt, sind Sechskreuzerstücke Wechselgeld, welche in Bruch Carolin reducirt werden, laut Tabelle.

Z. B.

fl. 986 und 48 kr. Wechselgeld oder
0 zugestellt 9860   8 Scheskreuzerstücke
8 anstatt 0. 9868 (92
--668 (Facit: 107 1/4 Carolin
Rest 24 Sechskrstck. oder 1/4 Car. u.
6. kr. Gutgeld.

Die Ursache

ist, die nämliche wie in No. 63. nur hier wurde mit 92 dividirt, weil 92 Sechskreuzerstücke Wechselgeld, in einer Carolin sind.

No. 65.

Reichsthaler Wechselgeld zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reichsthaler mit 41 1/4, und dividirt dem Product mit 23, was Rest bleibt, wird mit 60 in kr. aufgelößt, und wiederum mit 23 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Rthlr. 759 Wechsetgeld
mit 41 1/4 multiplicirt

```
                         759
                        3036
das 4tel aus 759 ist  189 : 45
              23 in) 31308 : 45 (Facit: fl. 1361
                     -83          und 15 kr. Schgd.
                      140
                      -28
                 Rest  5
                 mit  60 in kr. aufgelößt
           23 in) 345
                  115
```

Die Ursache

ist, weil sich 23 Reichsthaler Wechselgeld, mit 41 1/4 Gulden Schlechtgeld vergleichen, so nach der Regeldetri mit 41 1/4 multiplicirt und mit 23 dividirt wird.

No. 66.

Reichsthaler Schlechtgeld zu Gulden Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reichsthaler mit 138, und dividirt dem

dem Product mit 110, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wiederum mit 110 dividirt.

Z. B.

Rthlr. 968 Schlechtgeld
mit 138 multiplicirt

7744
2904
968

11 0 in) 13358 4 (Facit: fl. 1214 und 24 kr. Wechselgeld
–23
–15
–48
Rest 44
mit 60 in kr. aufgelößt

110 in 264 0
–44

Die Ursache

ist, weil sich 110 Reichsthaler Schlechtgeld mit fl. 138 Wechselgeld vergleichen, so nach der Regeldetri mit 138 multiplicirt und mit 110 dividirt wird.

No. 67.

No. 67.

Reichsthaler Wechselgeld zu Conventions-thaler.

Regel.

Bey den gegebenen Thaler zwey Nullen gestellt, und mit 2 3/4 multiplicirt, sodann in diesem Producte mit 368 dividirt, was Rest bleibt wird mit 9 in Kreuzer aufgelößt, und mit 23 dividirt.

Z. B.

Rthlr. 947 Wechselgeld
2 Nullen zugestellt 94700
mit 2 3/4 multiplicirt

189400
1/2 . . . 47350
1/4 . . . 23675

368 in) 260425 (Facit: 707 Cthlr.
— 2825 u. 97 kr. Schlechtgeld

Rest 249
mit 9 in kr. aufgelößt

23 in) 2241

171
Rest 10

23

Die Ursache

dieser Verfahrungsart ist wie in No. 62, nur weil sich 368 Reichsthaler Wechselgeld mit 275 Conventionsthaler vergleichen, so ist hier 368 der Divisor.

No. 68.

Reichsthaler Wechselgeld zu Brabanterthaler.

Regel.

Bey den gegebenen Thaler 2 Nullen gestellt, und mit 2 3/4 multiplicirt, sodann in dem Producte mit 414 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 9 in Kreuzer aufgelößt, und mit 23 dividirt, so kommen Kreuzer Schlechtgeld heraus.

Z. B.

Rthlr. 737 Wechselgeld
2 Nullen zugestellt 73700
mit 2 3/4 multiplicirt
147400
1/2 . . . 36850
1/4 . . . 18425
414 in) 202675 Facit: 489 Bbthlr.
--3707 und 89 kr. Schgd.
--3955
Rest 229
mit 9 in kr. aufgelößt
23 in) 2061
-221
Rest 14/23

Die Ursache ist wie in No. 62, nur es wurde mit 414 dividirt, weil 414 Reichsthaler Wechselgeld, 275 Brabanterthaler gleichen.

No. 69.

Reichsthaler Wechselgeld zu Neuenthaler.

Regel.

Beyden gegebenen Reichsthaler eine 0 gestellt, dann die Hälfte her-

ausgenommen und dazu addirt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskruzerstücke reducirt, und beym addiren mitgenommen, hernach mit 23 dividirt, was Rest bleibt, sind Sechskreukerstücke Gutgeld.

Z. B.

Rthlr. 1464 Wechselgeld
o zugestellt 14640
hieraus die Hälfte ist 7320 addirt
23 in) 21960 (Facit 954 Rthlr.
--126 u. fl. 2 / 9 kr. Schgd.
--110
Rest 18 Sechskrstck. Gsd.
od. fl. 2 / 9 kr. Schgd.

Die Ursache.

Da jeder Reichsthaler 15 Sechskreuzerstücke beträgt, so werden Reichsthaler durch eine o zustellen und die Hälfte dazu addirt (d. i. mit 15 multiplicirt) in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher mit 23 dividirt, in Neuenthaler wieder reducirt werden (weil 23 Sechskreuzerstücke Wechselgeld, in einem Neuenthaler sind.)

No. 70.

No. 70.

Reichsthaler Wechselgeld zu Carolin.

Regel.

Bey den gegebenen Reichsthaler eine o gestellt, dann die Hälfte herausgenommen und dazu addirt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche in Sechskreuzerstücke reducirt, und beym Addiren mitgenommen, hernach mit 92 dividirt, was Rest bleibt, sind Sechskreuzerstücke Wechselgeld, welche in Bruch Carolin reducirt werden, (laut Tabelle.)

Z. B.

Rthlr. 759 und 48 kr. oder 8
o zugestellt 7590 Sechskrst. Wlgd.
hieraus die Hälfte ist 3795
obige . . . 8 Sskst. dazu addirt
92 in) 11393 (Facit Car. 123 3/4
−219 u. 48 kr. Gutgeld
−353
Rest 77 Sechskreuzerstücke
od. 3/4 Car. u. 48 kr. Gtgd.

Die

Die Ursache

ist die nämliche wie in No. 69. nur hier wurde mit 92 dividirt, weil 92 Sechskreuzerstücke Wechselgeld in einer Carolin sind.

No. 71.

Conventionsthaler zu Gulden Wechselgeld,

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 2208, und dividirt dem Product mit 1100, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wiederum mit 1100 dividirt.

Z. B.

Convthlr. 1534
mit 2208 multiplicirt
12272
30680.
3068..
1100 in) 3387072 (Facit: fl. 3079 u. 9 kr.
--87 Wechselgeld
100
Rest 172
mit 60 in kr. aufgelößt
1100 in) 10320
Rest 420
1100

Die

Die Ursache

ist, weil sich 1100 Conventionsthaler mit 2208 Gulden Wechselgeld vergleichen, so wird nach der Regeldetri mit 2208 multiplicirt, und mit 1100 dividirt.

No. 72.

Conventionsthaler zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Conventionsthaler mit 1472, und dividirt dem Product, mit 1100, was Rest bleibt wird mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wiederum mit 1100 dividirt (weil sich 1100 Conventionsthaler mit 1472 Reichsthaler Wechselgeld vergleichen.)

Z. B.

```
Convthlr. 987
          1472
          ----
          1974
         6909.
        3948..
        987...
        ------
1100 in) 145286 4 (Facit: Rthlr. 1320 und
       --35               70 kr. Wechselgeld
        -22
         -864
        mit 90 in kr. aufgelößt
   1100 in) 77760
        Rest 760
             ----
             1100
```

No. 73.

Brabanterthaler zu Gulden Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt diegegebenen Brabanterthaler mit 2 Gulden, 15 1/2 Kreuzer, und ziehe dem Product für jedem 1000, 9 Kreuzer; und für 100, 1 kr.; (die in der Brabanterthalerzahl enthalten sind) ab.

Z. B.

Z. B.

Brbthlr. 1237
mit fl. . . 2 : 15 1/2 *) mult.

2474
*) 15 kr. sind 1/4 fl. macht 309 : 15 kr.
1/2 kr. ist 1/30 aus 1/4 fl. 10 : 18 1/2 kr.

fl. 2793 : 33 1/2 kr.
für 1200, die in der
Brbtzahl enthalten sind . . : 11 kr. abgezogen

Facit: fl. 2793 : 22 1/2 Wchlgd.

Erklärung.

Man nehme an, der Brabanterthaler beträgt 2 Gulden 15 1/2 Kreuzer Wechselgeld, so werden Brabanter mit 2 Gulden 15 1/2 Kreuzer multiplicirt, in Gulden Wechselgeld aufgelößt, da aber der Brabanterthaler nur 2 Gulden 15 1/2 Kreuzer weniger 2/55 Pfenning beträgt, welche beinahe an 1000 Brabantrethaler 9 Kreuzer; und an 100, 1 Kreuzer ausmachen, daher wird dem Producte, für jede 1000, und 100, als die gegebenen Brabanterthaler-Zahl enthällt, soviel Kreuzer abgezogen.

No. 74.

No. 74.

Brabanterthaler zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Zu der gegebenen Anzahl Brabanterthaler (nachdem sie zuvor für Reichsthaler angesehen werden,) nimmt man die Hälfte aus derselben, wie auch das 90tel aus dieser Hälfte zusammen, sodann verfahre man wie bey Brabanterthaler zu Gulden in No. 73, weil hier auch 2/55 Pfenning zu viel genommen wurde, die beynahe an 1000, 9; und an 100, 1 Kreuzer ausmachen.

Z. B.

Brbthlr. 947
die Hälfte ist 473 : 45 kr.
hieraus das 90tel ist . 5 : 23 1/2 kr.
1425 : 68 1/2 kr.
für 900 so in der Brbthlr.
zahl enthalten sind . . . 9 kr. abgezogen
Facit: Rthlr. 1425 : 59 1/2 kr. Wechselgeld.

Die

Die Ursache.

Da jeder Brabanterthaler, 1 Reichsthaler und 45 1/2 Kreuzer weniger 2/55 Pfenning beträgt, so wären Brabanterthaler mit 1 Reichsthaler 45 1/2 Kreuzer zu multipliciren; 1 Thaler giebt 1 mal die Summa, daher sie gleich für Reichsthaler angesehen wird; 45 Kreuzer sind 1/2 Thaler, also die Hälfte aus der Summa; 1/2 Kreuzer, ist 1/90tel aus 45; also das 90tel, von dem was 45 Kreuzer herausgebracht haben, u. s. w. wie in No. 73.

No. 75.

Neuenthaler zu Gulden Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Neuenthaler mit 23 und schneidet dem Producte rechter Hand eine Ziffer ab; die linker Hand des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Gulden, und die eine rechter Hand, Sechskreuzerstücke Wechselgeld.

Z. B.

Rthlr. 759
23

2277
1518

Facit: fl. 1745 17 Sechskrstck. Wechselgeld.

Die Ursache.

Da jeder Neuethaler 23 Sechskreuzerstücke in Wechselgeld beträgt, so werden Neuethaler mit 23 multiplicirt, in Sechskreuzerstücke aufgelößt, welche nachher durch eine Ziffer abschneiden (d. i. mit 10 dividirt) in Gulden wieder reducirt werden.

No. 76.

Neuenthaler zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Zu der gegebenen Anzahl Neuenthaler (nachdem sie zuvor für Reichs thaler angesehen werden) nimmt man das 3tel, wie auch das 5tel, aus derselben zusammen.

Z. B.

Rthlr. 1137
das 3tel aus 1137 ist 379
das 5tel aus 1137 ist 227 : 36 kr.

Facit: Rthlr. 1743 : 36 kr. Wechselgd.

Die

Die Ursache.

Da jeder Neuethaler 1 Reichsthaler und 48 Kreuzer Wechselgeld beträgt, so wären Neuenthaler mit 1 Reichsthaler und 48 Kreuzer zu multipliciren; 1 Thaler giebt 1 mal die gegebenen Anzahl Neuenthaler, daher sie gleich für Reichsthaler angesehen werden; 48 Kreuzer zerstreut in 30 und 18 Kreuzer; 30 sind 1/3, und 18 sind 1/5tel Thaler. Daher wird das 3tel, und 5tel aus der Anzahl Neuenthaler genommen und dazu addirt.

No. 77.

Carolin zu Gulden Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 9 1/5, so entstehen Gulden Wechselgeld, (weil jeder Carolin 9 1/5tel fl. Wechselgeld beträgt.)

Z. B.

Carolin 765
mit 9 1/5 multiplicirt

6885
1/5 . . . 153

Facit: fl. 7038 Wechselgeld.

No. 78.

No. 78.

Carolin zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Carolin mit 6 Thaler und 12 Kreuzer, weil jede Carolin 6 Thaler und 12 Kreuzer Wechselgeld beträgt.

Z. B.

Carolin	749	
multiplicirt mit	6 Rthlr. und 12 kr. *)	
	4494	
10tel . . .	74 : 81 kr.	
3tel . . .	24 : 87 kr.	
Facit: Rthlr.	4593 : 78 kr. Wechselgeld.	

---

*) Erstlich mit 6 multiplicirt, dann 12 Kreuzer zerstreut, in 9 und 3; 9 Kreuzer sind 1/10 tel Thaler, also das 10tel aus 749, macht 74 Thaler und 81 Kreuzer; 3 Kreuzer sind 1/3tel aus 9; also das 3tel aus 74 Thaler und 81 Kreuzer; so 9 Kreuzer herausgebracht haben; beträgt 24 Thaler und 87 Kreuzer.

V. Abschnitt.

Von
Wechselrechnugen
in Frankfurt a/M.

Einleitung.

Unter Wechselrechnungen versteht man, nach dem Cours, *) den verschiedene Münzen (sowohl in- als ausländische) gegen einander haben, zu berechnen, wie viel man für eine Geldsorte, in einer andern zu erhalten, oder wie viel man für das erhaltene Geld in einer andern Geldsorte zu bezahlen habe. Z. B. 1000 Stück Neuenthaler, sollen in Münz des 24 Guldenfußes, mit 1/2 procent agio bezahlt werden. Frage: wie viel Gulden Münz in 24 Guldenfuß dafür zu zahlen wäre?

Satz.

*) Was bei Waaren, der Preiß heißt, nennt man bei Wechseln Cours. So sagt man nicht was haben diese Gelder für einen Preiß gegen einander, sondern wie stehe der Cours.

Satz.

? fl. Münz in 24 fl. Fuß, für 1000 St. Rthlr.
wenn 1 Rthlr. : : 2 3/4 fl. in Rthlr.
und für 100 fl. in Rthlr., kommen 100 1/2 fl. in Mz.

Facit 2763 3/4 fl. Münz in fl. 24 Fuß.

Eben so werden ausländische Gelder berechnet, womit wir uns in diesem Abschnitte (nur von denen Gelder, deren Plätze mit Frankfurt am Main in Handelsverbindung stehen) beschäftigen.

Amsterdam und ganz Holland

hält Buch und Rechnung, in Gulden, Stüber, und Pfenninge.

Der Thaler hält 2 1/2 fl. 8 1/3 Schillingflämisch (ßvlm), 50 Stüber, 100 Grootflämisch (grvl).

Das Pfund flämisch (L. vlm.) ist 6 fl. 20 ßvl., 120 Stüber, 240 Grootvl.

Der ßvl. ist 6 Stüber, oder 12 Grootvl.

Der Stüber ist 2 Groot, oder 16 Pfenninge.

Der Zahlwerth in Amsterdam bestehet in Banco, oder Courentgeld. Das Banco ist um einige Procent besser, oder schlechter, als

das

das Courentgeld. Im letzten französ. Kriege, war der Fall, daß das Banco gegen das Courentgeld verlohren hat.

Frankfurt a/M. gibt beständig für 250 fl. holl. 139 3/8 Wechselthaler, mehr oder weniger.

No. 79.

Gulden holl. zu Reichsthaler Wechselgeld, in Frankfurt.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen holl. Gulden mit 40, sind auch Stüber dabey, so werden solche verdoppelt, (weil ein Stüber 2 Groot. hat) und bey dem Multipliciren mitgenommen, hernach das Kommende mit dem Cours multiplicirt, sodann rechts 4 Ziffer abgeschnitten. Die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Thaler Wechselgeld, und die rechts, werden mit 90 in kr. aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

fl. 976 : 12 Stüb. holl. od. 24 Groot.
multiplicirt mit 40 à 138 1/8 o/o

39064 . . Groot.
mit dem Cours 138 1/8 multiplicirt

312512
117192
39064
1/8 . . . 4883

(Rth. 539|5715
Facit: (90
(kr. . 51|4350

Die Ursache.

Nach der Regeldetri, wäre beständig die Summa mit dem Cours zu multipliciren, und mit 250 zu dividiren, um aber das dividiren mit 250, wie auch das Herausnehmen der Stüber und Groot. zu ersparen, so werden die Gulden mit 40 in Groot. aufgelößt, (weil jeder Gulden 40 Groot. hält), hernach anstatt mit 250, mit 40mal 250 (d. i. mit 10000) dividirt, wo man nur 4 Ziffer rechter Hand abzuschneiden bedarf.

Anmerkung.

Wenn bey einer Summa holl. Gulden keine Stüber und Groot. gegeben sind, so werden solche nur mit 4, hernach mit dem Cours multiplicirt, sodann rechter Hand 3 Ziffer abgeschnitten.

No. 80.

No. 80.

Thaler holl. zu Reichsthaler Wechselgeld.

Regel.

Bey den gegebenen holl. Thaler 2 Nullen gestellt, sind auch Stüber dabey, so werden solche verdoppelt, und dazu genommen, hernach mit dem Cours multiplicirt, sodann 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Wechselthaler, und die rechts, werden mit 90 in kr. aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Rthlr. 547 : 35 Stüber à 138 3/8

54770 . . Groot.

mit dem Cours 138 3/8 multiplicirt

438160
164310
54770

2/8 ist 1/4 13692 : 45 aus 54770
1/8 ist 1/2 6846 : 22 1/2 aus 13692 : 45

Facit
(Rtlr. 757|8798 : 67 1/2
(90
(kr. 79|1887

Die

Die Ursache

ist, die nämliche wie bey dem vorigen Exempel, nur hier werden Thaler mit 100 in Groot. aufgelößt, (weil jeder Thaler 100 Groot. hält und wird anstatt mit 100 zu dividiren mit 100mal 100, oder 10000 dividirt.

Anmerkung.

Wenn bey einer Summa holl. Thaler, keine Stüber und Groot. gegeben sind, so wird die gegebene Summa gleich mit den Cours multiplicirt, und 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten.

Das Bancogeld wird allhier eben so wie das Courentgeld berechnet, nur daß man das Bancoagio von Amsterdam zu dem Courentcours rechnet, z. B. der Bancoagio wäre in Amsterdam 4 0/0 gegen Courent, und der Courentcours in Frankfurt 138, wie kömmt also der Bancocours (d. i. wie kommen fl. 250 holl. Banco allhier?) Antwort 143 1/2 pCt.

Satz.

? Thlr. Wgd. für 100 Thlr. Banco
wenn 100 Thlr. Banco : 104 Thlr. Cour. sind
u. für 100 Tlr. Cour. bekomt man 138 Tlr. Wg.

Facit : Rthlr. 143 1/2 in circa.

No. 81.

No. 81.

Reichsthaler Wechselgeld in Frankfurt zu Gulden holl.

Regel.

Bey den gegebenen Reichsthaler 3 Nullen gestellt, und mit dem 4fachen Cours dividirt. Sind aber Achtel bey dem Cours, so werden, die Reichsthaler zuerst mit 2 multiplicirt, und zu dem Product 3 Nullen gestellt, hernach mit dem 8fachen Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt. Der zweite Rest wird mit 2 in Grootvl. aufgelößt, und dann wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

Z. B.

I.

Rthlr. 847 Wechselgeld à 138 1/4
3 Nullen zugestellt 847000 | 553 der 4fache Cours
2940 (Facit: fl. 1531 : 12 : 1
1750
910
Rest 357
mit 20 in Stüber
553 in) 7140
1610
Rest 504
mit 2 zu Grootvl.
553) 1008
Rest 455/553

II.

Rthlr. 848 Wechselgeld à 138 3/8
mit 2 multiplicirt
3 Nullen zugestellt 1696000 | 1107 d. 8fachen Crs
5890 Facit: fl. 1532 : 1 : —
3550
2290
Rest 76
mit 20 in Stüb. aufgelößt
1107 in) 1520
Rest 413
mit 2 in Groot. aufgelößt
Rest 826/1107 Groot.

Erklärung.

Nach der Regeldetri, wären beständig die Reichsthaler Wechselgeld, mit 250 zu multipliciren, und mit dem Cours zu dividiren, anstatt aber mit 250 zu multipliciren, so vergrößere man sowohl dem Multiplicator 250, wie auch dem Cours mit 4, wo alsdann anstatt mit 250, mit 1000 zu multipliciren kommt, (d. i. wie die Regel vorschreibt, 3 Nullen zugestellt) und mit dem 4fachen Cours dividirt. Da die Coursen zuweilen auch Brüchen bey sich haben, als 8tel, 4tel und ein Halb, wo solche ohnehin (weil sie beständig für dem Divisor kommen) in ihren bey sich habenden Brüchen verwandelt werden, als im Exempel I. hat der Cours 1/4 bey sich, welches zu den 4fachen Cours genommen wird. Sollte sich 1/2 dabey finden, so nehme man 2/4 dazu.) Im Exempel II. aber, finden sich 8tel bey dem Cours, folglich muß solcher, wie auch die 250 mit 8 vergrößert werden, 8mal 250 giebt 2000, dahero werden die Reichsthaler zuerst mit 2 multiplicirt, und 3 Nullen zugestellt, sodann mit den 8fachen Cours dividirt, wie die Regel vorschreibt.

No. 82.

Reichsthaler und Kreuzer Wechselgeld zu Gulden holl.

Regel.

Bey den gegebenen Thaler, wie gewöhnlich, 3 Nullen gestellt, und die dabey befindlichen Kreuzer mit 11 1/9 multiplicirt, und dazu genommen, (die überbleibenden 9tel werden für Nichts gerechnet), sodann mit dem 4fachen Cours dividirt. Sind aber 8tel bey dem Cours, so verfährt man erstens nach voriger Regel, daß man nämlich zu den gegebenen Thalern 3 Nullen stellt, und die Kreuzer mit 11 1/9 multiplicirt und dazu addirt, dann die herauskommende Summa mit 2 multiplicirt, und mit dem 8fachen Cours dividirt.

Z. B.

I.

Rthlr. 847 : 62 kr. Wg. à 138 1/4 o/o

3 Nullen zugestellt 847000
62 kr. 11 1/9mal giebt 688 dazu addirt

847688 | 553 der 4fache Cours
2946 Facit fl. 1532 : 17 1/2
1818 Stüber
1598
Rest 492
mit 20 in Stüber aufgelößt
553 in) 9840
4310
Rest 439 für 1/2 Stüber
553

II.

Rthlr. 439 : 8 kr. Wg. à 138 3/8 o/o

3 Nullen zugestellt 439000
8 kr. 11 1/9mal giebt 88 8/9 dazu genommen
439088 8/9
mit 2 multiplicirt
d. 8f. C. 1107 in | 878177 7/9 | Facit: fl. 793 : 5
10327 Stüber holl.
3647
Rest 326
mit 20 in Stüber aufgelößt
1107 in) 6520
Rest 985 beynahe 1 Stüber
1107

Die

Die Ursache

ist die nämliche, wie in No. 81., nur anstatt die beystehenden Kreuzer mit 1000 zu multipliciren, und mit 90 zu dividiren, (weil jeder Kreuzer 1/90 Thaler ist) werden solche nur mit 11 1/9 multiplicirt, indem es einerley ist, ob man eine Zahl mit 1000 multiplicirt, und mit 90 dividirt, oder solche gleich mit 11 1/9 multiplicirt.

Hamburg

hält Buch und Rechnung, in Mark, Schilling und Den. Lübisch.

Der Thaler hält 3 Mark, 8 Schillingflämisch (ßvlm.) 48 ßlüb. oder 96 Grootflämisch (grvlm.)

Die Mark hält 2 2/3 ßvlm. 16 ßlüb.

Der ßvlm. hält 6 ßlüb. oder 12 grvlm.

Der ßlüb. hält 2 grvlm. oder 12 Den. Lüb.

Der grvlm., also 6 Den. Lüb.

Der Wechselthaler, worauf in Amsterdam und Antwerpen die Wechsel behandelt werden, wird à 2 Mark gerechnet.

Der

Der Zahlwerth in Hamburg ist entweder in Banco, oder Courent. Das Courent ist um 20 pCt. mehr oder weniger, schlechter als Banco, nämlich 120 Mark Courent mehr oder weniger, sind 100 Mark Banco.

Frankfurt giebt beständig für 300 Mark Banco 144 1/2 Thaler Wechselgeld mehr oder weniger.

No. 83.

Hamburger Mark Banco zu Reichsthaler Wechselgeld in Frankfurt.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Mark Banco mit dem Cours, und aus diesem Product das 3tel genommen, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Wechselthaler, und die rechts, werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

648 Mark Bco. à 145 1/2 0/0
mit dem Cours 145 1/2 multiplicirt

3240
2592
648
d. Hälfte aus 648 ist 324
hieraus d. 3tel 94284

(Thlr. 314|28
Facit: (90
(kr. . . 25|20 ist 1/5 für nichts
100 gerechnet.

Die Ursache.

Nach der Regeldetri wird beständig mit dem Cours multiplicirt, und mit 300 dividirt, zerfälle man aber die 300 in 3 und 100, und dividire erstlich durchaus mit 3, und schneide dann 2 Ziffer ab (d. i. mit 100 dividirt), so erspart man bey den Kreuzern nochmal mit 3 zu dividiren, und bedarf nur den Rest mit 90 in kr. auflößen, und 2 Ziffer abschneiden, so wie die Regel vorschreibt.

No. 84.

Hat man nebst den Mark auch ß. und Den. Lübisch zu berechnen, so werden solche in Theilen ihrer höhern Gattung zerstreut, und nach und nach aus dem Cours genommen, als

z. B.

544 Mark u. 12 ß 9 d. L. *) à 145 p.
mit dem Cours 145 mult. 8 6
4 3

2720
2176
544
72 : 45 kr.
36 : 22 kr. die Brüche
4 : 47 kr. der kr. wer-
2 : 23 kr. den nicht ge-
das 3tel 78995 : 47 rechnet
(Thlr. 263|31 : 75 2/3
Facit: (90
(kr. . 20|65 ist 13/20 für nichts
100

Zer-

*) 12 ß. zerstreut in 8 und 4; 8 sind 1/2 Mark, also die Hälfte aus 145; ist 72 Thaler 45 kr. 4 ß. sind die Hälfte aus 8 ß. also die Hälfte aus 72 Thaler und 45 kr. so 8 ß. herausgebracht haben, macht 36 Thaler 22 1/2 kr.; 9 Den. zer-streut

Zerstreuung der Schilling in Marktheilen.

1 ß. ist 1/16tel Mark, also dem Cours mit 16 dividirt.

2 ß. sind 1/8tel Mark, also das 8tel aus dem Cours

3 ß. Zerstreut in 2 und 1.

4 — sind 1/4tel Mark, also das 4tel aus dem Cours.

5 — zerstreut in 4 und 1.

6 — — — in 4 und 2.

7 — — — in 4, 2 und 1.

8 — sind 1/2 Mark, also die Hälfte aus dem Cours.

9 ß. zerstreut in 8 und 1.

10 — — — in 8 und 2.

11 — — — in 8, 2 und 1.

12 — — — in 8 und 4.

13 — — — in 8, 4 und 1.

14 — — — in 8, 4 und 2.

15 — — — in 8, 4, 2 und 1.

Zer-

---

streut, in 6 und 3; 6 Den. sind 1/2 Schilling, oder das 8tel aus 4 ß; also das 8tel aus 36 Thaler 22 1/2 kr macht 4 Thaler und 47 kr. 3 Den. sind, die Hälfte aus 6; also die Hälfte aus 4 Thaler und 47 kr. so 6 Den. herausgebracht haben, ist 2 Thaler 23 kr.

Zerstreuungen der Den. in Schillingstheilen.

1 Den. ist 1/12tel Schilling, also das 12tel aus dem was 1 ß. beträgt.

2 — sind 1/6tel ß. also das 6tel aus 1 ß.

3 — zerstreut in 2 und 1.

4 — sind 1/3 ß., also das 3tel aus 1 ß.

5 — zerstreut in 4 und 1.

6 — sind 1/2 ß., also die Hälfte aus dem was 1 ß. beträgt.

7 — zerstreut in 6 und 1.

8 — — — in 6 und 2.

9 — — — in 6 und 3.

10 — — — in 6, 3, und 1, oder 6 und 4.

11 — — — in 6, 3 und 2.

No. 85.

Allgemeine Regel, zu wissen, wie viel die Mark Banco, zu jedem beliebigen Cours, in Kreuzer Gutgeld beträgt. Man Multiplicirt den gegebenen Cours, mit 3, und schneidet dem Product rechter Hand eine Ziffer ab. Die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die

Kreuzer, und die rechts werden mit 4 in Pfenninge aufgelößt, und wieder eine Ziffer abgeschnitten, als:

Z. B.

144 pCt. wäre der Cours.
mit 3 multiplicirt.
Facit: 43|2/10 ist 1/5 kr.

Anmerkung.

Wenn der Cours 150 0/0 rendirt, so nehme man nur die Hälfte der gegebenen Anzahl Mark, so entstehen gleich die verlangten Wechselthaler, weil zu diesem Cours, jede Mark 1/2er Wechselthaler beträgt. Sollten sich nebst den Marken, auch ß. und Den. finden, so rechne man 8 ß. für 22 1/2 Kreuzer, und 4 ß. für 11 1/4 Kreuzer u. s. w.

No. 86.

Reichsthaler Wechselgeld zu Mark Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reichsthaler mit 300, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche mit 10 multiplicirt, (d. i. eine 0 zugestellt), und das 3tel davon zu dem

dem Product addirt, sodann mit dem Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 16 in ß. aufgelößt, und wieder mit dem Cours dividirt, der zweyte Rest wird mit 12 in Den. aufgelößt, und wieder mit dem Cours dividirt.

Z. B.

Rthlr. 849 : 48 kr. *) à 145 0/0
mit 300 multiplicirt

254700
160 addirt

d. Cours 145 in) 254860 | Facit: Mark Banco
1098 | 1757 : 10ß. 5 Den.
836
1110
Rest —95
mit 16 in ß. aufgelößt
570
95
der Cours 145 in) 1520
Rest 70
mit 12 in Den. aufgelößt
140
70
der Cours 145 in) 840
115 ist 23/29 D. für nichts
145

*) 48 kr. 0 zugestellt ist 480 hieraus das 3tel ist . 160

Die Ursache.

Nach der Regeldetri, werden die Rthlr. beständig mit 300 multipl. und mit dem Cours dividirt, die dabey befindlichen kr. müßten ebenfalls zuerst mit 300 multiplicirt, und mit 90 in Reichsthaler reducirt, und zum Product der Reichsthaler gerechnet werden, anstatt aber mit 300 zu multipliciren, und mit 90 zu dividiren, so verkleinere man beyde Zahlen mit 30, nämlich 30 in 300; 10mal, und 30 in 90; 3mal, dahero multiplicirt man die Kreuzer mit 10, und dividirt dem Product mit 3.

Anmerkung.

Hat der Cours ein Bruch bey sich, so wird solcher, so wie auch der Product, (welcher durch der Multiplication mit 300 entstanden ist) mit dem Nenner des Bruchs vergrößert, jedoch wird bey der Vergrößerung des Courses, zugleich der Zähler mitgenommen, hernach mit dem Product des Courses dividirt.

London

hält Buch und Rechnung in Pound Sterling (Ls.), Shellings (ß.) und Pence.

Das Ls. hält 20 ß. oder 240 Pence.

Der ß ist also 12 Pence.

Frankfurt giebt beständig für 1 Ls. 141 1/2 Batzen, Wechselzahlung, mehr oder weniger.

No. 87.

Englische Livres Sterling zu Reichsthaler Wechselzahlung.

Regel.

Zuerst dem Cours mit 4 in Kreuzer aufgelößt, (weil jeder Batzen 4 Kreuzer enthält), wenn auch Brüche dabey sind, so nehme man für 1/2, 2 kr., für 1/4, 1 kr., und für jeden 8tel, 1/2 kr. dazu, sodann mit den Kreuzern des Courses die gegebene Anzahl Ls. multiplicirt, und dieses Product mit 90 dividirt, so kommen Wechselthaler heraus, was Rest bleibt, sind Kreuzer.

Z. B.

Ls. 945: à 140 1/4 Batzen oder 561 kr.
multipl. mit 561

945
5670
4725

90 in) 53014,5 (Facit Rthlr. 5890 1/2 WZ.
80
81

Rest 45 kr. oder 1/2 Rthlr.

Hat

Hat man nebst den Ls. auch ß. und Pence zu berechnen, so werden solche in Theilen ihrer höhern Gattung zerstreut, und nach und nach, aus den Kreuzern des Courses genommen.

No. 88.

Z. B.

Ls. 874 : 16 ß. 8 Pence á 140 3/8
multipl. mit 561 1/2 10 6 mit 4 kr. aufgel.
874 5 2 komt 561 1/2 kr.
5244 1
4370
die Hälfte
aus 874 ist 437
*) 280 3/4
140 1/4
28 —
14 —
4 2/3
90 in) 491218 (Facit Rthlr. 5457 : 88 kr. Wz.
41
52
71
Rest 88 kr. Wechselgeld

Zer:

---

*) 16 ß. zerstreut in 10, 5 und 1; 10 ß. sind 1/2 Ls., also die Hälfte aus den kr. des Courses, beträgt 280 3/4; 5 ß. sind die Hälfte aus 10 ß., also die Hälfte aus 280 3/4, beträgt 140 1/4,

Zerstreuungen der ß. in Liveressterlingstheilen.

1 ß. ist 1/20 Ls., also das 20tel aus den Kreuzern des Courses genommen.

2 — sind 1/10 Ls., also das 10tel — —

3 — zerstreut in 2 und 1.

4 — sind 1/5 aus dem Ls., also das 5tel genommen.

5 — — 1/4 — — — also das 4tel genommen.

6 — zerstreut in 5 und 1.

7 — — — — 5 — 2.

8 — — — — 4 — 4, oder in 5, 2, 1.

9 — — — — 4 — 4 und 1, oder in 5 und 4.

10 — sind 1/2 Ls., also die Hälfte genommen.

---

1 ß., ist das 5tel aus 5 ß., also das 5tel aus 140 beträgt 28; 8 Pence zerstreut in 6 und 2, 6 Pence sind 1/2er ß., folglich die Hälfte aus 28, so 1 ß. herausgebracht hat, beträgt 14; 2 Pence sind 1/3 aus 6, also das 3tel aus 14, kommt 4 2/3.

11 — zerstreut in 10 und 1, oder 5, 4 und 2.

12 — — — — 10 — 2.

13 — — — — 10 — 2 und 1.

14 — — — — 10 — 2 — 2, oder in 10 und 4.

15 — — — — 10 — 5.

16 — — — — 10 — 5 und 1.

17 — — — — 10 — 5 — 2.

18 — — — — 10 — 5 — 2 und 1.

19 — — — — 10 — 5 — 4.

Die Zerstreuung der Pence geschiehet auf die nämliche Art, wie die der Denier bey Hamburg.

No. 89.

Allgemeine Regel zu wissen wie viel der engl. ß. zu jedem beliebigen Cours in kr. des 24 Guldenfußes beträgt.

Regel.

Dem Cours mit 4 in Kreuzer aufgelößt, sodann das Herausgekommene mit 6 multiplicirt, und 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Kreuzer Schlechtgeld.

3. B.

Z. B.

der Cours wäre 142 1/4
mit 4 in kr. aufgelößt

569 kr.
mit 6 multiplicirt

Facit; kr. 34|14 ist 7/50 kr.
100

Anmerkung.

Wenn der Cours 138 rendirt, so rechne man für jedes Ls. eine Carolin, (weil 138 Batzen in Wechselgeld, eine Carolin betragen), welche nachher in Gulden Schlechtgeld mit 11, oder in Reichsthaler Wechselgeld, mit 6 Thlr. 12 Kreuzer aufgelößt werden. (I. und IV. Abschnitt.) Wenn bey den Ls. auch ß. und Pence gegeben sind, so werden solche entweder aus 11 Gulden Schlechtgeld, oder aus 6 Thaler und 12 Kreuzer Wechselgeld genommen.

No. 90.

Reichsthaler. Wechselzahlung zu Livres-sterling.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reichsthaler mit 2, zu diesem Pro-

duct

duct 2 Nullen gestellt, und das 10tel davon abgezogen. Sind nebst den Thaler auch Kreuzer gegeben, so werden solche doppelt dazu genommen, sodann mit den 8fachen Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in ß. aufgelößt, und wieder mit den 8fachen Cours dividirt, was nun von den ß. Rest bleibt, wird mit 12 in Pence aufgelößt, und wieder mit den 8fachen Cours dividirt.

Z. B.

Rthlr. 648 : 48 kr. Wz. à 140 3/8
multiplicirt mit 2 multipl. mit 8
2 Nullen zugestellt 129600 1123
hieraus das 10tel ist 12960 abgezogen
116640
2mal 48 giebt 96
d. 8f. Cours 1123 in) 116736 | Facit: Ls. 103 : 19
) 4436
Rest 1067
mit 20 in ß. aufgelößt
1123 in) 21340
10110
Rest 3 ß. für nichts
1123

Die

Die Ursache

Da jeder Reichsthaler 180 halbe Kreuzer beträgt, so werden Reichsthaler mit 180 multiplicirt in halbe Kreuzer aufgelößt, anstatt aber mit 180 oder 9 mal 20 zu multipliciren, so multiplicirt man mit 200, oder 10 mal 20, wodurch um 1/10 zu viel genommen wurde, daher wird dem Product das 10tel abgezogen. Der Cours welcher aus Batzen bestehet, wird mit 8 in halben Kreuzer aufgelößt, und in den halben Kreuzer der Summa dividirt.

Paris und ganz Frankreich

hält Buch und Rechnung, in Livres zu 20 Sols à 12 Den. Tournois.

Der Ecu, hält 3 Livres, 60 Sols, oder 720 Den. Tournois.

Auch rechnet man nach Franks (Fs.), à 100 Centimes, die beständig 1 1/4 o/o besser, als Livres Tournois sind.

Es vergleichen sich 80 Fs., mit 81 Livres Tour.

Frankfurt giebt beständig für 300 Livres 75 1/4 Reichsthaler in Wechselzahlung, mehr oder weniger.

No. 91.

No. 91.

Französische Livres zu Reichsthaler Wechselzahlung.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres, mit dem Cours, und aus diesem Producte das 3tel genommen, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, was Rest bleibt wird mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Livres 744 : — à 75 1/4
mit 75 1/4 multiplicirt

3720
5208
das 4tel aus 744 ist 186

3tel) 55986

(Rthlr. 186|62
Facit: (90
(kr. 55|80 oder 4/5 für nichts
100

Die Ursache

ist die Nämliche, wie die bey Hamburg.

No. 92.

Hat man nebst den Livres, auch Sols zu berechnen, so werden solche in Theile ihrer höhern Gattung zerstreut, und nach und nach aus dem Cours genommen. Als:

Z. B.

Livres 986 ; 13 Sols à 76
multiplicirt mit 76 10
5916 2
6902 1
10 S. sind 1/2 Liv. macht 38
2 — — 1/5 aus 10 . 7 ; 54
1 — ist 1/2 — 2 . 3 ; 72
hieraus das 3tel) 74985 ; 36
Facit: (Rthlr. 249|95 ; 12
90
(kr. 85|62 für nichts
100

Nota.

Die Zerstreuung der Sols geschiehet auf die nämliche Art, wie die der Schilling bei London, die Den. aber bedürfen gar keine Zerstreuung, sondern man rechnet für 9 bis 11 Den. 1 Kreuzer zum Facit.

Anmerkung.

Wenn der Cours 76 2/3 rendirt, so darf man nur die aufgegebenen Livres mit 23 multip-

tipliciren, (weil zu diesem Cours jeder Livres 23 Kreuzer in Wechselgeld beträgt) und dem Product mit 90 dividiren, so entstehen Thaler Wechselgeld, wenn auch Sols gegeben sind, so werden solche nach ihrer Eintheilungsart, aus den Kreuzern genommen. Wollte man aber die aufgegebenen Livres in Gulden des 24 Guldenfußes berechnen, so nehme man das 3tel und das 8tel aus der aufgegebenen Summa, und addire diese 2 Zahlen zusammen, so entstehen Gulden Schlechtgeld, (weil jeder Livre 27 1/2 Kreuzer in Schlechtgeld beträgt) welche 1/3tel, und 1/8 tel Gulden machen. Sollten auch Sols bei den Livres seyn, so werden solche nach ihrer Eintheilungsart, aus 27 1/2 Kreuzer genommen.

No. 93.

Livres Tournois zu Francs.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres mit 80, wenn auch Sols gegeben sind, so werden solche bei der Multiplication 4fach mitgenommen, sodann mit 81 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 100 in Centimes aufgelößt, und wieder mit 81 dividirt.

Z. B.

Z. B.

I.

Liv. 749 : —
mit 80 multiplicirt

81 in) 59920 (Facit: Frs. 739 : 75 Cent.
--322
--790

Rest 61
mit 100 in Cent. aufgelößt

81 in) 6100
--430

Rest 25 für nichts
81

II.

Liv. 947 : 17 Sols *)
mit 80 multiplicirt

75760
*) 4mal 17 giebt 68 addirt

81 in) 75828 Facit: (Frs. 936 : 14 Cent.
--292
--498

Rest 12
mit 100 in Cent. aufgelößt

81 in) 1200
--390

Rest 66 22/27 für nichts
81

Die

Die Ursache.

ist, weil sich 81 Livres mit 80 Franks verglei- chen, so nach der Regeldetri mit 80 multiplicirt und mit 81 dividirt wird. Die gegebenen Sols müßten auch mit 80 multiplicirt und mit 20 divi- dirt in Livres reducirt werden, da aber 80 Sols, 4 Livres machen, so werden die Sols 4 mal so viel Livres, als sie Sols waren, daher sie nur 4fach genommen werden, so wie die Regel vor- schreibt.

No. 94.

Francs zu Livres Tournois.

Regel.

Das 80tel aus den gegebenen Franks genommen, und dazu addirt, so kommen Livres tour. heraus, was Rest bleibt sind 80tel Livres, oder 4tel Sols.

Z. B.

Francs 898
das 80tel ist 11 18/80 addirt
Facit: Liv. 909 18/80 oder 18/4 Sols, sind 4 1/2 Sols.

Die Ursache

ist, weil 1 Francs, 1 + 1/80tel Livres beträgt.

No. 95.

Wenn nebst den Francs auch Centimes (deren 100, 1 Francs machen), zu berechnen sind.

Regel.

Setzet die gegebenen Centimes, neben den Francs rechter Hand, (so wie man Nullen zustellt) und mit 10 1/8 mu tiplicirt, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die verlangte Livres, und die rechts werden mit 20 in Sols aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten, dann mit 12 in Den. und noch einmal 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

```
                    Francs 536 , 98 Cent.
98 Cent. zugestellt 53698
                     mit 10 1/8 multiplicirt
                    536980
das 8tel aus 53698 ist 6712 1/4
         (Livres 543 | 692 1/4
         (             mit 20 in Ss. aufgelößt
         (Sols . . 13|845
Facit:   (             mit 12 zu Den.
         (            1690
         (            845
         (Den. . . 10|140  7/50 für nichts
                      1000
```

Die Ursache.

Da jeder Franc 100 Centimes beträgt, so werden Francs mit 100 multiplicirt in Centimes aufgelößt, und die dabey befindliche Cent. statt den Nullen gestellt, und da sich nun 8000 Cent. mit 81 Livres vergleichen, so werden Cent. mit 81 multiplicirt und mit 8000 dividirt, in Livres reducirt, verkleinere ich aber 8000 gegen 81 mit 8, so kommt für 8000, 1000, und für 81, 10 1/8, daher nur mit 10 1/8 multiplicirt, und mit 1000 dividirt wird, das ist wie die Regel vorschreibt, 3 Ziffer abgeschnitten.

Anmerkung.

Wenn die Centimes keine Zehner enthalten, so muß man die Zehnerstelle mit 0 besetzen, als z. B. man hätte 9 Cent. so müßten den Francs 09 zugestellt werden.

No. 96.

Francs, nach dem Livres Cours in Reichsthaler Wechselzahlung zu reduciren.

Regel.

Das Product aus den Francs und dem Cours, mit 3 multiplicirt, und aus diesem Product das 8tel

genommen und dazu addirt, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die Wechselthaler, und die rechts werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Francs. 849 à 76 Rth. (d. i. für 300 L.)
mit 76 multiplicirt
5094
5943
64524
mit 3 multiplicirt
193572
das 8tel ist 24196 1/2 addirt
(Rth. 217 768 1/2
Facit(mit 90 in kr. aufgelößt
(kr. . . 69 165 33/200 für nichts
1000

Die Ursache

dieser Regel, fließt aus einem Kettensatze, der also zu stehen kommt.

? Rthl. W. Z. für 849 Francs
10. wenn 80 Frs. — — 8 L. thun. 27. 33/8
100 und 300 L. machen d. C. 76 Rthlr.

Hieraus ergiebt sich, daß 3 3/8, und der Cours beständig als Multiplicationsglieder kommen, und 10 mal 100, nämlich 1000, das divisions Glied seyn wird. Hier ist es auch einerley, ob ich erst mit dem Cours, und nachher mit 3 multiplicire, und die 3/8 aus dem Product der Francs und Cours nehme, oder nur das 8tel aus den 3fachen Product nehme, wie die Regel vorschreibt.

No. 97.

Reichsthaler Wechselzahlung zu Livres tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reichsthaler mit 300, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche mit 3 1/3 multiplicirt, und zum Product addirt, sodann mit dem Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in Sols aufgelößt, und wiederum mit dem Cours dividirt, dann mit 12 in Den., und wieder mit dem Cours dividirt.

Z. B.

```
*) 69        Rthlr. 967 ; 69 kr. *) à 75 Rthlr.
   3 1/3 mal.  mit  300 multiplicirt
 ————————    ——————————————
  207          290100
   23 giebt . . . . 230 addirt
 ————        ——————————
        75 in) 290330 (Fct: L. 3871 ; 1 1/3 S.
                 --653
                  -.533
                    80
                 ————
                 Rest 5
                  mit 20 in Sols
                 ————
           75 in) 100
                 ————
                 Rest 25 oder 1/3 Sols
                 ————
                    75
```

Die Ursache

ist, weil sich der Cours beständig mit 300 Livres vergleichet, so nach der Regeldetri mit 300 multiplicirt und mit dem Cours dividirt wird, die kr. werden nur mit 3 1/3 multiplicirt, in Thaler reducirt, weil jeder kr. 1/90tel Thaler ist, und das 90tel aus 300 nur 3 1/3 macht.

Nota.

Wenn der Cours ein Bruch bey sich hat, so wird solcher, so wie die Summa, mit dem Nenner des Bruchs multiplicirt, und den Zähler des Bruchs, zum Product des Courses genommen, nachher wie die Regel vorschreibt, mit dem Cours dividirt.

Augs-

Augsburg, Nürnberg, Prag u. Wien

halten Buch und Rechnung, in Gulden zu 60 Kreuzer a 4 Pfenning.

Der Thaler hält 1 1/2 Gulden, 90 Kreuzer, oder 360 Pfenning.

Augsburg hat auch Giro-Geld, welches nur eine fingirte Münze ist, und beständig 27 o/o besser, als Courent geachtet wird, nämlich 100 Giro sind 127 in Courent.

Frankfurt giebt beständig, für 100 in Courent auf besagten Plätzen, 99 pCt. mehr oder weniger.

No. 98.

Gulden oder Thaler, von besagten Plätzen, zu Gulden oder Taler Wechselzahlung in Frankfurt.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden oder Thaler mit dem Cours, und schneidet dem Product rechter Hand 2 Ziffer ab, (d. i. mit 100 dividirt) die links des Abschnitts fallenden

Ziffer,

Ziffer, geben die Gulden, oder Thlr. Wechselzahlung, und die rechts, werden in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

I.

fl. 847 : — à 99 1/2 o/o
mit 99 1/2 multiplicirt
7623
7623
d. Hälfte aus 847 ist 423 1/2
(fl. 842|76 1/2
Facit: (mit 60 in kr. aufgelößt
(kr. 45|90 sind 9/10 beynahe 1 kr.
100

II.

Rthlr. 754 : — à 99 5/8 o/o
mit 99 5/8 multiplicirt
6786
6786
4/8 ist die Hälfte 377
1/8 ist 1/4 aus 4/8 94 1/4
(Rthlr. 751|17 1/4
Facit: (mit 90 in kr. aufgelößt
(kr. . . . 15|52 1/2 für nichts
100

Die

Die Ursache

ist, da sich 100 beständig mit dem Cours vergleichen, so wird nach der Regeldetri, mit dem Cours multiplicirt, und mit 100 dividirt.

No. 99.

Gulden von besagten Plätzen zu Thaler Wechselzahlung.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit dem Cours, und aus diesem Product das 3tel genommen, und davon abgezogen, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die rechts des Abschnitts fallenden Ziffer, werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

```
             fl. 487 ; — à 98 1/2 0/0
             mit 98 1/2 multiplicirt
             ------------
               3896
              4383
      1/2 . . 243 1/2
             ------------
              47969 1/2
  das 3tel ist 15989 5/6 abgezogen
             ------------
      (Rthlr. 319 | 79 2/3
Facit: (            90
             ------------
      (kr. . . . 71 | 70 sind 7/10 für nichts
             ------------
                   100
```

Der Grund

ist aus obiger Ursache, nur hier werden die Gulden, durch das 3tel abziehen, in Thaler reducirt, (I. Abschnitt No. 1.)

Bey den umgekehrten Fall, nämlich Gulden oder Thaler Wechselzahlung, zu Gulden, oder Thaler in besagten Plätzen, wird die gegebene Summa mit 100 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt. Hat man Wechselthaler, in Gulden der besagten Plätze zu berechnen, so werden die Thaler erstlich in Gulden resolvirt, (I. Abschnitt No. 6.) und dann nach der Regel verfahren.

Basel

hält Buch und Rechnung in Gulden zu 60 Kreuzer, à 8 Heller, oder auch in französischen Livres zu 20 Sols, à 12 Den.

Auch rechnet man nach Livres Wechselgeld, den neuen Louisd'or à 16 Livres, womit gegenwärtig die Wechsel behandelt werden.

Es vergleichen sich 2 Livres Wechselgeld, mit 3 französischen Livres.

Frank-

Frankfurt giebt beständig für 100 in Louisd'or à 11 fl., 100 in Louisd'or à fl. 11 mehr oder weniger.

No. 100.

Französische Livres in Basel, zu Reichsthaler Wechselzahlung nach dem pCto. Cours in Frankfurt.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres mit 23 sind auch Sols dabey, so werden solche nach ihrer Zerstreuungsart, aus 23 genommen, und zu dem Product, (welcher durch das Multipliciren mit 23 entstanden ist) addirt, diese Summa wieder mit dem pCto. Cours multiplicirt, sodann das 9tel herausgenommen, und 5 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Wechselthaler, und die rechts, werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 5 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Livres 694 : — à 100 1/2 pCt.
mit 23 multiplicirt
2082
1388
15962
mit 100 1/2 multiplicirt
1596200
1/2 . . 7981
hieraus d. 9tel 1604181
(Rthlr. 178 | 242 1/3
Facit: (mit 90 in kr. aufgelößt
(kr. . 21 | 810 sind 81/100 f. nichts
1000

Die Ursache

Da jeder Französische Livres allhier 23 Kreuzer Wechselgeld beträgt, so werden Livres mit 23 multiplicirt, in Kreuzer aufgelößt, und da sich 9000 Kreuzer mit so viel Thaler als der pCt. Cours ist, vergleichen, so werden die Kreuzer mit dem pCt. Cours multiplicirt, und mit 9000 dividirt, in Reichsthaler reducirt.

No. 101.

No. 101.

Französische Livres in Basel, zu Gulden Schlechtgeld, nach dem pCto. Cours in Frankfurt

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres mit 27 1/2, sind auch Sols dabey, so werden solche nach ihrer Zerstreuhungsart, aus den 27 1/2 genommen, und zu dem Product (welcher durch das Multipliciren mit 27 1/2 entstanden ist) addirt, diese Summa wieder mit dem pCto. Cours multiplicirt, sodann das 6tel herausgenommen, und 3 Ziffer rechts abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Gulden, und die rechts, werden mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

```
                 Livres 754 : 14 S. à 100 1/2 pCt.
                    mit 27 1/2 multiplicirt
                        5278
                       1508
              1/2) . .  377
10 Sols ist die
Hälfte aus 27 1/2      13 3/4
 4 — ist 1/5 . . . . .  5 1/2
                      20754 1/4
                 mit  100 1/2 multiplicirt
                   2075400
           1/2) . . 10377
hieraus das 6tel 2085777
          (fl.  . 347 | 629 1/2
   Facit: (        mit  60 in kr. aufgelößt
          (kr.  .  37 | 770 mit 4 in Den.
          (Den.    3 | 080 für nichts
                      1000
```

Die Ursache.

Da jeder französische Livre allhier 27 1/2 Kreuzer in Schlechtgeld beträgt, so werden Livres mit 27 1/2 multiplicirt, in Kreuzer Schlechtgeld aufgelößt, und da sich 6000 Kreuzer mit so viel Gulden, als der pCt. Cours ist vergleichen, so werden die Kreuzer mit dem pCt. Cours multiplicirt, und mit 6000 dividirt, in Gulden reducirt.

No. 102.

No. 102.

Reichsthaler Wechselgeld, nach dem pCto. Cours, zu franz. Livres in Basel.

Regel.

Die gegebenen Thaler mit 90 in Kreuzer aufgelößt, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche mitgenommen, zu diesem Product 2 Nullen gestellt, und mit dem pCto. Cours dividirt, der Quotient bestehet aus Kreuzer Wechselzahlung, welche man mit 23 in Livres reducirt, (weil 23 Kreuzer Wechselgeld in einem Livres sind,) was Rest bleibt, wird in Sols aufgelößt, und wieder mit 23 dividirt, der zweite Rest wird mit 12 in Den. aufgelößt, und wieder mit 23 dividirt.

Z. B.

Rthlr. 46 45 kr. à 99 o/o
mit 90 in kr. aufgelößt
2 Nullen zugestellt 418500 (mit 99 dividirt
225 (Facit: kr. 4227 , —
270
720
Rest 27 für nichts
99
obige kr. mit 23 in Liv. reducirt
23 in) 4227 (Fac. Liv. 183 , 15 , 7
192
.=87
Rest 18
mit 20 in Sols
23 in) 360
130
Rest 15
mit 12 in Den. aufgelößt
30
15
23 in) 180
Rest 19 für nichts
23

Anmerkung.

Wenn der Cours ein Bruch bei sich hat, so wird solcher, so wie auch der Dividend, mit dem Nenner des Bruchs vergrößert, und der

Zähler

Zähler, wird bei dem Multipliciren des Courses mitgenommen, hernach wie die Regel vorschreibt, damit dividirt.

Bremen

hält Buch und Rechnung, in Thaler zu 72 Groot. à 5 Schwar.

Frankfurt giebt beständig für 100 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler, 105 Thaler Wechselgeld mehr oder weniger.

No. 163.

Bremer Thaler in Luisd'or à 5 Tthaler zu Frankfurter Wechselthaler.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit dem pCt. Cours, und schneidet dem Product, rechter Hand 2 Ziffer ab, (das ist, mit 100 dividirt), die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Wechselthaler, und die rechts, werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Thlr. 847 : — à 105 1/4 pCt.
mit 105 1/4 multiplicirt

4235
8470
d. 4tel aus 847 211 3/4

(Thlr. 891 | 46 3/4
Facit: (90
(kr. . . 42 | 07 1/2

No. 104.

Wenn nebst den Thalern auch Groot gegeben sind.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 90, die Groot werden 11/4 mal genommen, und dazu addirt, hernach mit dem pCt. Cours multiplicirt, und aus diesem Product das 9tel genommen, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Wechselthaler, und die rechts, werden mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Thlr. 648 : 68 Groot. *) à 105 1/2 p.
mit 90 multiplicirt
58320
*)68, 1 1/4mal macht 85
58405
mit dem Cours 105 1/2 multiplicirt
292025
584050
1/2) 29202 1/2
9tel) 616:727 : 45
(Thlr. 684 | 686 : 35
Facit: (90
(Fr. . . 57 | 275 11 für nichts
1000 40

Die Ursache

ist, da die Thaler mit 90 vergrößert werden, so müßte man auch die Groot mit 90 vergrößern, und mit 72 in Thaler reduciren, da sich aber 90 und 72 mit 72 verkleinern, nemlich, 72 in 72 1 mal, und 72 in 90, 1 1/4mal, so darf man nur die Groot mit 1 1/4multipliciren, und zu die Thaler rechnen, nachher anstatt mit 100 zu dividiren, mit 90 mal 100, (d. i.: mit 9000) zu dividiren kommt.

No. 105.

No. 105.

Thaler Wechselgeld nach dem pCto. Cours zu Bremer Thaler.

Regel.

Bey den gegebenen Thaler 2 Nullen gestellt, das ist mit 100 multiplicirt, und mit dem pCt. Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 72 in Groot aufgelößt, und wieder mit dem pCt. Cours dividirt.

Z. B.

Thlr. 486 : — WZ. à 105 pCt.
2 Nullen zugestellt 48600 (105 pCt.
660 (Fac. Thl. 462 : 61 Gr.
300
Rest 90
mit 72 in Groot.
180
630
105 in) 6480
180
Rest 75 . 5/7 für nichts
105

No. 106.

Wenn nebst den Thalern auch Kreuzer zu berechnen sind, so werden die Thaler erstlich mit 100 Multiplicirt, und die Kreuzer 1 1/9 mal dazu genommen, sodann mit dem Cours dividirt.

Z. B.

Rthlr. 457 : 54 kr. à 105 pCt.

2 Nullen zugestellt 45700
54 kr. 1 1/9 mal giebt 60
105 in) 45760 (Facit: Thl. 435 : 58
376
610
Rest 85
mit 72 in Groot. aufgelößt
170
595
105 in) 6120
870
Rest 30 2 für nichts
105 7

Berlin

hält Buch und Rechnung, in Thaler zu 24 Groschen, à 12 Den. Auch rechnet man nach Banco Livres, oder Pfund, worauf die dortige

tige Bank ihre Bücher führt, welche beständig 31 1/4 pCt. besser, als Thaler Courent sind, und vergleichen sich 100 Banco Livres, mit 131 1/4 Thaler Cour. oder mit 125 Thaler in Friedrichsd'or à 5 Thaler.

Frankfurt giebt beständig, für 100 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler, 105 Thaler Wechselgeld, oder für 1 Thaler Cour., 105 Kreuzer Schlechtgeld, mehr oder weniger.

Die Berechnungsregel von dem pCt. Cours, ist wie bey Bremen in (No. 103,) nämlich mit dem Cours multiplicirt, und 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten.

No. 107.

Hat man nebst den Thalern auch gute Groschen zu berechnen, so werden solche in Thalertheilen zerstreut, und nach und nach, aus dem Cours genommer, als:

Z. B.

Thaler 648 : 14 GG. à 105 pCt.
multiplicirt mit 105 12
3240 2
12GG. sind 1/2 Thl. 6480
also die Hälfte aus
105 macht . . . 52 1/2
2 GG. sind 1/6 aus
12 macht . . . 8 3/4
(Rthlr. 681 | 01 1/4
Facit: (90
(kr. . . 1 | 12 1/2

No. 108.

Man kann auch die gute Groschen 4 1/6fach nehmen, und solche neben den Thalern stellen, so wie man Nullen zustellt, hernach mit dem Cours multiplicirt, und 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten.

Z. B.

Thaler 648 : 14 GG. *) à 105 pCt.
*) 14 GG. 4 1/6mal
giebt 58 1/3 zu 648
gestellt 64858 1/3
mit 105 multiplicirt
324290
64858
1/3 . . 35
(Rthlr. 681 | 0125
Facit: (90
(kr. . . 1 | 1250

Die

Die Ursache.

Wenn man die gegebenen Thaler und gute Groschen um 100 mal größer annimmt, so rückt die Thalerzahl um 2 Stellen weiter links, die gute Groschen aber werden 4 1/6 mal so viel Thaler als sie vorhin gute Groschen waren; denn 100 gute Groschen machen 4 1/6 Thaler (weil 24 gute Groschen ein Thaler sind) folglich so viel gute Groschen, so viel mal 4 1/6 Thaler, wird der Summa angehängt, wodurch man statt eine gemischte Zahl von Thalern und gute Groschen, einn Zahl bloß in Thalern erhält, weil man aber auf diese Art eine 100 mal größere Anzahl Thalern berechnet, so muß auch der Divisor, um 100 mal größer genommen werden, und anstatt mit 100 mit 100 mal 100, oder mit 10000 dividirt, das ist, wie die Regel vorschreibt 4 Ziffer abgeschnitten.

Hierbei ist zu bemerken, wenn das 4 1/6tel fache der gute Groschen keine Zehner enthält, man die Zehnerstelle mit 0 besetzen müsse, weil man die Thalerzahl 2 Stelle linker Hand rücken muß. Z. B. man hätte 1 guten Groschen, welcher 4 1/6 fach, 4 1/6 gäbe, so müßte der Thalerzahl 04 1/6 angehängt werden.

No. 109.

No. 109.

Thaler Courent nach dem Kreuzer Cours zu Reichsthaler Schlechtgeld.

Die gegebenen Thaler mit dem Cours multiplicirt, in Kreuzer aufgelößt, (weil jeder Thaler so viele Kreuzer enthält), nachher dem Product mit 90 in Thaler Schlechtgeld reducirt. Will man das Facit in Wechselthaler haben, so verfahre man nach dem IV. Abschnitt No. 58.

Z. B.

Thaler 537 : — Cour. à 104
mit 104 multiplicirt

2148
5370

90 in) 5584 8

Facit: Rthlr. 620 : 48 kr. Schlechtgeld.

No. 110.

Wenn nebst den Thaler auch gute Gr. gegeben sind, so werden solche 4 1/6 fach genommen, und den Thalern angehängt, hernach mit dem Cours mul-

multiplicirt, und aus diesem Producte das 9tel genommen, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, was Rest bleibt, wird mit 90 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Thaler 756 : 16 GG. *) à 105 kr.

(* 16 GG. 4 1/6mal giebt 66 2/3 zu 756 gestellt 75666 2/3

mit 105 multiplicirt

378330

756660

1/3 . . 35

1/3 . . 35

9tel) 7945000

Facit: (Thaler 882 | 777 7/9

90

(kr. . . . 70 | 000

Der Grund fließt aus obiger Ursache.

Braunschweig

hält Buch und Rechnung in Thaler zu 24 gute Groschen à 12 Den., oder in Thaler zu 36 Marien-Groschen à 8 Den.

Frank-

Frankfurt giebt beständig für 100 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler 105 Reichsthaler Wechselzahlung, oder für 1 Louisd'or à 5 Thaler, 9 Gulden und 28 Kreuzer Schlechtgeld mehr oder weniger.

Wird berechnet wie Bremen nach dem pCt. Cours No. 103., und wenn auch gute Groschen gegeben sind, nach Berlin No. 108.

No. 111.

Hat man nebst den Thalern Marien-Groschen zu berechnen, so werden solche in Thalertheilen zerstreut, und nach und nach aus dem Cours genommen.

Z. B.

Thaler 449 : 26 MG. in Ld'or
105 18 à 5 Th. à 105 p
2245 6
4490 2
18 MG. sind 1/2 Thl. macht 52 : 45 kr.
6] — sind 1/3 aus 18 — 17 : 45 kr.
2 — sind 1/3 aus 6 — 5 : 75 kr.
(Rthlr. . 472 | 20 : 75 kr.
Facit: (
(kr. 90
18 | 75 3/4 f. nichts
100

No. 112.

No. 112.

Thaler nach dem Louisd'or Cours zu Gulden Schlechtgeld.

Regel.

Man multiplicirt, die gegebenen Thaler mit dem Louisd'or-Cours, und nehme aus diesem Producte das 5tel, so entstehen Gulden Schlechtgeld, (weil sich 5 Thaler mit dem Louisd'or Cours vergleichen.

Z. B.

Thaler 967 in Ld'or. à 5 Thl. zu fl. 9 : 27 1/2 kr.
multipl. mit fl. 9 : 27 1/2 kr. *)

8703
322 : 20 kr.
120 : 52 1/2 kr.

hieraus das 5tel 9146 : 12 1/2 kr.

Facit; fl. 1829 : 14 1/2 kr. Schlechtgeld.

No. 113.

---

*) 27 1/2 kr. zerstreut in 20 und 7 1/2; 20 kr. sind 1/3 Gulden, also das 3tel aus 967 macht fl. 322 : 20 kr.; 7 1/2 sind 1/8tel Gulden; also das 8tel aus 967, macht fl. 120 : 52 1/2 kr.

No. 13.

Hat man nebst den Thalern, auch gute Groschen zu berechnen, so werden solche 4 1/6fach genommen, und den Thalern angehängt, nachher mit dem Louisd'or Cours multiplicirt, und aus diesem Producte das 5tel genommen, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Gulden Schlechtgeld, und die rechts werden mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Thaler 946 : 18 GG. in Ld'or à 5 Thlr.
*) 18 GG. 4 1/6fach à fl. 9 : 27 1/2 kr. Schg.
giebt 75, . . 94675
mit fl. 9 : 27 1/2 multiplicirt
852075
31558 : 20 kr.
11834 : 22 1/2 kr.
hieraus das 5tel 895467 : 42 1/2 kr.
(fl. . 1790 | 93 : 32 1/2 kr.
Facit: (60
(kr. . . . 56 | 12

Leip:

Leipzig

hält Buch und Rechnung in Thaler zu 24 gute Groschen, à 12 Den.

Frankfurt giebt beständig für 100 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler, 105 Reichsthaler Wechselgeld, mehr oder weniger.

Wird berechnet wie Bremen nach dem pCto. Cours in No. 103. und wenn auch gute Groschen zu berechnen sind, nach Berlin No. 108.

Cassel

hält Buch und Rechnung in Thaler zu 32 Hessen-Albus, à 9 Pfenning, oder in Thaler zu 24 gute Groschen à 12 Pfenning.

Frankfurt empfängt beständig für 1 Carolin à 11 Gulden 6 1/6 Thaler mehr oder weniger.

No. 114.

Reichsthaler nach dem Carolin-Cours zu Gulden Schlechtgeld in Frankfurt.

Regel.

Die gegebenen Thaler mit 24 in gute Groschen aufgelößt, wenn auch gute Groschen gegebenen sind, so

wer-

werden solche gleich mitgenommen, nachher mit 11 multiplicirt, sodann den Carolin-Cours auch mit 24 in gute Groschen aufgelößt, und damit dividirt, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder mit dem Cours dividirt.

Z. B.

Thaler 847 : 14 GG. in Car. à Thl. 6
aufgel. mit 24 in GG. 10 GG. *)
3402
*) 6 T. : 10 GG. 1694
mit 24 in GG 20342 mit 11 multiplicirt
giebt 154 20342
154 in) 223762 (Facit: fl. 1453 Schtgd.
--697
--816
--462

Die Ursache.

ist, weil sich der Carolin-Cours von Cassel beständig mit 11 fl. Schlechtgeld vergleicht, so wird nach der Regeldetri mit 11 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt. Da aber der Cours, der immer für das Divisionsglied kommt, gute Groschen bey sich hat, so muß solcher, so wie auch die Summa erst in gute Groschen aufgelößt werden.

VI. Abschnitt.

Von Wechselreductionen und Arbitragenrechnungen in Frankfurt a/M.

Einleitung.

Was Wechselreductionen sind, ist bereits am Eingang des V. Abschnitts erklärt worden. Was aber Arbitragenrechnungen betrifft, mit denen wir uns in diesem Abschnitte auch beschäftigen, ist noch eine Erklärung vorauszuschicken nöthig.

Unter dem Wort Arbitragen, versteht man, welcher Geschäftsvorschlag unter mehrern der Vortheilhafteste sey, diese Berechnung nennt man derowegen Arbitragen, weil solche gleichsam den Arbitre (Schiedsmann) macht, und dadurch der vortheilhafteste Weg entschieden wird. Z. B. man hätte eine Summa Livres Sterling nach London zu übermachen, welches auf zweyerley Arten geschehen könnte, entweder geraden Weges (addrittura) in eng-

lischen Briefen; oder daß man London Ordre gebe, seine Forderung von einem Wiener-Freund, nach dem dortigen Course zu entnehmen, dem man dann den Betrag in Wiener-Briefe übermacht. Man hätte also zu berechnen, welcher Weg vortheilhafter wäre; wir wollen diesen Fall in einer Aufgabe hersetzen, und solche auflösen, um dieses dadurch verständlicher zu machen.

Aufgabe.

Frankfurt (das heißt, Jemand in Frankfurt), habe eine Summa Livres Sterling nach London zu übermachen, die es im Cours zu 138 1/2 einkaufen könnte. Es könnte auch den Betrag der Livres Sterling auf Wien im Cours zu 12 1/4 fl. (für 1 Livre-Sterling) auf sich ziehen lassen, und dem Wiener-Freund, diese Tratta in Wiener-Briefen übermachen, die es zu 75 pCt. einkaufen könnte. Es frage sich nun, welcher Weg vortheilhafter sey.

Auflösung und Erklärung.

Da der gerade (Addrittura) Weg, von Frankfurt nach London bekannt ist, daß man nämlich 1 Livres-St. mit 138 1/2 Batzen be-

zahlen

zahlen kann, so hat man nur zu berechnen, ob 1 Liv. : Sterl. über Wien, mehr oder weniger als 138 1/2 Batzen zu stehen kommt.

Satz.

? Batzen Ffuter W.Z.	für	1 Liv. : Ster.
wenn 1 Ls. mit : : :	121/4 fl. W. Cour.	
und 100 fl. W.C. bez. man mit	75 fl. Ff. W.Z.	
wovon 1 fl. : : : : : :	15 Batzen ist	

Facit: 137 13/16 Batzen Ffft. W.Z.

Da nun diese Berechnung ausweist, daß 1 Liv. : Sterling über Wien 137 13/16 Batzen kommt, so ist dieser Weg vortheilhafter als Addrittura, wo 1 Liv. : Sterl. 138 1/2 Batzen kostet.

Anmerkung.

Wäre der Fall, daß Frankfurt von London Geld zu beziehen hätte, so hätte nach obiger Berechnung, das Resultat gezeigt, daß der gerade Weg besser sey, indem auf diesem Wege Frankfurt für 1 Livre : Sterling 138 1/2 Batzen erhielte, und über Wien hingegen für 1 Liv. : St. nur 137 13/16 Batzen erhalten würde.

Paris und ganz Frankreich in Amsterdam.

Amsterdam giebt für 3 Francs, 55 Grootvl. Banco mehr oder weniger.

No. 115.

Französische Livres zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres, mit dem Cours, und ziehe aus diesem Product das 3tel ab, sodann mit 81 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit 81 dividirt, was nun von den Stüber Rest bleibt, wird mit 2 in Groot. aufgelößt, und wieder mit 81 dividirt.

Z. B.

Livres 947 ꞉ — á 53
mit dem Cours 53 multiplicirt.

2841
4735

hieraus d. 3tel 50191 abgezogen
16730 1/3

81 in) 33460 2/3(F. fl. 413 ꞉ 1 ꞉ 1 Holl. B.
106
250

Rest 7 2/3
mit 20 in Stüber aufgelößt

140
2/3 aus 20 macht 13 1/3

81) 153 1/3

Rest 72 1/3
mit 2 in Groot. aufgelößt

81) 144 2/3

63 2/3 für nichts

81

No. 116.

Man kann auch die gegebenen Livres mit dem doppelten Cours multipliciren, und mit 243 dividiren, mit dem Rest verfährt man wie oben.

Z. B.

Z. B.

```
            Livres 947 ; — à 53]
d. doppelteCours 106
                 5682
                9470
       243) 100382(F. fl. 413 : 1 : 1 Holl. Bco.
            318
             752
         Rest 23
              mit 20 in Stüber aufgelößt
         243) 460
         Rest 217
              mit 2 in Groot aufgelößt
         243) 434
         Rest 191 für nichts
              243
```

Die Ursache

fließt aus einem natürlichen Kettensatze, der also zu stehen kommen wird:

Satz.

? fl. Holl. Bco.	für	947 Livres.	
wenn 81 Liv.	; ; ;	80 Frs.	sind 2
und 3 Frs.	; dem Cours	53 Grt.	geben
1 wovon 40 Groot	;	1 fl. holl.	machen

Hier:

Hieraus ergiebt sich, daß beständig die gegebenen Livres, und der Cours, wie auch 2 als Multiplicationsglieder, und 81mal 3 als Divisionsglied zu stehen kommen, wovon also die Regeln entstehen, daß man entweder die Livres mit dem doppelten Cours multiplicirt, und mit 3 mal 81 (d. i. mit 243) dividirt, oder dem Product der Livres und des Courses 2/3 mal genommen (d. i. 1/3 davon abgezogen), und mit 81 dividirt.

No. 117.

Hat man nebst den Livres auch Sols zu berechnen, so werden solche 5fach zu den Livres gestellt, (so wie man Nullen anhängt) sodann nach obigen Regeln verfahren, nur daß bey der 1ten Regel 8100, und bey der 2ten 24300, der Divisor ist, denn weil der Multiplicator mit 100 vergrössert worden ist, so muß auch der Divisor mit 100 vergrößert werden.

Z. B.

Livres 467 : 8 Sols *) à 54 Grootvl.

*) 8 S. 5fach
zugestellt 46740
mit dem dop-
pelten Cours 108 multiplicirt
373920
46740
24300 in) 5047920 (F. fl. 207 : 14 1/2 St. Bco.
1879
Rest 17820
mit 20 in Stüber
24300 in) 356400
1134
Rest 16200
2 zu Groot.
24300 in) 32400

No. 118.

Franz. Francs zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Francs mit dem Cours, und ziehet aus diesem Product das 6tel ab, so, dann 2 Ziffer rechter Hand abge- schnitten, die links des Abschnitts

fal-

fallenden Ziffer, geben die holländischen Gulden, und die rechts, werden mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Francs 947 : à 54 Groot. Banco
mit 54 multiplicirt
3788
4735
51138
hieraus das 6tel ist 8523 abgezogen
(fl. . . 426 | 15
Facit: (20 in Stüber
(Stüber 3 | 00

No. 119.

Hat man nebst den Francs auch Centimes zu berechnen, so werden solche neben deu Francs gestellt, und dann nach obiger Regel verfahren, nur anstatt 2 Ziffer, schneidet man 4 Ziffer ab.

Z. B.

Z. B.

Francs 468 : 59 Centimes à 54

59 zugestellt 46859
mit 54 multiplicirt
187436
234295
2530386
hieraus das 6tel ist 421731 abgezogen
(fl. . . 210 | 8655
Facit: (20 in Stüber
(Stüber 17 | 3100

Die Ursache

fließt aus einem natürlichen Kettensatze, welcher also zu stehen kommt:

Satz.

? fl. holl. Bco. für 947 Francs|
wenn 3 Fs. : : : 54 Groot sind
und 40 Groot : : 1 holl. fl. machen.

Hieraus ergiebt sich, daß beständig mit dem Cours zu multipliciren, und mit 120 zu dividiren kommt, nimmt man aber das 6tel aus dem Product, und ziehet solches davon ab, wie auch das nämliche bey dem Divisor, so wird solcher anstatt 120, nur 100, wo man nur 2 Ziffer abzuschneiden bedarf. Stehen auch

Cen:

Centimes bey denen Francs, so muß der Divisor durch das Anhängen der Centimes nebst denen Francs, auch um 100fach vergrößert werden, dahero wird beym letzten Fall 4 Ziffer abgeschnitten.

No. 120.

Holl. Gulden Banco nach dem Banco-Agio-Cours zu Gulden Courent.

Regel.

Man multiplicirt die aufgegebenen Banco-Gulden mit dem pCt. Cours, und schneidet dem Product 2 Ziffer rechter Hand ab, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Gulden-Courent, und die rechts, werden mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten, der zweyte Rest wird mit 2 in Groot. aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

fl. 845 : — Bco. à 104 7/8 *) pCt.
mit 104 7/8 multiplicirt

3380
8450
*) 4/8 . . . . 422 : 10
2/8 . . . . 211 : 5
1/8 . . . . 105 : 12 1/2

Facit:
(fl. C. 886 | 19 : 7 1/2
20
Stüber 3 | 87
2
Groot. 1 | 75

No. 121.

Holl. Gulden-Courent nach dem Banco-Agio-Cours, zu Gulden Banco.

Regel.

Man multiplicirt die aufgegebenen Gulden-Courent mit 100 (d. i. 2 Nullen zugestellt), und mit dem pCt. Cours dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit dem pCt. Cours dividirt, der zweite Rest, wird mit 2 in Groot. aufgelößt, und wieder mit dem pCt. Cours dividirt.

Z. B.

Z. B.

fl. 956 : Courent à 105 pCt.

```
2 Null. zug. 95600 (105 dividirt
             -110 (Fac. fl. 910 : 9 1/2 St. Bco.
         Rest — 50
             mit 20 in Stüber
     105 in) 1000
             Rest 55
                  2 zu Groot.
     105 in) 110
             Rest  5    1 für nichts
                  105   21
```

Calculation.

Paris über Amsterdam in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Paris nach Amsterdam 53 Grootflämisch Banco steht, (für 3 Francs) und zwischen Amsterdam und Frankfurt stünde der Cours 138 Reichsthaler Wechselzahlung (für 250 Gulden holländisch Courent) das Banco-Agio wäre nun in Amsterdam 5 pCt. (das heißt, für 100 Gulden Banco giebt man 105 Gulden mehr oder weniger in Courent) wie rendirt demnach Paris in Frankfurt? Antwort: 75 7/8 Rthlr. Wechselzahlung beynahe.

No. 122.

No. 122.

Regel.

Die 3 Coursen untereinander multiplicirt, und dieses Product wieder mit 8 multiplicirt, sodann mit 81000 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 8 in 8tel aufgelößt, und wieder mit 81000 dividirt.

Z. B.

Pariser Cours 53 in Amsterdam
Amst. Cours 138 in Frankfurt

424
159
53

7314
Bco.=Agio 105 in Amsterdam

36570
73140

767970
mit 8 multiplicirt

81000 in) 6143760 (Fac. 75 6/8 beinahe 7/8
−473

Rest 68760
mit 8 in 8tel aufgelößt

550080

Rest 64080 beynahe 1/8
81000

Der

Der Grund

dieser Regel fließt aus einem natürlichen Kettensatze, der für solche Berechnung wird allgemein seyn:

? Rthlr. W. Z. in Frft., für 300 L. 100. 1.
wenn 81 Livres. : : : : : 80 Frs. sind 8.
und 3 Francs : : machen 53 grvl. Bco i. A.
4 wovon 40 grvl. 1 fl. holl. thun.
1 u. für 100 fl. Bco. bekomt man 105 fl. in Crnt.
deren 250 fl. : in Frft. 138 Rlr. W. Z.
geben.

Hieraus ergiebt sich, nachdem man gehörig beyderseits gehoben und gekleinert hat, daß die 3 Coursen und 8 untereinander zu multipliciren kommen, und mit 81000 zu dividiren kommt.

Da solche Arbitragenrechnungen mühsam und beschwerlich zu berechnen fallen, so haben wir der Bequemlichkeit halber, bey jeder solcher Rechnung Universalzahlen verfertigt, die auf folgende Art zu gebr[a]uchen sind.

Die Hauptuniversalzahl ist durch ein bestimmten Cours festgesetzt. Als z. B. Paris über Amsterdam in Frankfurt, ist solche à 136 pCt., nämlich für dem Amsterdamer Cours in Frankfurt festgesetzt.

Fällt

Fällt oder steigt nun dieser Cours so werden die Hülfszahlen, der Hauptzahl à Proportion, abgezogen, oder dazu addirt. Abgezogen; wenn solcher niedriger, und addirt, wenn solcher höher als der festgesetzte Cours steht. Z. B. die Hauptzahl wäre à 136 angenommen, und der Cours stünde 134 1/8, folglich 1 7/8 pCt. niedriger, so werde von der Hauptzahl, die Hülfszahlen von 1 7/8 Procento (nämlich 18,4 abgezogen. Stünde der Cours aber 137 7/8, (d. i. 1 7/8 o/o höher), so werden solche zu der Hauptzahl addirt, sodann diese Zahl mit dem auswärtigen Cours (in obigen Exempel der Pariser in Amsterdam) multiplicirt, und 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben den verlangten Cours, und die rechts, werden in 8tel oder 16tel aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Wir wollen nun solche Zahlen für Paris über Amsterdam in Frankfurt hersetzen, und das Obige durch ein Beyspiel verständlicher machen.

Haupt-

Hauptuniversalzahl 1343,2

Hülfszahlen sind

Cours ÷	Cours +		pCto		
135 7/8	136 1/8	für	1/8 ÷	oder +	1,2
135 3/4	136 1/4	—	1/4 ÷	— +	2,4
135 5/8	136 3/8	—	3/8 ÷	— +	3,7
135 1/2	136 1/2	—	1/2 ÷	— +	4,9
135 3/8	136 5/8	—	5/8 ÷	— +	6,1
135 1/4	136 3/4	—	3/4 ÷	— +	7,4
135 1/8	136 7/8	—	7/8 ÷	— +	8,6
135 —	137 —	—	1 — ÷	— +	9,8
134 —	138 —	—	2 — ÷	— +	19,7
133 —	139 —	—	3 — ÷	— +	29,6
132 —	140 —	—	4 — ÷	— +	39,5
131 —	141 —	—	5 — ÷	— +	49,3

Beyspiel aus obigem Exempel.

Dem Cours von Amst. in Frankfurt à 138, oder 136 + 2 pCt.

Hauptzahl	1343,2
die Hülfszahl bey 2 pCt. ist . . .	19,7
	1363
mit dem Pariser Cours in Amst. mult.	53
	4089
	6815
kommt . . 72	239
zu 8tel	8
1/8	912

Anmerkung.

Da das Banco-Agio von Amsterdam hierbey noch nicht berechnet ist, so wird der Product, ehe man noch 3 Ziffer abschneidet, mit dem Banco-Agio-Cours multiplicirt, und dann statt 3, 5 Ziffer abgeschnitten.

London in Amsterdam

Amsterdam giebt beständig für 1 Livre-Sterling, 37 ß. 4 Grootvlm.-Banco, oder 11 Gulden 12 Stüber holländisch Courent, mehr oder weniger.

No. 128.

Englische Livres Sterling, nach dem Banco-Cours, zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Dem Cours mit 12 in Groot. aufgelößt, wenn auch Groot. dabey sind, so werden solche gleich mitgenommen, und damit die gegebenen Livres-Sterling multiplicirt, sodann dieses Product mit 40 dividirt, so kommen holländische Gulden Banco heraus, was Rest bleibt, sind halbe Stüber, oder Groot.

Z. B.

Livres=Sterling 945: — à 37 ß 4 Grvl. Bco. *)

*) 37 ß. 4 Grvl.

12 mal giebt . 448 multiplicirt

7560
3780
3780

40 in) 423360 (F. fl. 10584: — holl. B.

Die Ursache.

Da jeder Livre=Sterling so viel Groot als der Cours enthält, beträgt, so werden die Livres=Sterling mit den Groot. multiplicirt, in Groot. aufgelößt, welche hernach mit 40 dividirt, in holländische Gulden wieder reducirt werden, weil 40 Groot., 1 Gulden sind.

No. 124.

Englische Livres=Sterling, nach dem Courent Cours, zu Gulden holl. Courent.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres=Sterling mit dem Cours, so entstehen Gulden holländisch Courent, (weil jeder Livre Sterling, so viel Gulden als der Cours enthält, beträgt.)

Z. B.

Livres-Sterling 754 : — à fl. 11 : 12 St. h. Cour.
mit fl. 11 : 12 Stüb. *) multipl.

754
754
377
75 : 8

Facit: fl. 8746 : 8 Stüber

Nota.

Demjenigen, dem das Zerstreuen schwer fällt, darf nur die Gulden des Courses mit 20 in Stüber auflößen, und die dabeystehende Stüber mitnehmen, hernach mit den Stübern die gegebenen Livres-Sterling multipliciren, und das herauskommende mit 20 dividiren, was Rest bleibt, sind Stüber.

Wenn

*) 12 Stüber zerstreut in 10 und 2, 10 Stüber sind 1/2 Gulden; also die Hälfte aus 754 genommen, macht 377 Gulden; 2 Stüber sind 1/10 Gulden; also das 10tel aus 754, macht 75 4/10 Gulden, oder 75 Gulden 8 Stüber.

Wenn nebst den Livres Sterling auch ß. und Pence gegeben sind, so werden solche nach ihrer Zerstreuungsart (V. Abschnitt) aus dem Cours herausgenommen. Man kann auch die ß. in Pence auflößen, und die dabeystehende Pence mitnehmen, hernach solche Pence 4 1/6fach genommen, und den Liv.-Sterl. angehängt, (wie man Nullen anhängt,) sodann bey dem Banco Cours mit den Groot. multiplicirt, und mit 40000 dividirt. Bey dem Cour. Cours aber, werden die Gulden des Courses mit 20 in Stüb. aufgelößt, und die dabey stehende Stüber mitgenommen, hernach mit die Stüber multiplicirt, und mit 20000 dividirt.

Sollten sich aber bey den Livres-Sterling nur ß. befinden, so werden solche 5fach genommen, und den Livres-Sterling angehängt, sodann bey dem Banco-Cours, mit die Groot. multiplicirt, und mit 4000 dividirt, bey dem Courent-Cours aber, mit

den

den Stübern multiplicirt, und mit 2000 dividirt, wie folgende Exempel zeigen.

No. 125.

Englische Livres = Sterling mit ß., nach dem Banco und Courent = Cours zu holl. Gulden = Banco.

Z. B.

I.

Livres = Sterling 847 = 16 ß. *) à 37 = 5

*) 16 ß. 5fach genommen beträgt 80, solche an die 847 gehängt . . . 84780
mit 449 Groot. multiplicirt
763020
339120
339120
4000 in) 38066220 (Facit: fl. 9516 = 11
Rest 2220
mit 20 in Stüber
4000 in) 44400
Rest 400
mit 2 in Groot.
Rest 800 1 für nichts
4000 5

II.

II.

Livres-Sterling 469-14ß.*) à fl. 11-13 St. C.

*) 14 ß. 5fach
macht 70 . . . 46970
mit 233 Stüber multiplicirt

140910
140910
93940

2000 in) 10944010 (F. fl. 5472-Cour.
Rest 10
mit 20 in Stüb. aufgelößt
Rest 200 1 für nichts
2000 10

I.

Calculation.

nach dem Banco-Cours.

London über Amsterdam in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von London nach Amsterdam 37 ß. 3 Groot.-Banco stehet (für 1 Livre-Sterling), und zwischen Amsterdam und

und Frankfurt 138 1/2 Rthlr. Wechselzahlung (für fl. 250 Holl. Courent), das Banco-Agio von Amsterdam stünde 4 pCt., wie rendirt demnach London in Frankfurt? Anwort: 1447/8 Batzen in circa.

No. 126.

Regel.

Dem Amsterdamer Cours von London mit 12 in Groot. aufgelößt, (weil 12 Groot. in einem Bvlm. sind), diese Groot. mit dem Bco-Agio Cours von Amsterdam multiplicirt, dieses Product mit dem Frankfurter Cours von Amsterdam, und dieses wieder mit 2 1/4 multiplicirt, sodann 5 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Batzen Wechselzahlung des Courses, und die rechts, werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 5 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Amst. Cours 37 ß. 3 Grol. v. London
mit 12 in Gr. aufgelößt

77
37

447
Banco-Agio-Cours 104 in Amsterdam

1788
4470

46488
der Frankfurter 138 1/2 Cours v. Amst.

371904
139464
46488
1/2) . . 23244

6438588
mit 2 1/4 multiplicirt

12877176
1/4) . 1609647

(Batzen 144 |86823
Facit: (mit 8 zu 8tel
(6 |94584 beinahe 1/8

8 10000

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze, der also zu stehen kömmt.

Satz.

Satz.

? Batz. W. Z. in Frft. für 1 Liv. Sterl.
wenn für 1 Ls. : : in Amst. : 37 ß. 3 Gr. B.
und 1 Holm. : : : : : 12 Gr. hat
wovon 40 Grol. : : : : : 1 fl. sind
und 100 fl. B. machen in Amst. 104 fl. in Cour.
u. für 250 fl. Cour. giebt Frft. 138 1/2 Th. Wz.
wovon 2 Thaler : : : : 45 Batzen betragen.

Facit: 144 7/8 Batzen W. Z. in circa

II.

Calculation

nach dem Courent-Cours.

Aufgabe.

Wenn der Courent-Cours zwischen London und Amsterdam 11 fl. 12 Stüb. (für 1 Ls.) und zwischen Amsterdam und Frankfurt 138 Thaler Wechselzahlung rendirt, wie kommt sonach London in Frankfurt? Antwort: 144 1/16 Batzen Wechselzahlung in circa.

No. 127.

Regel.

Den Amsterdamer Courent-Cours von London mit 20 in Stüber aufgelöst,

löſt, und die dabey ſtehende Stüber mitgenommen, dieſes Product mit dem Frft. Cours von Amſterdam, und wieder mit 4 1/2 multiplicirt, ſodann 3 Ziffer rechter Hand abgeſchnitten, die links des Abſchnitts fallenden Ziffer, geben die Batzen Wechſelzahlung, und die rechts, werden mit 8 in Achtel aufgelöſt, und wieder 3 Ziffer abgeſchnitten.

Z. B.

Amſt. Cours fl. 11 : 12 Stüb. Cour.

mit 20 in Stüber

232

Frankfurter Cours 138 von Amſterdam

1856

696

232

32016

mit 4 1/2 multiplicirt

128064

1/2) . 16008

(Batz. 144 | 072

Facit: (mit 8 zu Achtel

(1/16 . | 576 Batzen

1000

Die

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze.

Satz.

? Batz. W. Z. in Frft. für 1 Liv. Sterl.
wenn für 1 Ls. : : in Amst. : 232 St. geg.
10 und 30 Stüb. : in Amst. : 1 Thlr. sind
und 100 Thlr. : : : geben 138 Th. in Wz.
1 wov. 2 Thlr. : : : 4 1/2 g 45 Batz. be-
tragen

Hierdurch zeigt sich, daß die Stüber des Courses beständig mit dem Frankfurter Cours, und dieses Product wieder mit 4 1/2 zu multipliciren, und mit 1000 zu dividiren kommt, wie die Regel vorschreibt.

Hamburg in Amsterdam

Amsterdam giebt beständig, für 1 Thaler à 2 Mark=Banco 34 Stüber=Banco mehr oder weniger.

No. 128.

Hamburger Mark Banco zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Mark Banco mit dem Cours, und dividirt dem Product, mit 40, so entstehen Gulden Holl. Banco, was Rest bleibt, sind halbe Stüber.

Z. B.

Mark. Banco 648 : — à 34 Stüb. Banco

```
              34
             ----
             2592
            1944
           ------
40 in) 22032 (Facit: fl. 550 : 16 St. Bc.
         20
        ----
Rest 32 halbe Stüber
  oder 16 Stüber
```

Die Ursache.

Da jeder Thaler à 2 Mark dem Cours in Stüber beträgt, so wird 1 Mark dem Cours in Groot. betragen, (weil 2 Groot. in einem Stüber sind), folglich werden die Hamburger Mark mit dem Cours multiplicirt, in Holl. Groot. aufgelößt, welche nachher mit 40 dividirt, in Gulden Holl. wieder reducirt werden.

No. 129.

No. 129.

Hat man nebst den Marken, auch ß. zu berechnen, so werden solche 6 1/4fach genommen, und neben den Marken gestellt, so wie man Nullen anhängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 4000 dividirt, was Rest bleibt, sind 100stel Groot., wo man nur 2 Ziffer rechter Hand abschneidet, und alsdann halbe Stüber oder Groot. bleiben.

Z. B.

Mark Banco 957 : 13 ß. *) à 34 1/8

*) 13 ß. 6 1/4mal giebt 81 1/4, den 957 Mark zugestellt, macht . . 95781 1/4
mit 34 1/8 multiplicirt

383124
287343
8tel . . 11972 5/8
1/4) 8 1/2

4000 in) 3268535 1/8 (F. fl. 817:2 1/2 St.

Rest 5|35 1/8 Stüb.
2

Die

Die Ursache

ist die Nämliche, wie die in V. Abschnitt No. 108. Nur hier wurden die ß. 6 1/4fach genommen, weil 16 ß. in einer Mark sind, und 16 in 100, 6 1/4mal enthalten ist.

Calculation.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Hamburg und Amsterdam 34 Stüber Banco (für 1 Thaler à 2 Mark-Banco) steht, und zwischen Amsterdam und Frankfurt 138, wenn nun das Banco-Agio in Amsterdam 4 pCt. ist, wie rendirt demnach Hamburg in Frankfurt? Antwort: 146 3/8 Thaler Wechselzahlung.

No. 130.

Regel.

Die 3 Coursen mit einander multiplicirt, und dieses Product wieder mit 3 multiplicirt, sodann 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die Reichsthaler Wechselgeld des Courses, und die

rechts

rechts werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

der Frankfurter Cours 138
mit dem Amst. Cours 34 von Hamb. multipl.
552
414
4692
Bco-Agio-Cours von 104 Amsterdam
18768
46920
487968
mit 3 multiplicirt
(Rth. 146 | 3904
Facit: (mit 8 in Achtel aufgelößt
(8tel : 3 | 1232

Die Ursache

fließt aus folgenden Kettensatze:

Satz.

? Thaler W. Z. : für 300 Mk. Bco
wenn 2 Mark : : : : : 34 St. sind
wovon 20 Stüb. : : : : : 1 fl. Holl.
u. für 100 fl. Holl. Bc. empf. man 104 fl. Cour.
und 250 fl. Cour. machen in Frft 138 Thl. Wz.

wodurch sich zeigt, daß immer die 3 gegebenen Coursen und 3, als Multiplicationsglieder kommen, und 10000 das Divisionsglied seyn wird.

Wien

Wien in Amsterdam

Amsterdam giebt beständig für 1 Thaler Wiener-Courent, 26 Stüber Banco, mehr oder weniger.

No. 131.

Gulden Wiener Cour. zu Gulden holl. Bco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit dem Stüber-Cours, und dividirt dem Product mit 30, so kommen holländische Gulden Banco heraus, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit 30 dividirt.

Z. B.

fl. 436 - Cour. à 26 Stüb. Bco.
26
———
2616
872
———
30 in) 11336 (Facit: fl. 377 - 17 Stüb.
Rest 26
mit 20 in Stüber aufgelößt
———
30 in) 520
Rest 10
2 in Groot.
———
$\frac{20}{30}$ $\frac{2}{3}$

N No. 132.

No. 132.

Wenn nebst den Gulden auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche 1 2/3fach genommen, und den Gulden angehängt, (wie man Nullen zustellt), hernach mit dem Stüber Cours multiplicirt, und mit 3000 dividirt. Mit dem Rest verfährt man wie bey dem vorigen Exempel.

Z. B.

fl. 947 : 48 à 26 Stü. Bco

48 kr. 1 2/3mal giebt
80, zu 947 gest. macht 94780
mit 26 Stüb. multipl.

568680
189560

3000 in) 2464 280 Fac. fl. 821 : 8 1/2
Rest 1280
mit 20 in Stüb.

3000 in) 25600
Rest 1600
mit 2 in Groot.

3000 in 3200

Die Ursache

von No. 131 ist, da sich 1 1/2 fl. Wiener Cour. mit dem Cours in Stüb. vergleichen; so müssen

auch

auch immer 20mal 1 1/2 fl., nämlich 30 fl. Wiener-Courent, dem Cours in Holl. Gulden geben, (weil 20 Stüber ein Gulden Holl. sind), daher wird die Anzahl Wiener-Gulden mit dem Cours multiplicirt, und mit 30 dividirt. Die Ursache des Exempels No. 132. findet man im V. Abschnitt No. 108, nur hier müssen die kr. 1 2/3fach genommen werden, weil 60 in 100, 1 2/3mal enthalten sind.

Calculation.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Wien und Amsterdam 26 Stüber (für 1 Thaler) steht, und zwischen Amsterdam und Frankfurt 138 Reichsthaler Wechselzahlung, das Banco-Agio in Amsterdam wäre 4 pCt., wie rendirt demnach Wien in Frankfurt? Antwort: 74 5/8 pCt.

No. 133.

Regel.

Die 3 Coursen mit einander multiplicirt, dieses Product wieder mit 2 multiplicirt, sodann rechter Hand 4 Ziffer abgeschnitten, die

links des Abschnitts fallenden Ziffer geben den pCto.-Cours, und die rechts werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Frankfurter Cours 138 von Amsterdam
mit dem Wiener Cours 26 in Amst. multipl.

828
276
3588

mit dem Amsterdamer 104 Bco-Agio multipl.

14352
35880
373152
mit 2 multiplicirt

Facit: pCt. (74 | 6304
(mit 8 in Achtel
(5 | 0432
8

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze:

Satz.

? Thlr. W. Z. in Frft. für 2 100 Thlr.
wenn 1 Thlr. : : : : : : : 26 Stüb.
1 wov. 50 Stüb. : : : : : : 1 Thlr.
und 100 Thlr. Bco. : : geben 104 Thrl.
u. für 100 Thlr. Courent giebt Frft. 138 Thlr.

Facit: 74 5/8 pCt.

Wo-

Wodurch sich ergiebt, daß beständig die 3 Coursen und 2 als Multiplicationsglieder, und 100mal 100 als Divisionsglieder kommen.

Cadix, Bilbao, Madrid, Sevilla und ganz Spanien.

halten Buch und Rechnung, in Reales zu 34 Maravedis de Plata, oder 16 Quartos.

1 Doblon de Plata hat 4 Pesos de Plata, oder 32 Reales de Plata oder 512 Quartos, oder 1088 Maravedis de Plata.

Der Ducado de Plata hat 11 Reales, oder 374 Maravedis de Plata.

Ein Ducado de Cambio hat 11. Reales und 1 Maravedis, oder 375 Maravedis de Plata.

Man pflegt diesen Ducado de Cambio, (in Wechselbriefen) zu 20 Sueldos à 12 Dineros einzutheilen.

Amsterdam giebt beständig für 1 Ducado de Cambio, 88 Grvlm. Bco. mehr oder weniger.

No. 134.

No. 134.

Spanische Reales zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Die gegebenen Reales mit 34 in Maravedis aufgelößt, (weil 1 Reale 34 Maravedis hat), stehen auch Maravedis dabey, so werden solche gleich mitgenommen, sodann mit dem doppelten Cours multiplicirt, und aus diesem Product das 3tel genommen, hernach 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Holl Gulden, und die rechts, werden mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten, den 2ten Rest mit 2 in Groot. aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Reales 947 : — à 88 Grvl. Banco
mit 34 zu Maravedis

3788
2841

32198
doppelter Cours . 176

193188
225386
32198

3tel) 5666848

(fl. . . 188 | 8949 1/3
(20
Facit: (Stüb. 17 | 8986 2/3
(2
(Grvl. . 1 | 7973 1/3
10000 für nichts

Die Ursache,

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz.

? fl. Holl. für : : 947 Reales
wenn 1 Real. : : : : 34 Marav. hat
und 375 Marav. : : : sind 1 Duc. de Cam.
und 1 Duc. de Camb. ſt 88 Grvlm. Bco.
wov. 40 Groot. : : : : 1 fl. H. machen

Hier=

Hieraus zeigt sich, daß die gegebenen Reales beständig mit 34 und dem Cours zu multipliciren, und mit 40mal 375 (d. i. mit 15000) zu dividiren kommen, multiplicirt man aber mit dem doppelten Cours, so muß auch der Divisor verdoppelt werden, und entsteht also 30000, wie die Regel vorschreibt.

Lissabon und ganz Portugal

hält Buch und Rechnung in Rees, deren 400, 1 Crusado machen.

Amsterdam giebt beständig für 1 Crusado 44 Grvl. = Banco, mehr oder weniger.

No. 135.

Portugalische Rees zu Gulden Holl. = Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Rees mit dem Cours, und nehme aus diesem Product die Hälfte, und aus dieser Hälfte wieder das Achtel, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts

schnitts fallenden Ziffer, geben die Gulden Holl.-Banco, und die rechts, werden mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Rees 9468 : — à 45 Grvl.
45
47340
37872
hieraus 1/2 . 426060
hieraus 1/8) 213030
(fl. . 26 | 628 3/4
(20 in Stüb.
Facit: (Stüb. 12 | 575
(2 in Gr.
(Gr. . . 1 | 150

Die Ursache.

Da sich 16000 Rees mit so viel Gulden Holl.-Banco als der Cours an Grvlm. beträgt, vergleichen, so wird nach der Regeldetri mit dem Cours multiplicirt, und mit 16000 dividirt, nämlich man zerfälle die 16000 in 2, 8 und 1000, und dividire nach und nach mit denen 3 Factoren, so wie die Regel vorschreibt.

Venedig

hält Buch und Rechnung in Lire zu 20 Soldi à 12 Dinari-Piccoli, oder auch in Ducati zu 24 Grossi, à 12 Grossetti, oder Denari-Ducati.

Der Zahlwerth ist entweder Banco, darin der Ducato zu 9 3/5 Lire Courent festgesetzt ist, oder Piccola-Corrente, den Ducato zu 6 1/5 Lire.

In Piccola-Valuta, welches man bloß Courent heißt, werden Waaren verhandelt, in Banco-Valuta aber, werden die Wechsel geschlossen.

Die Zechini in Gold ist 22 Lire.

Amsterdam giebt beständig für 1 Ducato di Banco, 94 Grvlm.-Banco, mehr oder weniger.

No. 136.

Ducati di Banco zu Gulden Holl. Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati di Banco, mit dem Cours, wodurch solche in Groot. aufgelößt wer-

werden, (weil 1 Duc. dem Cours an Groot. beträgt), welche hernach mit 40 dividirt, in Gulden Holl. Banco reducirt werden, (weil 1 Gulden 40 Groot. hat.)

Z. B.

Duc. di Bco. 845 : — à 94 1/2 Grol.
mit 94 1/2 multiplicirt
3380
7605
1/2 . . 422 1/2
40 in) 79852 1/2
Facit: fl. 1996 : 12 Groot. od. 6 St. Bco.

No. 137.

Hat man nebst den Ducati auch Grossi zu berechnen, (deren 24, 1 Ducati sind), so werden solche 4 1/6 fach den Duc. angehängt, (wie man 2 Nullen anhängt), dann mit dem Cours multiplicirt, und mit 4000 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Duc. 786 : 2 Grossi *) à 94 Grol.

*) 2 Grossi 4 1/6fach
giebt 8 1/3, den
786, 08 1/3 angeh. 78608 1/3

```
                 94
             314432
            707472
                31 1/3
4000 in) 7389183 1/3
```

Facit: fl. 1847 : 11 Gr. oder 5 1/2 Stüb.

No. 138.

Duc. Piccoli, zu Gulden Holl. Banco.

Regel.

Man multiplicirt, die gegebenen Duc. mit dem Cours, dieses Product wieder mit 31 multiplicirt, sodann mit 1920 dividirt, der Rest wird in Stüber und Groot. aufgelößt, und wieder mit 1920 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Duc. Pic. 957 : Cor. à 94 Grvl.
mit 94 multiplicirt
3828
8613
89958
mit 31 multiplicirt
89958
269874
1920 in) 2788698 (F. fl. 1452 : 8 1/2 St.
Banco
868
1006
469
Rest 858
mit 20 in Stüb. aufgelößt
1920 in) 17160
Rest 1800
mit 2 in Groot. aufgelößt
1920 in) 3600

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

? fl. Holl. Banco für 957 Duc. P.
wenn 48 Duc. Pic. . . . sind 31 Duc. d. B
und 1 Duc. d. Bco. ist in Amst. 94 Grvlm.
deren 40 Gr. 1 fl. betr.

Wovon sich zeigt, daß beständig mit dem Cours und 31 zu multipliciren, und mit 40mal 48 (d. i. mit 1920) zu dividiren kommt.

Genua

Genua

hält Buch und Rechnung, in Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari-Fuori Banco.

Der Zahlwerth ist bey der St. Georg-Bank, Banco-Valuta. Bey Banquier, Kaufleuten, und Wechselzahlungen, Fouri-Banco auch Moneta-Buona genannt, so 25 pCt. schlechter als Banco bestimmt ist.

Die Pezza oder die Piaster wird zu Bestimmung der Wechselpreise gebraucht, und gilt 5 3/4 Lire-Fuori-Banco.

Der Scudo di Cambio wird auch zu Bestimmung einiger Wechselpreise gebraucht, und gilt 4 3/5 Lire-Fuori-Banco.

Amsterdam giebt beständig für 1 Pezza von 5 3/4 Lire-Fuori di Banco, 87 Grvlm.-Banco, mehr oder weniger.

No. 139.

Lire-Fuori di Banco zu Gulden Holl. Bco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Lire mit dem Cours, und dividirt, dem

dem Product mit 230, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit 230 dividirt.

Z. B.

Lire 957 : – Fuori di Bco à 87 Grv. Bco.
87
6699
7656
230 in) 83259 (F. fl. 361 : 19 1/2 St. Bco.
142
45
Rest 229
mit 20 in Stüb. aufgelößt
230 in) 4580
228
Rest 210
mit 2 in Gr. aufgelößt
230 in) 420

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? fl. Holl. Bco. für 957 Lire F. di B.
wenn 23 Lire : : : 4 Pezza sind
und für 1 Pezza giebt Amst. 87 Grvlm.
wovon 40 Grvlm. : : 1 fl. betragen.

Hier:

Hieraus ergiebt sich, daß der Cours, und die Anzahl Lire als Multiplicationsglieder kommen, und 230 als Divisionsglied.

Hat man nebst den Lire auch Soldi zu berechnen, so werden solche 5fach zu den Lire gestellt, (so wie man Nullen zustellt), sodann nach obiger Regel verfahren, nur anstatt mit 230, dividirt man mit 23000

Livorno

hält Buch und Rechnung, was Banquieurs und Kaufleute betrift, in Pezza da otto zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza. Bey gewöhnlichen Ausgaben aber, rechnet man nach Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari de Lira.

Der Zahlwerth ist entweder in Moneta Buona, die Pezza zu 53/4 Lire, oder 115 Soldi die Lira, oder in Moneta-Lunga, die Pezza zu 6 Lire, oder 120 Soldi di Lira, mithin betragen 24 Moneta-Lunga, nur 23 Moneta-Buona.

Amsterdam giebt beständig für 1 Pezza da otto, 95 Grvl. Banco mehr oder weniger.

No. 140.

Pezza da otto in Moneta = Buona, zu Gulden holl. Banco.

Regel.

Die gegebenen Pezza mit dem Cours in Grvlm. aufgelößt, (weil jeder Pezza so viel Grvlm. als der Cours enthält, beträgt), sodann dieses Product mit 40 in Gulden Holl. reducirt, was Rest bleibt, sind Grvlm.

Z. B.

Pezza 845 = — à 94 Gr. Banco
94
―――
3380
7605
―――
40 in) 79430 (Fac. fl. 1985 = 15 St. Bco
Rest 30 Grv. oder 15 Stüber

Hat man nebst den Pezza da otto auch Soldi (deren 20 ein Pezza sind) zu berechnen, so werden solche 5fach neben den Pezza gestellt, (so wie man Nullen anhängt) sodann mit dem

Cours multiplicirt, und mit 4000 dividirt, von dem Rest werden nur 2 Ziffer abgeschnitten, so entstehen Grvl.

Berlin und Breslau.

Breslau hält Buch und Rechnung wie Berlin, doch auch nicht selten in Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfenning.

Amsterdam giebt für 1 Livre-Banco 45 1/2 Stüber holländisch Banco, mehr oder weniger.

No. 141.

Thaler Preuß. Courent zu Gulden Holl. Banco.

Regel.

Die gegebenen Thaler mit dem 4fachen Cours multiplicirt, und mit 105 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 20 in Stüber aufgelößt, und wieder mit 105 dividirt.

Z. B.

Thaler 856 Cour. à 45 Stüb. Banco
d. 4fache Cours 180

68480
856

105 in) 154080 (F. fl. 1467 : 8 1/2 Stüber
490
708
780

Rest 45
mit 20 in Stüber aufgelößt

105 in) 900

Rest $\frac{60}{105}$ $\frac{4}{7}$ Stüber

Die Ursache

fließt aus folgend m Kettensatze:

Satz.

? fl. holl. Bco. für 856 Thlr. Cour.
105 wenn 525 Tlr. Cour. 4. 20. 400 Liv. Bc. sind
und 1 Liv. Bco. ist 45 St. in Ams.
1 und 20 Stüb. sind 1 fl.

Wovon sich ergiebt, daß die gegebenen Thaler Courent beständig mit dem 4fachen Cours zu multipliciren, und mit 105 zu dividiren kommen.

Hat man nebst den Thalern auch gute Groschen zu berechnen, so werden solche 4 1/6 fach genommen, und den Thalern angehängt, (so wie man Nullen zustellt), sodann mit den 4fachen Cours multiplicirt, und mit 10500 dividirt. Sind aber bey den Thalern Silbergroschen zu berechnen, so werden solche nur 3 1/3fach genommen, und den Thalern angehängt, sodann verfährt man wie oben, nämlich mit den 4fachen Cours multiplicirt, und mit 10500 dividirt.

Amsterdam in Hamburg.

Hamburg empf. beständig für 300 Mark-Bco., 104 Thaler Holl. Cour., oder für 1 Wechselthaler à 2 Mark-Bco., 35 Stüber Holl. Bco. mehr oder weniger.

No. 142.

Amsterdamer Banco-Gulden nach dem Stüb.-Cours zu Hamb. Mark-Bco,

Regel.

Die gegebenen Holl. Gulden mit 40 in Groot. aufgelößt, wenn auch Stüber

Stüber gegebenen sind, so werden solche doppelt mitgenommen, (weil 1 Stüber 2 Groot. ist), sodann mit dem Cours dividirt, in Mark-Banco reducirt, was Rest bleibt, wird mit 16 in ß. aufgelößt, und wieder mit dem Cours dividirt, der zweyte Rest wird mit 12 in Den. aufgelößt, und wieder mit dem Cours dividirt.

Z. B.

fl. 688 : 14 1/2 Stüb. à 34 Stüb. Banco
mit 40 in Grol. aufgelößt
34 in) 27549 (F. Mk. 810 : 4 ß. 2 Den. Banco
—34
Rest 9
mit 16 in ß. aufgelößt
34 in) 144
Rest 8
mit 12 in Den. aufgelößt
34 in) 96

Die Ursache

ist in No. 128. zu sehen.

Nota. Man merke sich, daß der jedesmaliger Rest von den Marken, mit 16 in ß. aufgelößt, und mit dem ersten Divisor dividirt wird, und der zweite Rest wird mit 12 in Den. aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

No. 143.

No. 143.

Amsterdamer Cour. Gulden nach dem pCt. Cours zu Hamb. Mark-Banco.

Regel.

Die gegebenen holländischen Gulden mit 40 in Groot. aufgelößt, sind auch Stüber gegeben, so werden solche verdoppelt und mitgenommen, sodann die Groot. mit 3 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Z. B.

fl. 764 : 16 1/2 St. Holl. Cour. à 107 pCt.

```
            40
        ------
         30593
             3
        ------
107 in)  91779 (Facit Mk. 857 : 12 ß. in circa
          617
           829
        ------
     Rest 80
```

Die Ursache

ist, weil sich beständig der Cours in Thaler mit 300 Mark vergleicht, so muß sich auch der Cours in Groot., (welches nur 100tel ist), mit 3 Mark vergleichen, (weil 3 Mark ebenfalls das 100tel von 300 Mark sind), wovon also die Regel entstehet, daß man die Groot. mit 3 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Cal-

Calculation.

Amsterdamer = Courent über Hamburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Amsterdam nach Hamburg 107 steht, (für 300 Mark = Banco) und zwischen Hamburg und Frankfurt 149, (d. i. für 300 Mark giebt Frankfurt 149 Thaler Wechselzahlung) wie rendirt demnach Amsterdam in Frankfurt? Antwort: 139 1/4 Wechselzahlung in circa.

No. 144.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von Hamburg, mit 100, und dividirt, dem Product mit dem Hamburger Cours von Amsterdam.

Z. B.

Frankft. Cours 149
mit 100 multiplicirt

107 in) 14900 (Facit: 139 1/4
420
990
Rest 27
mit 8 zu Achtel
107 in) 216

Die

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

? Thlr. W. Z. für 100 Thlr. Holl. Cour. wenn 107 Th. Holl. Cour. 300 Mk. Bc. betragen und 300 Mk. Bco. geben 149 Thlr. Wz. in Frft.

Hieraus ergiebt sich, daß beständig der Frankfurter Cours mit 100 zu multipliciren, und mit dem Holl. Courent-Cours zu dividiren kommt.

Universalzahlen.

Die Hauptzahl zu 100 pCt. für dem Amsterdamer Cours von Hamburg, ist 10000.

Hülfszahlen sind

Coursen	1/8	1/4	3/8	1/2	5/8	3/4	7/8
100	—	12.	24.	37.	49.	62.	74. 86
101	99.	111.	123.	135.	147.	159.	171. 183
102	196.	208.	220.	231.	243	255.	267. 279
103	291.	303.	314	326.	338.	349.	361. 373
104	384.	396.	407.	419.	430	442.	453. 464
105	476.	487.	498.	510.	521.	532.	543. 554
106	566.	577.	588.	599.	610.	621.	632. 643
107	654	665.	675	686.	697	708.	719. 730
108	740.	751.	762.	772.	783.	794.	804. 815
109	825.	836.	848.	857.	867.	877	888. 898
110	909.	919.	929.	939.	950.	960.	970. 980

Hier-

Hierbey ist zu merken, daß die Hülfszahlen zu jedem Cours von der Hauptzahl 10000 abgezogen werden müssen, sodann den Rest mit dem Frankfurter Cours von Hamburg multiplicirt, und 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten. Z. B. der Amsterdamer Cours von Hamburg wäre 107 7/8, und der Frankfurter 148, so würde die bey 107 7/8 befindliche Zahl 730 von 10000 abgezogen, sodann den Rest 9270 mit 148 multiplicirt, und 4 Ziffer abgeschnitten, giebt 137 3/16 in circa.

Paris und ganz Frankreich in Hamburg.

Hamburg giebt beständig für 3 Francs 25 ß. Lübisch-Bco., mehr oder weniger.

No. 145.

Livres Tour. zu Hamburger Mark-Banco.

Regel.

Die gegebenen Livres mit dem doppelten Cours multiplicirt, und aus diesem Product das 6tel genommen, und davon abgezogen, sodann mit 81 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Livres 468 à 25 1/4
mit dem dopp. Cours 50 1/2 multiplicirt

23400
1/2) 234

23634

hieraus das 6tel 3939 abgezogen

81 in) 19695 (F. Mk. 243 / 2 ß 4 D.
349
255

Rest 12
mit 16 in ß.

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? Mark-Bco. für 468 Liv.-Tournois
wenn 81 Livres. - 80 Fs. geben. 5. 1 2/3
und 3 Fs. sind 25 1/4 ß. Lübisch
und 16 ß. Lübisch machen 1 Mark-Banco.

Hieraus ergiebt sich, daß die Anzahl Liv. beständig mit 1 2/3mal dem Cours zu multipliciren, und mit 81 zu dividiren kommen, multiplicirt man aber anstatt mit 1 2/3, mit 2, so wird der Product um 1/6 zu viel, (weil 1 2/3 nur 5/3, und 2 ganze 6/3 sind), dahero wird dem Product das 6tel abgezogen und mit 81 dividirt, wie die Regel vorschreibt.

Hat

Hat man nebst den Livres auch Sols zu berechnen, so wreden solche 5fach genommen, und den Livres angehängt, dann verfährt man wie oben, nur anstatt mit 81, dividirt man mit 8100.

No. 146.

Francs zu Hamburger Mark-Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Francs mit dem Cours, und dividirt dem Product mit 48, was Rest bleibt, sind 3tel Schilling.

Z. B.

Francs 954 : — à 25
mit 25 multiplicirt

4770
1908

48 in) 23850 (Facit: Mark 496 : 14 ß. Banco
465
330

Rest — 42 oder 14 ß.
3

Die

Die Ursache

ist, weil sich beständig 48 Francs mit dem Cours in Marken vergleicht, so wird nach der Regel-detri mit dem Cours multiplicirt, und mit 48 dividirt.

Calculation.

Paris über Hamburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Paris nach Hamburg 25 ß. Lübisch (für 3 Francs) steht, und zwischen Hamburg und Frankfurt 148, wie rendirt demnach Paris in Frankfurt? Antwort: 76 1/8 Reichsthaler.

No. 147.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von Hamburg mit dem 2fachen Cours von Paris in Hamburg, und ziehe dem Product 1/6 ab, sodann mit 81 dividirt, was Rest bleibt, mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder mit 81 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Frankfurter Cours 148
mit dem doppelten
Cours von Paris 50 multiplicirt

7400
hieraus das 6tel 1233 1/3 abgezogen
81 in) 6166 2/3 (F. Rthlr. 76 1/8
496
Rest 10 2/3
mit 8 in Achtel aufgelößt
81 in) 85 1/3.

Der Kettensatz kommt also zu stehen.

Satz.

? Mark = Banco für 300 Livres
wenn 81 Livres = = = 80 Francs sind
und 3 Fs. geben in Hamb. 25 ß. Lübisch
16 ß. Lübisch machen = 1 Mark
und 300 Mk. geben in Fkfrt. 148 Rthlr. W. Z.

Die Ursache

ist die Nämliche, wie in No. 145., nur anstatt daß man dort die Liv. mit dem doppelten Cours multiplicirt, wird hier der Frankfurter Cours damit multiplicirt.

Uni=

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Frankfurter Cours von Hamburg zu 145 pCt., ist 2983,6

Hülfszahlen sind

pCt.		pCt.	
für 1/8 ÷ od. +	2,5	für 7/8 ÷ od. +	18,0
— 1/4 ÷ — +	5,1	— 1 — ÷ — +	20,5
— 3/8 ÷ — +	7,7	— 2 — ÷ — +	41,2
— 1/2 ÷ — +	10,2	— 3 — ÷ — +	61,7
— 5/8 ÷ — +	12,8	— 4 — ÷ — +	82,3
— 3/4 ÷ — +	15,4	— 5 — ÷ — +	102,8

Diese Zahlen sind wie die bey Paris über Amsterdam in Frankfurt zu gebrauchen.

Basel in Hamburg.

Hamburg giebt beständig für 3 franz. Livres, 25 ß. Lübisch, mehr oder weniger.

Wird berechnet wie Francs in Hamburg in No. 146. nämlich mit dem Cours multiplicirt, und mit 48 dividirt, was Rest bleibt, sind 3tel ß. Sind auch Sols zu berechnen, so werden solche 5fach genommen, und bey den Liv. gestellt, wie man Nullen zustellt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 4800 dividirt.

Z. B.

Z. B.

Livres 467 : 12 Sols *) à 25 1/2 ß.

*) 12 Sols 5fach
giebt 60, zugest. 46760
mit 25 1/2 multiplicirt
233800
93520
1/2 . 23380
4800 in) 1192380 (F. Mk. 248 : 6 ß. 7 D.
232 Banco
403
Rest 1980

Calculation

Basel über Hamburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Basel in Hamburg 25 1/2 ß. steht, (für 3 franz. Livres), und Hamburg in Frankfurt 148 pCt. wie rendirt sonach Basel in Frankfurt? Antwort: 102 1/2 pCt.

No. 148.

No. 148.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von Hamburg mit dem Basler Cours von Hamburg, dieses Product wieder mit 10 multiplicirt, (d. i. eine 0 zugestellt), sodann mit 368 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder mit 368 dividirt.

Z. B.

```
Hamburger Cours 148 in Frankfurt
     Basler Cours  25 1/2 in Hamburg
                  ---------
                   740
                  296
          1/2 . . . 74
                 ------
                  3774
                 ------
   0 zugestellt 37740 | 368
                      ---------
                  940   102 1/2 pCt.
                 -----
           Rest  204
                mit 8 zu Achtel
                -------
                 1632 | 368
                      --------
                         4
```

Die

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze.

Satz.

? pCt. für : :	100 Liv. in Basel
wenn 3 Liv. : : :	25 1/2 ß. Lüb. geben
und 16 ß. Lübisch sind	1 Mark
und 300 Mark geben	148 Rthlr. W. Z.
wovon 1 Rthlr : : :	90 kr. beträgt
und 23 kr. W. Z. sind :	1 franz. Livre.

Universalzahlen.

Die Hauptzahl auf dem Hamburger Cours à 145 pCt. ist, ... 3940,2

Hülfszahlen sind

pCt.			pCt.		
für 1/8	÷ od. +	3,3	für 7/8	÷ od. +	23,7
— 1/4	÷ — +	6,7	— 1 —	÷ — +	27,1
— 3/8	÷ — +	10,1	— 2 —	÷ — +	54,3
— 1/2	÷ — +	13,6	— 3 —	÷ — +	81,5
— 5/8	÷ — +	16,9	— 4 —	÷ — +	108,6
— 3/4	÷ — +	20,3	— 5 —	÷ — +	135,8

London in Hamburg.

Hamburg giebt beständig, für 1 Livre-Sterling 34 ß. 4 Grvlm.-Banco, mehr oder weniger.

No. 149.

Englische Livres-Sterling zu Hamburger Mark Banco.

Regel.

Man resolvirt die ß. des Courses mit 12 in Grvlm., und nimmt die dabeystehende Grvlm. zugleich mit, mit solche Grootvlm. multiplicirt man die gegebenen Livre-Sterling, und dividirt dem Product mit 32, was Rest bleibt, sind halbe ß. Lübisch.

Z. B.

Livres 384 à 34 ß. 5 Grvlm. *)

*) 34 ß. 5 Grvl. sind 413 Grvlm.

```
          1152
          384
        1536
32 in) 158592 (F. Mk. 4956 — Bco.
        305
         179
         192
```

Die

Die Ursache.

Da sich 1 Livre-Sterling mit die Groot. des Courses vergleichet, so werden die gegebenen Livres-Sterling mit die Groot. multiplicirt, in Grvlm. aufgelößt, welche nachher mit 32 dividirt, in Mark wieder reducirt werden, (weil 32 Grvlm. in einer Mark sind), der Rest bestehet aus Grvlm. oder halbe ß. Lübisch.

Hat man nebst den Livres auch ß. und Pence zu berechnen, so werden die ß. in Pence aufgelößt, und die dabeystehende Pence mitgenommen, nachher diese Pence 4 1/6fach genommen und an die Livres angehängt, (so wie man Nullen anhängt) sodann verfährt man wie oben, nämlich mit die Grvlm. des Courses multiplicirt, nur anstatt mit 32 zu dividiren, dividirt man mit 32000, was Rest bleibt, wird mit 16 und 12 in ß. und Den. aufgelößt.

Calculation.

London über Hamburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von London in Hamburg 34 ß. und 2 Grvlm. Banco steht, (für 1 Livre-Sterling) und zwischen Hamburg und Frankfurt 149 1/2, wie rendirt demnach London in Frankfurt? Antwort: 143 5/8 Batzen Wechselzahlung.

No. 150.

Regel.

Die Hamburger ßvlm. mit 12 in Grvlm. aufgelößt, und die dabey stehende Groot. mitgenommen, diese Groot. mit 3 multiplicirt, und dieses Product wieder mit dem Frankfurter Cours von Hamburg multiplicirt, sodann mit 1280 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgegelößt, und wieder mit 1280 dividirt.

Z. B.

Lond. Cours in Hamb. 34 ß. 2 Groot.
mit 12 in Gr. aufgelößt

70
34

410 Grvl.
3

1230
der Hamb. Cours 149 1/2 in Frankfurt

11070
4920
1230
1/2 615

1280) in) 183885 (F. 143 5/8 Batzen
558
468

Rest 845
mit 8 in Achtel aufgelößt

1280) in) 6760

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? Batzen W. Z. für 1 Liv. Sterl.
wenn 1 Ls. in Hamb. 410 Grvl. gilt.
wovon 32 Grvl. 1 Mark sind,
u. für 300 Mark giebt Frft. 149 1/2 Th. Wz.
wovon 2 Thlr. 45 Batz. betr.

Wo:

Woraus sich ergiebt, daß die Hamburger Grvl. beständig mit 3, und dieses Product wieder mit dem Frankfurter Cours von Hamburg zu multipliciren, und mit 1280 zu dividiren kommen.

Universalzahlen.

Hauptzahl dem Frankfurter Cours zu 145 pCt. 3398,4

Hülfszahlen sind

pCt.		pCt.	
für 1/8 ÷ od. +	2,9	für 7/8 ÷ od. +	20,4
— 1/4 ÷ — +	5,8	— 1 — ÷ — +	23,3
— 3/8 ÷ — +	8,7	— 2 — ÷ — +	46,7
— 1/2 ÷ — +	11,6	— 3 — ÷ — +	70,1
— 5/8 ÷ — +	14,6	— 4 — ÷ — +	93,5
— 3/4 ÷ — +	17,5	— 5 — ÷ — +	116,9

Anmerkung.

Man löße den Londoner Cours mit 12 in Grvl. auf, und die dabeystehende Grvl. zugleich mitgenommen sodann mit die herausgekommenen Grvl. die Universalzahl multiplicirt, und 4 Ziffer abgeschnitten.

Nota. Wenn der Cours von London in Hamburg netto 32 steht, so darf man nur das 10tel von Hamburger=Cours in Frankfurt nehmen, und davon abziehen.

Augs=

Augsburg, Wien und Prag in Hamburg.

Hamburg empfängt für 100 Thaler à 3 Mark. Banco, 199 Thaler Courent, mehr oder weniger.

No. 151.

Gulden Wiener=Courent zu Hamburger Mark=Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden Wiener Courent mit 200, wenn auch Kreuzer gegeben sind, so werden solche 3 1/3fach genommen, und zum Product addirt, sodann mit dem Cours dividirt.

Z. B.

fl. 844 : 48 kr. *) Wiener Cr.
mit 200 multipl. à 199 pCt.

168800
*) 48 kr. 3 1/3mal giebt 160 addirt
199 in) 168960 (F. Mk. 849 — 8 D. B.
976
1800
Rest — 9

Die

Die Ursache

ist, weil sich der Cours in Thaler beständig mit 300 Mark vergleichet, so muß sich auch der Cours in Gulden (nämlich um 1/3 weniger) nur mit 200 Mark, (welches ebenfalls 1/3 weniger ist), vergleichen, dahero darf man nur mit 200 multipliciren, und mit dem Cours dividiren. Sind aber auch Kreuzer gegeben, so müßten solche ebenfalls mit 200 multiplicirt, und mit 60 in Gulden reducirt werden, allein; da 60 in 200, 3 1/3mal enthalten ist, so darf man auch nur die Kreuzer mit 3 1/3 multipliciren, und zum Product addiren.

Leipzig in Hamburg.

Hamburg empfängt für 100 Thaler à 3 Mark-Banco, 142 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler, mehr oder weniger.

No. 152.

Leipziger Thaler zu Hamburger Mk. Banco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Thaler mit 300, und dieses Product mit dem Cours dividirt, so kommen Mark-Banco heraus.

Z. B.

Thaler 857 : — à 146 pCt.
mit 300 multiplicirt

146 in) 257100 (F. Mk. 1760 : 15 ß. 4 D. Bco.
1111
890
Rest 140

Die Ursache

ist, weil sich der Cours beständig mit 300 Mark vergleichet, so nach der Regedetri mit 300 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt wird.

Hat man nebst den Thalern auch gute Groschen (deren 24 in einem Thaler sind), zu berechnen, so werden solche 4 1/6fach den Thalern angehängt, sodann mit 3 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Calculation.

Augsburg, Leipzig, Prag und Wien, über Hamburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen erwähnten Plätzen und Hamburg 148 Thaler steht, (für 300 Mark Banco) und zwischen Hamburg und Frankfurt 147, wie rendiren demnach obige Plätze in Frankfurt? Anwort: 99 3/8 pCt., in circa.

No. 153.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von Hamburg mit 100, und dividirt dem Product durch dem andern Cours, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

Z. B.

dem Hamb. Cours 147 in Frankfurt
mit 100 multiplicirt

d. and. Cs. 148 in) 14700 (Facit: 99 3/8 in circa
1380

Rest 48
mit 8 in Achtel

148 in) 384

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze:

Satz.

? W. Thlr. für : 100 Thlr.
wenn 148 Thlr. : : : : 100 Thlr. in Hb.
und 100 Hb. Thlr. sind in Fft. 147 Thlr. W. Z.

Uni-

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Cours in oben besagten Plätzen von Hamburg zu 140 pCt., ist, ... 7145

Hülfszahlen sind

Coursen		1/8	1/4	3/8	1/2	5/8	3/4	7/8
140	—	6.	12.	19.	25.	31.	38.	44
141	50.	56.	63.	69.	75.	81.	88.	94
142	100.	106.	112.	119.	125.	131.	137.	143
143	149.	155.	162.	168.	174.	180.	186.	192
144	198.	204.	210.	216.	222.	228.	234.	240
145	246.	252.	258.	264.	270.	275.	281.	287
146	293.	299.	305.	311.	316.	322.	328.	334
147	340.	345.	351.	357.	363.	368.	374.	380
148	386.	391.	397.	403.	408.	414.	420.	425
149	431.	437.	442.	448.	453.	459.	465.	470
150	476.	481.	487.	492.	498.	503.	509.	514

Diese Zahlen sind wie die bey Amsterdam über Hamburg in Frankfurt zu gebrauchen.

Z. B.

Der Cours zwischen besagten Plätze und Hamburg stünde 149 7/8, und Hamburg in Frankfurt 148 1/4 wie rendiren sonach besagte Plätze in Frankfurt?

Satz.

Satz.

die Hauptzahl zu 140 pCt. ist 7143
die Hülfszahl bey 149 7/8 ist 470 abgezogen
Rest 6673
mit dem Fkft. Cours von Hamb. 148 1/4 multipl.
53384
26692
6673
das 4tel aus 6673 macht 1668 1/4
(98 | 9272 1/4
Facit: pCt. (mit 8 in 8tel
(8tel 7 | 4178

Madrid, und ganz Spanien, in Hamburg.

Hamburg giebt beständig für 1 Ducado de Cambio, à 375 Maravedis, 94 Grvlm. mehr oder weniger.

No. 154.

Spanische Reales de Plata, zu Hamburger Mark = Banco.

Regel.

Die gegebenen Reales mit 34 in Maravedis aufgelößt, sind auch

Ma=

Maravedis gegeben, so werden solche gleich mitgenommen, sodann mit die Grot. des Courses multiplicirt, und mit 12000 dividirt.

Z. B.

Reales 957 : — de Plata à 84 Grot.
mit 34 zu Maravedis
3828
2871
32538
84
130152
260304
12000 in) 2733192 (F. Mk. 227 : 12 ß. 3 D.
33
93
Rest 9192

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? Mk. Banco für 957 Reales de Pl.
wenn 1 Real de Plata : : 34 Marav. hat
und 375 Mar. sind : : 1 Duc. de Camb.
u. für 1 Duc. de C. gt. Hamb. 84 Grot m.
und 32 Grot. machen : : 1 Mark : Banco

Lissabon

Lissabon und ganz Portugal in Hamburg.

Hamburg giebt beständig für 1 Crusado 44 Pf. Bläm.-Banco, mehr oder weniger.

No. 155.

Rees zu Hamburger Mark-Banco.

Regel.

Von den gegebenen Rees die Hälfte genommen, diese Hälfte mit dem Groot.-Cours multiplicirt, und mit 6400 dividirt.

Z. B.

Rees 8468 - à 44 Grvlm.
hieraus d. Hälfte 4234
mit dem Cours 44 multiplicirt
16936
16936
6400 in) 186296 (F. Mk. 29 - 1 ß. 8 D. B.
582
Rest — 696

Die Ursache.

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz

Satz.

? Mk. Banco für 4234. 8468 Rees
wenn 200. 400 Rees : : : : 1 Cruſ. ſind
und 1 Cruſ. bet. in Hamb. 44 Grvl.
wovon 32 : : : : : : : 1 Mk. ſind.

Venedig in Hamburg.

Hamburg giebt beſtändig für 1 Duc. di Banco, 86 Pf. Vläm. mehr oder weniger.

No. 156.

Duc. di Bco. zu Hamburger Mark = Bco.

Regel.

Die gegebenen Ducati mit dem Cours multiplicirt, und mit 32 dividirt, was Reſt bleibt, ſind halbe Schilling.

Z. B.

Duc. 944 — à 84 Grvlm.
mit dem Cours 84 multiplicirt

3776
7552

32 in) 79296 (F. Mk. 2478 —
152
249
256

Die

Die Ursache.

Da jeder Duc. so viel Grvlm. als der Cours enthält, beträgt, so werden die Ducati mit die Grvlm. multiplicirt, in Grvlm. aufgelößt, welche nachher mit 32 dividirt, in Mark reducirt werden, weil 32 Grvlm. in einer Mark sind.

Hat man nebst den Ducati auch Grossi (deren 24 1 Duc. sind) zu berechnen, so werden solche 4 1/6 fach zu den Duc. gestellt, (so wie man Nullen zustellt), sodann mit die Grvlm. multiplicirt, und mit 3200 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 16 und 12 in ß. und Den. aufgelößt, und wieder mit 3200 dividirt.

Will man Duc. Piccoli nach dem Duc. di Banco Cours berechnen, so werden die Duc. Piccoli mit die Grvlm. des Courses multiplicirt, und dieses Product wieder mit 10 1/5 multiplicirt, sodann mit 512 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 16 und 12 in ß. und Den. aufgelößt, und wieder mit 512 dividirt.

Genua

Genua in Hamburg.

Hamburg giebt beständig für 1 Pezza von 5 3/4 Lire-Fuori di Banco, 81 Pf. Vläm. mehr oder weniger.

No. 157.

Lire-Fuori di Banco zu Hamburger Mark-Banco.

Regel.

Die gegebenen Lire mit dem Cours multiplicirt, und mit 184 dividirt.

Hat man nebst den Lire auch Soldi zu berechnen, so werden solche 5fach den Lire angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt und mit 18400 dividirt.

Z. B.

Lire 936 - — à 82 Pf. Vläm.

```
                 82
              ------
               1872
              7488
             ------
184 in) 76752 (Facit: Mark 417 - 2 ß 1 D.
         315
        1312
       ------
     Rest 24
```

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? Mk. Bco. für 936 Lire F. di B.
wenn 23 Lire Fuori di Bco. 1, 4 Pezza sind
und für 1 Pezza giebt Hamb. 82 Grvlm.
8 und 32 Grvlm. sind : 1 Mark.

Livorno in Hamburg.

Hamburg giebt für 1 Pezza da otto 88 Grvlm., mehr oder weniger.

No. 158.

Pezza da Otto zu Hamburger Mark-Bco.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Pezza mit dem Cours, und dividirt dem Product mit 32, was Rest bleibt, sind halbe ß. Lübisch.

Hat man nebst den Pezza auch Soldi zu berechnen, so werden solche 6fach den Pezza angehängt, hernach mit dem Cours multiplicirt, und mit 3200 dividirt.

Z. B.

Pezza 946 : à 88 Grolm.
mit 88 multiplicirt

7568
7568

32 in) 83248 (Facit: Mk. 2601 : 8 ß.
192
48

Rest 16 halbe oder 8 ß.

Die Ursache

Da jeder Pezza die Grolm. des Courses beträgt, so werden die Pezza mit die Grolm. multiplicirt, in Grolm. aufgelößt, welche nachher mit 32 dividirt in Mark reducirt werden, weil 32 Grolm. in einer Mark sind.

Copenhagen

hält Buch und Rechnung, in Rthlr. zu 6 Mark à 16 ß. Dänisch.

Ein Mark-Lübisch hält 2 Mark-Dänisch oder 32 ß. Dän.

Hamburg empfängt für 100 Thaler Bco., 142 Thaler in Dän. Courent, mehr oder weniger.

No. 159.

Thaler Dänisch = Courent zu Hamburger Mark = Banco.

Regel.

Die gegebenen Thaler beständig mit 300 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Z. B.

Rthlr. 956 = Dän. Cour. à 141 pCt.
mit 300 multiplicirt
141 in) 286800 (Fac. Mk. 2034 = — 8 D.
— 480
570
Rest — 6

Die Ursache

entsteht aus einer natürlichen Regula detri, welche also zu stehen kommt.

Rthlr. Dän. 141 300 Mark 956 Rthl. Dän.

Woraus sich ergiebt, daß die aufgegebenen Thaler beständig mit 300 zu multipliciren, und mit dem Cours zu dividiren kommen.

Hat man nebst den Thalern auch Mark und ß. zu berechnen, so werden die Thaler und Mark in ß. aufgelößt, sodann solche ß. mit 3 1/8 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Z. B.

Rthlr. 466 : 2 Mark 6 ß. *) à 140 pCt.
mit 96 in ß. aufgelößt

2796
4194
*) 2 Mk. 6ß. geb. 38 addirt

44774
mit 3 1/8 multiplicirt

134322
1/8 . 5596 3/4
140 in) 139918 3/4 (F. Mk. 999 : 6 ß. 8 D.
139
131

Rest 58 3/4

Die Ursache.

Da sich der Cours in Thaler mit 300 Mark vergleicht, so muß sich auch der Cours in ß. (nämlich der 96ste Theil) mit 3 1/8 Mark vergleichen, (weil 3 1/8 das 96stel von 300 ist,) wodurch die Regel entstehet, daß man die ß. mit 3 1/8 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt.

Am-

Amsterdam in London

London empfängt für 1 Livre=Sterling, 37 ß. 3 Grvlm.=Banco, mehr oder weniger.

No. 160.

Gulden Holl. Banco, zu Englische Livres=Sterling.

Regel.

Die gegebenen holländische Gulden mit 40 in Grvlm. aufgelößt, wenn auch Stüber gegeben sind, so werden solche doppelt mitgenommen, nachher dem Cours mit 12 in Grvlm. aufgelößt, und damit dividirt, so kommen Livres=Sterling heraus, (weil die Grvl. des Courses 1 Livre=Sterling betragen), was Rest bleibt, wird bey einer jede Rechnung in London, mit 20 zu Schil. und mit 12 zu Pence resolvirt, und immer mit dem ersten Divisor dividirt.

Z. B.

fl. 856, 14 1/2 St. h. B.
40 à 35 ß. 4. Gr. *)

(*35ß. 4 Gr. 8. 424 in) 34269 (F. Ls. 80, 16 ß. 5 P.

Rest 349
mit 20 in ß. aufgelößt

424 in) 6980
2740

Rest 196
mit 12 in Pence

392
196

424 in) 2352

Rest 232/424 29/53 für nichts.

Hat man aber holländische Gulden-Courent zu berechnen, so werden die Gulden-Courent zuerst in Banco-Gulden reducirt, (nämlich mit 100 multiplicirt, und mit dem Banco-Agio-Cours dividirt), sodann verfährt man nach voriger Regel.

Cal-

Calculation.

Amsterdam über London in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Amsterdam und London 36 ß. 4 Grolm. = Banco steht, (für 1 Livre = Sterling), und zwischen London und Frankfurt 138 Batzen Wechselzahlung, das Banco = Agio zu 4 pCt., wie rendirt demnach Amsterdamer = Courent in Frankfurt? Antwort: 135 1/4 pCt.

No. 161.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von London mit 400000, hernach dem Amsterdamer = Cours von London mit 12 in Grolm. aufgelößt, und mit dem Banco = Agio Cours, und 9 multiplicirt, sodann mit diesem Product dividirt, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

Z. B.

Z. B.

Frankft. Cours 138 von London
mit 400000 multiplicirt

36 ß. 4 Grol.
mit 12 in Grol. aufgelößt

76
36

436
mit 104 multipl.

1744
4360

45344
mit 9 multipl.

408096 in) 55200000 (F. Rth. 135 1/4 pCt.
1439040
2147520

Rest 107040
mit 8 in Achtel

408096 in) 856320

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz

? Thaler W. Z. für 20. 100 Thl. Holl.
wenn 104 Thlr. Holl. Cour. 100 Thlr. Bco.
und 1 Thlr. Bco. ist : 100 Grolm.
und für 436 Grol. giebt London 1 Liv. Sterl.
und für 1 Liv. St. giebt Ffrt. 138 Batz. W. Z.
9 und 45 Batzen, machen : 2 Rthaler.

Uns

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Amsterdamer Cours von London à 33 ß. Blm. ist, 11222

Hülfszahlen sind

ß.	33	34	35	36	37	38	39
Grvl.	—	330	641	935	1213	1476	1726
1	28	356	666	959	1235	1498	1746
2	56	383	691	982	1258	1519	1767
3	84	409	716	1006	1280	1540	1787
4	112	435	740	1029	1302	1561	1807
5	139	461	765	1052	1324	1582	1827
6	167	487	790	1076	1346	1603	1847
7	194	513	814	1099	1368	1624	1866
8	222	539	839	1122	1390	1644	1886
9	249	565	863	1145	1412	1665	1905
10	276	590	887	1168	1433	1685	1925
11	303	616	911	1190	1455	1706	1944

Nota. Durch obige Zahlen entsteht der Amsterdamer Banco-Cours. Will man aber dem Amsterdamer Courent-Cours berechnen, so bediene man sich noch die Zahlen von Amsterdam über Hamburg in Frankfurt. Als z. B. der Banco-Cours käme in Frankfurt 139 pCt., und das Banco-Agio von Amsterdam wäre 4 1/8 pCt., wie kommt sonach Amsterdamer-Courent in Frankfurt? Antwort: 135 1/2 pCt. in circa.

Satz.

Satz.

Hauptzahl	10000	
Hülfszahl bey 4 1/8 pCt.	396	abgezogen
	9604	
mit dem Banco-Cours in Ffrt.	139	multipl.
	86436	
	28812	
	9604	
	133 | 4956	
Facit: pCt.	8	
	8tel 3 | 9648	

Hamburg in London.

London empfängt beständig für 1 Livre-Sterling, 34 ß. 2 Grotm.-Banco, mehr oder weniger.

No. 162.

Hamburger Mk.-Bco. zu Livres-Sterling.

Regel.

Die gegebenen Mark-Banco mit 32 in Grotm. aufgelößt, (weil 32 Grotm. in einer Mark sind), wenn auch ß. gegeben sind, so werden solche doppelt mitgenommen, (weil 1 ß.

1 ß. 2 Grvlm. ist), nachher dem Cours mit 12 in Grvlm. aufgelößt, und damit dividirt, so kommen Livres: Sterling heraus.

Z. B.

Mark : Bco. 1272 :— à 34 ß. 2 Grvl.*)

*) 34 ß. 2 Gr. mit 12 multipl.

70
34

giebt 410 in)

mit 32 in Grvl. aufgelößt

2544
3816

40704 (L. 99 Ls. 5 ß. 6 Pence
380

Rest 114

Calculation.

Hamburg über London in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Hamburg nach London 34 ß. 4 Grvlm. steht, (für 1 Livre: Sterling), und zwischen London und Frankfurt 138 Batzen Wechselzahlung, wie rendirt demnach Hamburg in Frankfurt? Antwort: 142 7/8.

No. 163.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von London mit 426 2/3, hernach die ß. des Courses in Grol. aufgelößt, (die dabeystehende Grol. mitgenommen), und damit dividirt.

Z. B.

Frankfurter Cours 138
mit 426 2/3 multiplicirt
828
276
552
34 ß. 4 Grolm. 1/3 . 46
zu Grolm. 1/3 . 46
giebt, 412 in) 58880 (F. Rthlr. 142 7/8
1768
1200
Rest 376
mit 8 in Achtel aufgelößt
412 in) 3008

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz

Satz.

? Rthlr. W. Z. für 300 Mk 20. 6 2/3
wenn 1 Mark : : : : : 32 Grvlm. hat
und 12 Grvlm sind : : : 1 ß. Vlm.
u. für 34 1/3 ß. Vlm. giebt London 1 Liv. Sterl.
u. für 1 Liv. Sterl. giebt Ffft. 138 Batzen Wz.
Z. g. 45 Batzen machen : : 2 Rthlr.

Facit: 142 7/8 Rthlr. W. Z. in circa.

Woraus sich ergiebt, daß beständig der Frankfurter Cours mit 426 2/3 zu multipliciren, und mit die Gr. des Courses zu dividiren kommt.

Nota. Wenn der Hamburger Cours in London netto 32 steht, so darf man nur das 9tel aus dem Londoner : Cours in Frankfurt herausnehmen, und dazu addiren, so kommt der Hamburger : Cours von Frankfurt heraus.

Z. B.

Londoner : Cours in Ffrt. 132
hieraus das 9tel . . . 14 2/3 addirt
komt d. Hamb. Cours in Fft. 146 2/3 Rth. W. Z.

Anl:

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Hamburger Cours von London à 30 ß. Blm. ist 11851.

Hülfszahlen sind.

	ß. 30	31	32	33	34	35	36
Gr.	—	382	740	1077	1394	1693	1975
1	32	413	769	1104	1419	1717	1998
2	65	443	798	1131	1445	1741	2020
3	97	474	826	1158	1470	1765	2043
4	130	504	855	1185	1495	1788	2065
5	162	534	883	1211	1520	1812	2088
6	194	564	911	1238	1545	1836	2110
7	226	594	939	1264	1570	1859	2132
8	257	623	967	1290	1595	1883	2154
9	289	653	995	1316	1620	1906	2176
10	320	682	1022	1342	1644	1929	2198
11	351	711	1050	1368	1668	1952	2220

Beyspiel aus obigem Exempel.

die Hauptzahl 11851
d. Hülfszahl bey 34 ß. 4 Gr . 1495 abgezogen
Rest 10356
mit dem Ffft. Cours von Lond. 138 multiplicirt
kommt 142 | 9128 in Achtel
8tel 7 | 3024

Paris

Paris und ganz Frankreich in London.

London empfängt für 1 Livre-Sterling, 24 Liv. 3 Sols-Tour. mehr oder weniger.

No. 164.

Französische Livres Tournois zu Englische Livres-Sterling.

Regel.

Man dividirt die gegebenen Liv mit dem Cours, so kommen Liv.-Sterling heraus. Sind auch Sols gegeben, so werden sowohl die aufgegebenen Livres, als die des Courses mit 20 in Sols aufgelößt, und jedesmal die dabeystehende Sols mitgenommen, sodann mit den Sols des Courses in den der Summa dividirt.

Z. B.

25 in) 988 Liv. - — à 25

Fac. Liv.-Ster. 39 - 10 ß. 4 Pence.

Cal-

Calculation

Paris über London in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Paris nach London 25 Livres. 2 Sols-Tour. steht, (für 1 Livre-Sterling), und zwischen London und Frankfurt 138 Batzen Wechselzahlung, wie rendirt sonach Paris in Frankfurt? Antwort: 73 1/4 pCt.

No. 165.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours mit 40, und aus diesem Product das 3tel genommen, sodann mit dem Londner-Cours von Paris dividirt.

Sind aber bey dem Londner Cours von Paris auch Sols gegeben, so werden die Livres in Sols aufgelößt, und die dabeystehende Sols mitgenommen, sodann dem Frankfurter Cours mit 800 multipli-

cirt, und aus diesem Product das 3tel genommen, nachher mit den Sols des Londner Courses dividirt.

Z. B.

Frankfurter Cours 138
mit 800 multiplicirt
hieraus das 3tel 110400
L. 25, 2 S. sind
502 Sols in) 36800 (Fac. 73 1/4
1660
Rest 154
mit 8 zu Achtel
502 in) 1232

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

? Rth. W. Z. für 20. 300 Liv. = Tour.
wenn 25 Livres. = = = = 1 Liv = Sterl.
und für 1 Liv. St. giebt Fkfrt. 138 Batzen WZ.
Zwov. 45 Batzen = = = = 2 Rth. betr.

Woraus sich ergiebt, daß beständig der Frankfurter Cours mit 40 zu multipliciren, und das 3tel herauszunehmen, nachher mit dem Liver-Cours zu dividiren kommt. Hat der Livres-Cours auch Sols, so wird solcher mit 20 vergrößert, dahero wird auch der Fkfrt.-Cours mit 20mal 40, oder 800 vergrößert.

Un is

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Cours von London in Paris, à Liv. 22, ist . . . . . 60606.

Hülfszahlen sind

Liv. tour.	22	23	24	25	26
Sols	—	263	505	727	932
1	13	276	516	737	942
2	27	288	528	748	952
3	41	301	539	759	961
4	54	313	550	769	971
5	68	325	562	780	981
6	81	338	573	790	990
7	94	350	584	800	1000
8	108	362	596	811	1010
9	121	374	607	821	1019
10	134	386	618	831	1029
11	147	398	629	842	1038
12	160	410	640	852	1048
13	173	422	651	862	1057
14	186	434	662	872	1066
15	199	446	673	882	1076
16	212	458	684	892	1085
17	225	470	695	902	1094
18	238	481	705	912	1103
19	250	493	716	922	1113

Cadix, Madrid und ganz Spanien in London.

London giebt beständig für 1 Wechsel-Pistole à 8 Reales de Plata, 40 Pence, mehr oder weniger.

No. 166.

Spanische Reales zu Livres-Sterling.

Regel.

Die gegebenen Reales mit dem Cours multiplicirt, und mit 1920 dividirt.

Hat man auch Maravedis (deren 34, 1 Real sind), zu berechnen, so werden solche 3fach den Reales angehängt, sodann anstatt mit 1920, dividirt man mit 192000.

Z. B.

Reales 954 : — à 36 1/2 Pence
mit 36 1/2 multiplicirt

5724
2862
1/2 . 477

1920 in) 34821 (Fac. Ls. 18:2 ß. 8 Penc.
1562

Rest 261

Die

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? Livres-Sterling für	-	954 Reales
wenn 8 Reales	- - - - -	1 W. Piast.
und für 1 W. Piast. giebt London		36 1/2 Pence
und 240 Pence sind	- - - -	1 Livre-St.

Livorno in London.

London giebt beständig für 1 Pezza da otto, 48 1/2 Pence, mehr oder weniger.

No. 167.

Pezza da otto zu Livres-Sterling.

Regel.

Die gegebenen Pezza mit dem Cours multiplicirt, und mit 240 dividirt. Sind nebst den Pezza auch Soldi (deren 20 ein Pezza sind) zu berechnen, so werden solche 5fach den Pezza angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 24000 dividirt.

Z. B.

Pezza 968 à 48 Pence
mit 48 multiplicirt

```
           7744
          3872
240 in) 46464 (Fac. Lb. 193 : 12 ß.
          224
           86
     Rest 144
```

Die Ursache.

Da sich beständig 1 Pezza mit den Pence des Courses vergleicht, so werden die gegebenen Pezza mit den Pence multiplicirt, in Pence verwandelt, welche nachher mit 240 dividirt, in Livres : Sterling reducirt werden, weil 240 Pence in einem Livre : Sterling sind.

Genua in London.

London giebt beständig für 1 Pezza von 5 3/4 Lire : Fuori di Banco, 48 Pence, mehr oder weniger.

No. 163.

Lire : Fuori di Banco zu Livres : Sterling.

Regel.

Die gegebenen Lire mit dem Cours multiplicirt, und mit 1380 di:

dividirt. Sind auch Soldi (deren 20 1 Lira sind) gegeben, so werden solche 5fach den Liren angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 138000 dividirt.

Z. B.

Lire Fuori di Bco. 848 : — à 48 Pence
mit 48 multiplicirt

6784
3392

1380 in) 40704 (F. Lš. 29 : 9 ß. 10 Pence
1310
Rest 684

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze.

Satz.

? Lš. für : : : : :		848 Lire F. B.
wenn 23 Lire : : : : :	1.	4 Pezza sind
u. für 1 Pezza giebt London		48 Pence
60 u. 240 Pence sind : : : :		1 Lš.

Woraus sich ergiebt, daß die gegebenen Lire beständig mit dem Cours zu multipliciren, und mit 60 mal 23, oder mit 1380 zu dividiren kommen.

Ve:

Venedig in London.

London giebt für 1 Duc. di Banco, 50 Pence, mehr oder weniger.

No. 169.

Ducati di Banco zu Livres=Sterling.

Regel.

Die gegebenen Ducati mit dem Cours multiplicirt, und mit 240 dividirt. Sind auch Grossi (deren 24 1 Duc. sind) gegeben, so werden solche 4 1/6fach den Duc. angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 24000 dividirt.

Z. B.

Duc. di Banco 972 : — à 52 Pence
mit 52 multiplicirt

1944
4860

240 in) 50544 (Fac. Liv. Sterl. 210: 12 ß.
25

Rest 144

Die Ursache

ist, wie die bey Livorno in London.

No. 170.

No. 170.

Duc. Piccoli nach dem Duc. di Banco-Cours, zu Livres-Sterling.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati-Piccoli mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 31, sodann mit 11520 dividirt. Sind auch Grossi gegeben, so verfährt man damit, wie bey dem vorigen Exempel, nur anstatt mit 11520, dividirt man mit 1152000.

Z. B.

Duc. Piccoli 948 : — à 56 Pence
mit dem Cours 56 multiplicirt

```
            5688
           4740
           53088
              31
           53088
          159264
11520 in) 1645728 (F. 142 Lš. 17 ß. 2 P.
          4937
          3292
     Rest 9888
```

Die

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze:

Satz.

? Liv. = Sterl. für 948 Duc. Picc.
wenn 48 Duc. Picc. = 31 Duc. di Bco.
und für 1 D. di B. giebt Lond. 56 Pence
und 240 Pence sind = = = 1 Liv. Sterl.

Hieraus ergiebt sich, daß beständig die Duc. Piccoli, der Cours und 31 als Multiplicationsglieder kommen, und 48mal 240, nämlich 11520 das Divisionsglied seyn wird.

Lissabon und ganz Portugal in London.

London giebt beständig für 1000 Rees, (ein Mille Rees) 62 1/2 Pence, mehr oder weniger.

No. 171.

Portugalische Rees zu Livres = Sterling.

Regel.

Die gegebenen Rees mit dem Cours multiplicirt, aus diesem Pro=

Product das 3tel genommen, und aus diesem 3tel wieder das Achtel, sodann 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben die verlangten Livre-Sterling.

Z. B.

Rees 9864 — à 62 1/2 Pence
mit 62 1/2 multiplicirt

19728
59184
1/2 . 4932
hieraus das 3tel 616500
hieraus das 8tel 205500

Facit:
(Ls. 2 | 5687 1/2
(mit 20 in ß. aufgelößt
(ß. 11 | 3750
(mit 12 in Pence aufgelößt
(7500
(3750
(Pence 4 | 5000

Die Ursache

ist, da sich beständig 1000 Rees mit den Pence des Courses vergleichen, so müssen sich auch 240mal 1000 mit so viel Ls. vergleichen, man müßte also mit dem Cours multipliciren, und mit 240000 dividiren, welches ebenfalls geschiehet, wenn man mit seine Factoren 3, 8 und 10000 dividirt.

Napoli oder Neapoli

hält Buch und Rechnung, in Ducati zu 10 Carlini, à 10 Grani del Regno.

London giebt beständig für 1 Ducato del Regno 36 Pence, mehr oder weniger.

No. 172.

Duc. del Regno zu Livres-Sterling.

Regel.

Die gegebenen Ducati mit dem Cours multiplicirt, und mit 240 dividirt. Sind auch Grani gegeben, so werden solche gleich an den Duc. angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 24000 dividirt.

Z. B.

Duc. 944 — à 36 Pence
mit 36 multiplicirt

5664
2832

240 in) 33984 (F. Ls. 141 : 12 ß.
99
38
Rest 144

Die Ursache

ist, wie bey Livorno in London.

Am-

Amsterdam in Paris.

Paris empfängt für 3 Francs 55 1/2 Grvlm.=Banco, oder 57 Grvlm.=Courent, mehr oder weniger.

No. 173.

Holl. Gulden zu franz. Livres=Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen holländische Gulden mit 121 1/2, und dividirt dem Product mit dem Cours, was Rest bleibt, wird beständig mit 20 in Sols aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

Hat man nebst den Holl. Gulden auch Stüber zu berechnen, so werden solche 5fach genommen, und den Gulden angehängt, ((so wie man Nullen anhängt) sodann nach obiger Regel verfahren, nur anstatt mit dem Cours zu dividiren, wird mit dem 100fachen Cours dividirt.

Z. B.

Z. B.

fl. Holl. 2331 : — à 55 Grvlm.
mit 121 1/2 multiplicirt

2331
4662
2331
1/2 . . 1165 1/2

55 in) 283216 1/2 (Fac. Livres 5149 : 7
— 82
271
516

Rest 21 1/2
20

55 in) 430

Rest 45/55 9/11 Sols beynahe 1 Sou

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? Liv. Tour. für 2331 fl. Holl.
wenn 1 fl. : : : 1. 40 Grvlm. hat
u. für 55 Grvlm. giebt Paris 3 Francs
1. 2 u. 80 Francs sind : : 81 Liv. T. 40 1/2

Woraus sich ergiebt, daß die gegebenen Holl. Gulden beständig mit 121 1/2 zu multiplicirten, und mit dem Cours zu dividiren kommen.

Cal:

Calculation.

Amsterdamer = Courent über Paris in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Courent-Cours von Amsterdam nach Paris 57 Grvlm. Courent steht, (für 3 Francs), und zwischen Paris und Frankfurt 76, wie rendirt demnach Amsterdam in Frankfurt? Antwort: 135 pCt.

No. 174.

Regel.

Man multiplicirt dem Frankfurter Cours von Paris mit 810, und dividirt dem Product mit dem 8fachen Groot.-Cours, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder mit dem ersten Divisor dividirt.

Z. B.

Frankfurter Cours v. Paris 76
mit 810 multiplicirt

760
608

8fache Cours 456 (in) 61560 (F. 135 pCt.
1596
2280

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

	? Rthlr. W. Z.	für	100 Rth. H. C.
wenn	1 Rhlr.	: : 10.	100 Grvl. hat
und	57 Grvl. geben in Paris		3 Francs
8 u.	80 Francs sind	: : : :	81 Livres
u.	für 300 Livres giebt Fkfrt.		76 Rth. W. Z.

Woraus sich zeigt, daß beständig der Frankfurter Cours mit 810 zu multipliciren, und mit den 8fachen Cours von Paris zu dividiren kommt.

Uni:

Universalzahlen.

Die Hauptzahl für dem Amsterdamer Cours von Paris à 52 Grvlm., ist 1947

Hülfszahlen sind

Grvlm.		1/8	1/4	3/8	1/2	5/8	3/4	7/8
52	—	4	9	13	18	23	27	32
53	36	41	45	50	54	5[illegible]	63	67
54	72	76	80	85	89	93	97	102
55	106	110	114	118	122	126	130	135
56	139	143	147	151	155	159	162	166
57	170	174	178	182	186	190	193	197
58	201	205	208	212	216	220	223	227
59	231	234	238	241	245	249	252	256
60	259	263	266	270	273	277	280	283
61	287	290	294	297	300	304	307	310
62	314	317	320	323	327	330	333	336

Diese Zahlen sind wie die vorhergehende zu gebrauchen, nur hier werden 3 Ziffer abgeschnitten.

Hamburg in Paris.

Paris giebt beständig, für 100 Mark-Banco, 188 Livres-Tournois, mehr oder weniger.

No. 175.

Hamburger Mark-Banco zu franz. Livres-Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Mark-Banco mit dem Cours, und schneidet dem Product 2 Ziffer ab. Sind bey den Mark auch ß. gegeben, so werden solche 4 1/6 fach den Mark angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und 4 Ziffer abgeschnitten

Z. B.

Mark Banco 957 : à 188 Liv.
mit 188 multiplicirt

7656
7656
957

Facit: (Liv. 1799 | 16
(20
(Sols . 3 | 20

Die

Die Ursache

ist, weil sich beständig 100 Mark mit dem Cours vergleichen, so nach der Regeldetri mit dem Cours zu multipliciren, und mit 100 zu dividiren kommt.

Calculation.

Hamburg über Paris in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Hamburg nach Paris 188 steht, (für 100 Mark-Banco), und zwischen Paris und Frankfurt 76 3/4, wie rendirt demnach Hamburg in Frankfurt? Antwort: 144 1/4 pCt.

No. 176.

Regel.

Die 2 Coursen untereinander multiplicirt, und von diesem Product 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben dem Cours in Reichsthaler Wechselzahlung, und

die rechts, werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Pariser Cours 188 von Hamburg
Frankfurter Cours 76 3/4 von Paris

1128
1316
1/2 . . 94
1/4 . . 47

(144 | 29
Fac. pCt.(mit 8 in Achtel aufgelößt
(8tel   2 | 32

Die Ursache.

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? Rthr. W. Z. für 300 Mk. Banco
wenn 100 Mk. Bco. in Paris 188 Liv. giebt
und 300 Liv. geben in Fkfrt. 76 3/4 Rth. Wz.

Woraus sich ergiebt, daß man beständig die beyden Coursen zu multipliciren, und mit 100 zu dividiren hat.

Lon:

London in Paris.

Paris giebt beständig für 1 Liv.-Sterling 24 Liv. 15 Sols, mehr oder weniger.

No. 177.

Livres-Sterling zu Livres-Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres-Sterling mit dem Cours, so entstehen Livres-Tournois. Sind bey den Livres-Sterling auch ß. und Pence gegeben, so werden die ß. mit 12 in Pence aufgelößt, und die dabeystehende Pence mitgenommen, sodann solche Pence 4 1/6 fach den Livres-Sterling angehängt, nachher mit dem Cours multiplicirt, und 3 Ziffer abgeschnitten. Hat der Cours auch Sols bey sich, so werden solche nach ihrer Zerstreuungsart aus den Livres-Sterling genommen. Man kann auch solche Sols 5fach den Livres-Tournois anhängen, und 2 Ziffer mehr abschneiden.

Z. B.

Ls. 945 : — à 24 Liv. 15 Sols Tour.
mit L. 24 : 15 S. multiplicirt

	3780	
	1890	
10 Sols	472 : 1/2	
5 —	236 : 1/4	
Fac. Liv.	23388 : 3/4	

Calculation.

London über Paris in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von London nach Paris 25 Livres, 2 Sols = Tournois steht, (für 1 Livre = Sterling), und zwischen Paris und Frankfurt 76 1/2, wie rendirt demnach London in Frankfurt? Antwort: 144 Batzen Wechselzahlung.

No. 178.

Regel.

Dem Pariser = Cours von London mit 20 in Sols aufgelößt, und die

da=

dabeystehende Sols mitgenommen, nachher mit 3 multiplicirt, und dieses Product wieder mit dem Frankfurter Cours von Paris multiplicirt, sodann das 8tel herausgenommen, und 2 Ziffer abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben den verlangten Cours, und die rechts werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Pariser Cours 25 Liv. 2 Sols
mit 20 in Sols

502
3

1506
mit dem Frkfrt. Cours 76 1/2

9036
10542
1/2 . . . 753

8tel) 115209

Fac. Batzen 144 | 01 1/8

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz.

Satz.

? Batzen W. Z. für 1 Liv. Sterl.
wenn 1 L. St. 25 L. 2 S. od. 502 Sols geben
und 20 Sols sind : : : 1 Liv.
u. für 20 300 Liv. giebt Ffrt. 76 1/2 Rth Wz.
und 2 Rthlr. sind : 3. 45 Batzen.

Woraus sich ergiebt, daß die Sols des Londner : Cours es beständig mit 3, und dem Frankfurt Cours zu multipliciren, und mit 800 zu dividiren kommen.

Augsburg und Wien in Paris.

Paris giebt für 1 Gulden Courent auf besagten Plätze, 51 Sols : Tournois, mehr oder weniger.

No. 179.

Gulden Courent, von besagten Plätze, zu Livres : Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden mit dem Cours, und dividirt dem Product mit 20, was Rest bleibt, sind Sols.

Hat

Hat man nebst den Gulden auch Kreuzer zu berechnen, so werden solche 12/3fach genommen, und den Gulden angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und mit 2000 dividirt.

Z. B.

fl. 986 : — à 51 Sols
mit 51 multiplicirt

986
4930

20 in) 50286 (Fac. Liv. 2514 : 6 Sols.

Die Ursache.

Da jeder Gulden so viel Sols als der Cours enthält, beträgt, so werden die Gulden mit dem Cours multiplicirt, in Sols aufgelößt, welche nachher mit 20 dividirt, in Livres reducirt werden, weil 20 Sols in einem Liv. sind.

Calculation.

Augsburg und Wien über Paris in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von besagten Plätze nach Paris 51 Sols steht, (für 1 Gulden Cou-

Courent) und zwischen Paris und Frankfurt 76, wie rendiren demnach besagte Plätze in Frankfurt? Antwort: 96 7/8 pCt.

No. 180.

Regel.

Man multiplicirt die 2 Coursen miteinander, und dividirt dem Product mit 40, was Rest bleibt, wird mit 8 in 8tel aufgelößt, und wieder mit 40 dividirt, oder man nehme nur von dem Rest das 5tel, so entstehen die 8tel.

Z. B.

Ffrter. Cours 76 von Paris
Pariser Cours 51 von obigen Plätze

76
380

40 in) 3876 (Fac. 96 7/8 pCt.
27

Rest 36
mit 8 in 8tel aufgelößt

40 in) 288

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz

Satz.

? fl. W. Z. für	: :	100 fl. Courent
wenn 1 fl. in Paris	: :	51 Sols giebt
und 20 Sols sind	: : :	1 Liv.
u. für 300 Liv. giebt Fkfrt.	:	76 Rth. W. Z.
und 2 Rthlr. sind	: : :	3 fl.

Cadix und ganz Spanien in Paris.

Paris giebt für 1 Doblon (Pistole) zu 32 Reales de Plata, 14 Liv. 11 Sols = Tour., mehr oder weniger.

No. 181.

Spanische Reales zu franz. Livres = Tour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Reales mit dem Cours, und dividirt dem Product mit 32.

Hat der Cours auch Sols bey sich, so werden solche den Livres 5fach angehängt, und damit die Reales multiplicirt, sodann mit 3200 dividirt.

Z. B.

Reales 764 : — à 14 Liv.
mit 14 multiplicirt
3056
764
32 in) 10696 (F. Liv. 334 : 5 Sols
109
136
— 8
Rest 32 $\frac{1}{4}$ Liv.

Lissabon und ganz Portugal in Paris.

Paris empfängt für 3 Livres-Tournois, 460 Rees, mehr oder weniger.

No. 182.

Rees zu franz Livres-Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Rees mit 3 und dividirt dem Product mit dem Cours, (weil der Cours in Rees, 3 Livres gleicht.)

Z. B.

Z. B.

Rees 99654 à 470
mit 3 multipl.

470 in) 298962 (Facit: Liv. 636 : 1 Sols
169
286
Rest — 42

Genua in Paris

Paris giebt für 1 Pezza von 5 3/4 Lire 93 Sols, in Francs, (nämlich 20 Sols für 1 Fs. gerechnet), mehr oder weniger.

No. 183.

Lire Fuori di Banco, nach dem Francs-Cours, zu franz. Liv.-Tour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Lire mit dem Cours und dieses Product wieder mit 20 1/4, sodann mit 2300 dividirt.

Hat man auch Soldi zu berechnen, so werden solche 5fach den Liren angehängt, nachher verfährt man wie oben, und dividirt mit 230000.

Z. B.

Z. B.

Lire 986 : à 93 Sols
mit dem Cours 93 multiplicirt

2958
8874

91698
mit 20 1/4 multipl.

1833960
1/4 . . 22924 1/2
2300 in) 1856884 1/2 (F. L. 807 : 6 S.
168
Rest 784 1/2

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? Liv. : Tour. für 986 Lire
wenn 23 Lire : : : : : 4 Pezza sind
und für 1 Pezza giebt Paris 93 Sols in Fs.
und 20 Sols in Fs. geben 1 Fs.
5. 20. u. 80 Fs. sind 20 1/4. 8x Liv. : Tour.

Livorno in Paris.

Paris giebt für 1 Pazza da otto, 104 Sols in Francs, mehr oder weniger.

No. 184.

No. 184.

Pezza da Otto zu Livres-Tournois.

Regel.

Man multiplicirt, die gegebenen Pezza mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 10 1/8, sodann mit 200 dividirt. Von dem Rest wird 1 Ziffer abgeschnitten, so kommen Sols heraus.

Hat man nebst den Pezza auch Soldi zu berechnen, so werden solche 5fach den Pezza angehängt, sodann verfährt man nach voriger Regel, nur anstatt mit 200 zu dividiren, dividirt man mit 20000. Von dem Rest werden alsdann 3 Ziffer abgeschnitten, so entstehen Sols.

Z. B.

Pezza 687 — à 103 Sols in Fs.
mit dem Cours 103 multiplicirt

2061
6870

70761
mit 10 1/8 multiplicirt

707610
1/8 . . 8845 1/8

200 in) 716455 1/8 (F. Liv. 3582 : 5 1/2 Ss.

Die

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz

? Liv. Tour. für	:	687 Pezza
wenn für 1 Pezza, in Paris	:	103 Ss. in Fs.
und 20 Sols in Fs. sind		1 Fs.
10. und 80 Fs. sind		10 1/8. 8x Liv. : Tour.

Geneve oder Genf in Paris

hält Buch und Rechnung, was Kaufleute und Wechsler betrift, in Livres zu 20 Sols à 12 Den. Genfer: Courent. Die Regierung und kleine Krämer aber, nach Gulden zu 12 Sols à 12 Denier petite monnoie.

Der Neue Louisd'or wird allhier à 14 Livres 10 1/2 Sols in Courent gerechnet.

Es vergleichen sich daher 581 Livres Genfer: Courent mit 960 franz. Livres: Tour. und mit 948 4/27 Francs.

Paris giebt für 100 Livres Genfer: Cour 163 Francs, mehr oder weniger.

No. 185.

No. 185.

Genfer Liv. = Courent zu französische Livres = Tournois

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Genfer = Livres = Courent mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 10 1/8 multiplicirt, sodann 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die Livres = Tournois, und die rechts werden mit 20 in Sols aufgelößt, und wieder 3 Ziffer abgeschnitten. Sind auch Genfer Sols zu berechnen, so kann man immer zuletzt 3 Genfer Sols, für 5 franz. Sols rechnen.

Z. B.

Liv. 764 : — Genf. Cour. à 163 1/2
mit 163 1/2 multipl.

2292
4584
764
1/2 . . 382

124914
10 1/8

1249140
15614 1/4

(Liv. 1264 | 754 1/4
Facit: (mit 20 in Sols
(Sols 15 | 085

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz.

? Liv. : Tour. für : 764 Liv. Gf. C.
wenn 100 Liv. Genf. Cour. : 163 1/2 Fs. geb.
10 und 8ø Fs. geben 10 1/8 8x Liv.

Mailand

hält Buch und Rechnung, in Lire zu 20 Soldi à 12 Denari.

Der Philippsthaler, oder Filippo hält 7 1/2 Lire, oder 150 Soldi corrente.

Paris

Paris empfängt für 6 Livres-Tournois, 8 Lire Corrente, mehr oder weniger.

No. 186.

Mailänder Lire Corrente, zu franz. Livres-Tournois.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Lire beständig mit 6, und dividirt dem Product mit dem Cours.

Sind bey den gegebenen Lire, oder bey dem Cours auch Soldi gegeben, so werden sowohl die gegebenen Lire, als die des Courses mit 20 in Soldi aufgelößt, und jedesmal die dabeystehende Soldi mitgenommen, sodann die Soldi der Summa mit 6 multiplicirt, und mit den Soldi des Courses dividirt.

Z. B.

Lire 784 Corrente à 8 Lire
mit 6 multipl.
8 in) 4704 (Fac. Liv. 588 — Tour.

Die Ursache

ist, weil sich der Cours in Lire beständig mit 6 franz. Livres = Tournois vergleicht, so nach der Regeldetri mit 6 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt wird.

Nota.

Die Berechnungen von folgenden Plätze, als Basel, Bordeaux, Lyon, Marseille und Montpellier in Paris werden auf 100 gerechnet, nämlich Paris giebt für 100 von besagten Plätze, 100 1/2 mehr oder weniger. Man multiplicirt daher beständig mit dem Cours, und schneidet dem Product 2 Ziffer ab.

Amsterdam in Augsburg.

Augsburg giebt beständig für 100 Rthlr. Holl. Banco, 112 Thaler Giro, oder für 100 Thaler Holl. Cour., 108 Thaler Giro, mehr oder weniger.

No. 187.

Holl. Gulden zu Augsburger Gulden Cour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen holländische Gulden mit dem Cours, und

und dieses Product wieder mit 762, sodann 5 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die Augsburger Gulden-Courent, und die rechts werden mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 5 Ziffer abgeschnitten.

Sind auch Stüber gegeben, so werden solche 5fach den Gulden angehängt, und der Divisor 100fach vergrößert.

Z. B.

fl. 967 - Holl à 112
mit 112 multiplicirt

1934
967
967

108304
mit 762 multiplicirt

216608
649824
758128

(fl.C. 825|27648
Facit: (60
(kr.. 16|58880

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

Satz.

? fl. Cour. für	: :	967 fl. Holl.
wenn 250 fl. Holl.	: : :	112 Thl. Giro.
und 100 Thlr. Giro, sind	:	127 Thl. Cour.
und 4 Thl. Cour. machen		6 fl. Cour.

Calculation.

Amsterdam über Augsburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours von Amsterdam nach Augsburg 108 Thaler Giro steht, (für 100 Thaler Holl.), und Augsburg in Frankfurt 99 1/2, wie rendirt demnach Amsterdam in Frankfurt? Antwort: 136 3/8. pCt.

No. 188.

Regel.

Man multiplicirt die 2 Coursen miteinander, und dieses Product wieder mit 127, sodann 4 Ziffer abgeschnitten, was Rest bleibt, wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Z. B.

Augsburger Cours 108 von Amsterdam
Frankfurter Cours 99 1/2 von Augsburg

972
972
1/2 . . 54

10746
mit 127 multiplicirt

75222
21492
10746

(136 | 4742
Fac. pCt.(mit 8 in Achtel
(8tel 3 | 7936

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz.

? Rthr. W. Z. für	,	100 Th. H. C.
wenn 100 Rth. Cour.	, , ,	108 Thl. Giro
und 100 Thlr. Giro sind	, ,	127 Thr. Cr.
u. für 100 Thl. Cour. giebt Ffft.		99 1/2 Thlr.

Hamburg in Augsburg.

Augsburg giebt für 300 Mark-Banco, 114 Reichsthaler Giro, mehr oder weniger.

No. 183.

No. 189.

Mark-Banco zu Augsburger Gulden Cour.

Regel.

Man multiplicirt, die gegebenen Mark-Banco mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 63 1/2, sodann 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgegelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Sind auch ß. gegeben, so werden solche 4 1/6fach den Mark angehängt, und der Divisor 100fach vergrößert.

Z. B.

Mark-Banco 864 : — à 114 Rth. Giro
mit 114 multiplicirt

3456
864
864

98496
mit 63 1/2 multiplicirt

295488
590976
1/2 . . 49248

Facit: (fl. C. 625 | 4496
(60
(kr. . 26 | 9760

Die

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

	? fl. Augsb. Cour.	für	864 Mk. Bco.
100 wenn 300	Mark	: : :	114 Rth. Giro
und 100 Rth. G.	sind 63 1/2		127 Rthlr. C.
und 2 Rthlr.	sind	: :	3 fl.

Hamburg über Augsburg in Frankfurt.

Wird berechnet wie Amsterdam über Augsburg in Frankfurt (No. 187.)

Paris und ganz Frankreich in Augsburg.

Augsbugr giebt für 300 Livres Tournois, fl. 115 Courent, mehr oder weniger.

Wird berechnet wie Paris in Frankfurt (V. Abschnitt No. 91.), nur daß hier Gulden Augsburger Courent herauskommen.

Cal-

Calculation

Paris über Augsburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Paris und Augsburg 115 fl. steht, (für 300 Livres), und zwischen Augsburg und Frankfurt 99, wie rendirt sonach Paris in Frankfurt? Antwort: 76 Rthlr. in circa.

No. 190.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Coursen miteinander, und aus diesem Product das 3tel genommen, und davon abgezogen, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten.

Z. B.

Augsburger Cours 115 von Paris
Frankfurter Cours 99 von Augsburg
1035
1035
hieraus das 3tel 11385
3795 abgezogen
(Rthlr. 75 | 90
Facit: (8
(8tel . . 7 | 20

Die

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

	? Rthlr. W. Z.	für 1.	300 Livres
1. wenn	300 Livres	: : : :	116 fl. Augsb.
und für	100 fl. Augsb C. giebt Fft.		99 fl. W. G.
1. und	3 fl. sind	: : :	2/3. 2 Rthlr.

London in Augsburg.

Augsburg giebt beständig für 1 Livre-Sterling, fl. 9 - 10 kr. in Courent, mehr oder weniger.

No. 191.

Englische Livres-Sterling zu Augsburger Gulden-Courent.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Livres-Sterling mit dem Cours, so entstehen Augsburger Gulden Cour. (weil jedes Livre-Sterling die Gulden des Courses beträgt),

Hat

Hat man nebst den Livres-Sterling auch ß. und Pence zu berechnen, so werden die ß. mit 12 in Pence aufgelößt, und die dabeystehende Pence mitgenommen, nachher solche Pence 41/6fach den Livres-Sterling angehängt, (so wie man 3 Nullen anhängt), sodann mit dem Cours multiplicirt, und 3 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Livres-Sterling 964 á fl. 9 : 24 kr. *)
mit fl. 9 : 24 kr. multiplicirt
8676

*) 24 kr. zerstreut in 12 und 12, 12 kr. ist 1/5 fl., also das 5tel aus 964 macht . . . . 192 : 48 kr.
192 : 48 kr.

Facit: fl. 9061 : 36 kr. Cour.

Cal-

Calculation.

London über Augsburg in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen London und Augsburg fl. 9 : 25 kr. steht, (für 1 Livre-Sterling), und zwischen Augsburg und Frankfurt 99 pCt., wie rendirt demnach London in Frankfurt? Antwort: 139 3/4.

No. 192.

Regel.

Dem Augsb. Cours von London mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und die dabeystehende Kreuzer mitgenommen, nachher mit dem Frankfurter Cours multiplicirt, und mit 400 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 8 in 8tel aufgelößt, und wieder mit 400 dividirt.

Z. B.

Augsburger Cours fl. 9 : 25 kr. von London
mit 60 in kr. aufgelößt

565

mit dem pCt. Cours 99 v. Frft. multiplicirt

5085
5085

400 in) 55935 (F. 139 3/4 Batz. W. Z.
15
39

Rest 335
mit 8 zu Achtel

400 in) 2680

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensätze:

Satz.

? Batzen W. Z. für : 1 Liv. Sterl.
wenn 1 Ls. in Augsb. fl. 9:25 kr. od. 565 kr. kostet
u. 100 kr. Augsb. C. sind in Frft. 99 kr. W. Z.
und 4 kr. machen : : : : : 1 Batzen

Venedig in Augsburg.

Augsburg giebt beständig für 100 Ducati di Banco, 92 Rthlr. Giro, mehr oder weniger.

No. 193.

No. 193.

Ducati di Banco zu Augsburger Gulden Courent.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati di Banco mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 190 1/2, sodann 4 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Duc. 740 à 89 Rthlr. Giro
mit 89 multiplicirt

6660
5920

65860
mit 190 1/2 multiplicirt

5927400
65860
1/2 . . 32930

Facit:
(fl. 1254 | 6330
(mit 60 in kr.
(kr. . 37 | 9800

Die

Die Ursache

fließt aus diesem Kettensatze:

Satz.

? fl. Augsb. Courent für	740 Duc. di B.
wenn 100 Duc. di Bco. geben	89 Rth. Giro
und 100 Rthlr. sind : : :	127 Rth. Cour.
und 1 Rthlr. ist : : : : :	1 1/2 fl.

No. 194.

Duc. Piccoli zu Augsburger Gulden Courent.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati mit dem Cours, und dieses Product wieder mit 492 1/8, sodann das 4tel herausgenommen, und 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Duc. Picc. 784, à 89 Rthlr. Giro
mit dem Cours 89 multiplicirt

7056
6272

69776
mit 492 1/8 multiplicirt

139552
627984
279104
1/8) . . 8722

4tel) 34338514

(fl. . 858 | 4628 1/2
Facit: (60
(kr. . . . 27 | 7710

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? fl. Augsb. Cour für 784 Duc. Pcc.
4. 16. wen 48 Duc. Picc. 7 3/4 Zx Duc. Bco. sind
und für 100 D. di B. g. Augsb. 89 Rthlr. Giro
und 100 Rth. G. fl. 63 1/2 127 Rth. Cour.
und 1 2 Rthlr. sind : 1. 3 fl.

Mailand in Augsburg.

Augsburg empfängt für 1 fl. Cour. 67 1/2 Soldi, mehr oder weniger.

No. 195.

Mailänder Lire Courent zu Augsburger Gulden Courent.

Regel.

Die gegebenen Lire mit 20 in Soldi aufgelößt, wenn auch Soldi gegeben sind, so werden solche gleich mitgenommen, sodann mit dem Cours dividirt, (weil der Cours in Soldi 1 Gulden Courent gleicht).

Z. B.

Lire 480 : — à 67
mit 20 zu Soldi
67 in) 9600 (Facit: fl. 143 : 17 kr. Cour.
290
220
Rest 19
mit 60 zu kr.
67 in) 1140

Livorno in Augsburg

Augsburg empfängt für 1 fl. Courent, 60 Soldi di Lire in Moneta Buona, mehr oder weniger.

No. 196.

No. 196.

Pezza da otto zu Augsburger Gulden Courent.

Regel.

Die gegebenen Pezza mit 115 multiplicirt, und mit dem Cours dividirt. Sind nebst den Pezza auch Soldi (deren 20 ein Pezza sind) zu berechnen, so werden solche 5fach den Pezza angehängt, (wie man Nullen zustellt), sodann mit 115 multiplicirt, und mit dem 100fachen Cours dividirt.

Z. B.

Pezza 847 à 63 Soldi di Lire
mit 115 multiplicirt

4235
847
847

63 in) 97405 (F. fl. 1546 : 6 kr. C.
344
290
385

Rest 7
mit 60 in kr. aufgelößt

63 in) 420

Die Ursache.

Da jeder Pezza 115 Soldi di Lire beträgt, so werden die Pezza mit 115 multiplicirt, in Soldi di Lire aufgelößt, welche nachher mit dem Cours dividirt, in Augsburger Gulden reducirt werden, weil sich der Cours in Soldi di Lire mit 1 fl. Cour. vergleicht.

Genua in Augsburg.

Augsburg empfängt für 1 fl. Courent, 63 Soldi = Fuori di Banco, mehr oder weniger.

No. 197.

Lire = Fuori di Banco zu Augsbuger Gulden Courent.

Regel.

Die gegebenen Lire mit 20 in Soldi aufgelößt, wenn auch Soldi gegeben sind, so werden solche gleich mitgenommen, sodann mit dem Cours dividirt, in Augsburger Gulden reducirt, (weil sich der Cours mit einem Gulden vergleicht).

Z. B.

Z. B.

Lire 474 : 14 Soldi Fuori di Bco., à 64
mit 20 in Sols

64 in) 14894 (Fac. fl. 232 : 43 kr. Conr.
209
174
Rest 46
mit 60 in kr. aufgelößt
64 in) 2760

Nota. Alle übrige Plätze, als Basel, Botzen, Nürnberg und Wien haben in Augsburg ein pCt. = Cours, nämlich Augsburg giebt beständig für 100, 99 1/2, mehr oder weniger. Man multiplicirt daher mit dem Cours, und schneidet dem Product 2 Ziffer rechter Hand ab.

Paris und ganz Frankreich in Wien.

Wien giebt für 1 Livre = Tournois 31 kr. mehr oder weniger.

No. 198.

Livres = Tournois zu Wiener Gulden Cour.

Regel.

Die gegebenen Liv. = Tour. mit dem Cours multiplicirt, in Kreuzer aufgelößt, nachher mit 60 dividirt, in Gulden Wiener = Cour. reducirt.

Hat

Hat man auch Sols zu berechnen, so werden solche 5fach den Livres angehängt, nachher mit dem Cours multiplicirt, und mit 6000 dividirt.

Z. B.

Liv. 748 à 32 kr.
32
―――
1496
2244
―――
60 in) 23936 (Facit: fl. 398 : 56 kr. Cour.

Calculation.

Paris über Wien in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Paris und Wien 31 kr. steht, (für 1 Livre = Tournois) und zwischen Wien und Frankfurt 76, wie rendirt demnach Paris in Frankfurt? Antwort: 78 1/2.

No. 199.

Regel.

Die 2 gegebenen Coursen miteinander multiplicirt, und aus diesem Product das 5tel genommen, sodann

sodann 1 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben dem Cours, und die rechts wird mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder eine Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Ffrter. Cours 76 von Wien
Wiener Cours 31 von Paris

76
228

hieraus das 3tel 2356

Fac. Rthlr. 78 | 5 1/3 oder 1/2

10

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze,

Satz.

? Rthlr. W. Z. für , 300 Liv. Tour.
wenn für 1 Liv. Tour. in Wien 31 kr. gegeb.
und 90 kr. sind , , , , 1 Rthlr.
u. für 100 Wien. Rth. giebt Fft. 76 Rth. W. Z.

Amsterdam und ganz Holland in Wien.

Wird berechnet wie Amsterdam in Frankfurt No. 79., nur daß man allhier die her-

aus-

auskommende Reichsthaler in Gulden auflößt, weil die Bücher und Rechnungen in Gulden Courent gehalten werden.

Calculation.

Amsterdam über Wien in Frankfurt.

Aufgabe.

Wenn der Cours zwischen Amsterdam und Wien 178 steht, (für 250 fl. oder 100 Rthlr. Holl.), und zwischen Wien und Frankfurt 76, wie rendirt demnach Amsterdam in Frankfurt? Antwort: 135 1/4 pCt.

No. 200.

Regel.

Die 2 gegebenen Coursen miteinander multiplicirt, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer, geben dem pCt. Cours, und die rechts werden mit 8 in Achtel aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten

Z. B.

Z. B.

Wiener Cours 178 von Amsterd.
Frankfurter Cours 76 von Wien

1068
1246

(135 | 28
Fac. pCt. (mit 8 in 8tel aufgelößt
(8tel . 2 | 24

Die Ursache

fließt aus folgendem Kettensatze.

Satz.

? Rthlr. W. Z. für 100 Rth. Holl.
wenn für 100 Rth. Holl. in Wien 178 Rth. C.
und 100 Rth. C. sind in Ffrt. 76 Rth. WZ.

Hamburg in Wien.

Wird berechnet wie Hamburg in Frankfurt No. 83, wodurch Rthlr. Wiener Cour. entstehen, welche man jedesmal in Gulden auflößt.

Hamburg über Wien in Frankfurt.

Wird berechnet wie Amsterdam über Wien in Frankfurt No. 200.

Com-

London in Wien, und London über Wien in Frankfurt wird berechnet wie London in Augsburg, und London über Augsburg in Frankfurt No. 191 und 192.

Venedig in Wien.

Wien giebt für 100 Duc. di Bco. 128 Rthlr. Cour., mehr oder weniger.

No. 201.

Duc. di Banco, zu Wiener Gulden Cour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati di Banco mit dem Cours, nachher aus diesem Product die Hälfte genommen, und dazu addirt, sodann 2 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die verlangten Gulden Courent, und die rechts werden mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Duc. 748 : — á 129 Rthlr.
mit 129 multiplicirt

```
    6732
   1496
  748
  96492
```

dazu die Hälfte 48246 addirt

(fl. 1447 | 38
Facit: (60
(kr. . 22 | 80

Die Ursache.

Da sich beständig 100 Duc. di Banco mit dem Cours in Rthlr. vergleichen, so werden auch solche mit dem Cours multiplicirt, in Rthlr. resolvirt, weil aber die Berechnungen in Gulden geschehen, so wird zuerst die Hälfte darauf gelegt, (weil jeder Thaler 1 + 1/2 Gulden ist) und hernach 2 Ziffer abgeschnitten.

No. 202.

Duc. Piccoli zu Wiener Gulden Cour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Ducati Piccoli mit 31, und dieses Product wieder mit dem Cours multip:

tiplicirt, sodann mit 3200 dividirt, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder mit 3200 dividirt.

Hat man nebst den Duc. auch Grossi (deren 24, 1 Duc. sind), zu berechnen, so werden solche 4 1/6fach den Duc. angehängt, sodann nach obige Regeln verfahren, nur der Divisor wird 100 fach vergrößert.

Z. B.

Duc. Piccoli 947 à 128
mit 31 multiplicirt

947
2841

29357
mit 128 multiplicirt

234856
58714
29357

3200 in) 3757696 (Fac. fl. 1174 : 16 kr.
-55
237
136

Rest 896
mit 60 in kr. aufgelößt

3200 in) 53760

Die

Die Ursache

flieẞt aus folgendem Kettensatze:

Satz.

? fl. W. C. für = 947 Duc. Pic.
16. wenn 48 Duc. Pic. = = 31 Duc. di B.
und 100 Duc. di Bco. geben 128 Rth. W. C.
und 2 Rthlr. sind = 1. 3 fl.

Constantinopel

hält Buch und Rechnung, in Piastre zu 40 Paras à 3 Aspers.

1 Jux oder Jück ist, 100000 Aspers.

1 Chise ist ein Beutel, welcher 500 türkische Piastre enthält.

Wien giebt beständig, für 100 Piastre 76 3/4 fl. Courent, mehr oder weniger.

No. 203.

Türkische Piastre zu Wiener Gulden Cour.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Piaster mit dem Cours, und schnei-

det

det dem Product 2 Ziffer ab, was Rest bleibt, wird mit 60 in Kreuzer aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Hat man nebst den Piastre auch Paras, (deren 40, 1 Piastre sind) zu berechnen, so werden solche 2 1/2 fach den Piastre angehängt, sodann mit dem Cours multiplicirt, und 4 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Piastre 847 à 78
mit 78 multiplicirt

6776
5929

Facit:
(fl. . . 660 | 66
(mit 60 in kr. aufgelößt
(kr. . . 39 | 60

Die Ursache

ist, weil sich 100 Piastre mit dem Cours in Gulden vergleichen, so wird nach der Regel-detri mit dem Cours multiplicirt, und mit 100 dividirt, (d. i. 2 Ziffer abgeschnitten.)

VII.

VII. Abschnitt.

Allgemeine Interessenrechnungen

Leihegeld, welches von baarem Gelde so ich einem andern, oder ein anderer mir auf eine gewisse Zeit leihet, gegeben wird, heißt Interesse. Unter dem Wort Capital wird verstanden, das Geld, wofür Interessen bezahlt werden. Wenn man also sagt: Capitalien anlegen, so verstehet man darunter Geld auf Interessen verleihen; sagt man aber Capitalien aufnehmen, so versteht man Geld nehmen, und Interessen davon geben.

Man giebt und nimmt Intressen insgemein 4, 5 bis 6 von 100 (pCt.) auf ein Jahr (pro anno), das heißt, für jedem 100, welches ein ganzes Jahr aussteht, wird 4, 5 bis 6, (nachdem man übereinkommt), Interessen ge-

genommen, als nämlich von 100 fl., 5 fl., von 100 Thaler, 5 Thaler. von 100 kr., 5 kr. und dgl.

Nach diesem Uebereinkommen, wie viel Interesse von jedem 100 auf ein Jahr zu zahlen sey, wird auch der Interessenbetrag von mehr oder weniger als 100 auf längere oder kürzere Zeit als ein Jahr berechnet. Die Interessebrechnung hängt also von 2 Verhältnisse ab, nämlich von der Größe des Capitals, und von der Länge der Zeit.

Die Berechnung geschiehet nun nach folgender Art:

No. 204.

Regel.

Man multiplicirt das Capital mit den pCt., das Kommende wieder mit der Zeit (oder umgekehrt, zuerst mit der Zeit, nachher mit den pCt. multiplicirt), und schneidet sodann dem Product 2 Ziffer ab, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben den Interessenbetrag, und die rechts werden in ihren nächst kleinern Gattungen aufgelößt, und wieder 2 Ziffer abgeschnitten.

Z. B.

Wie viel Interessen bringen 685 fl. Capital zu 6 o/o auf 2 Jahre? Antwort: fl. 82 : 12 kr.

fl. 685 Capital
mit 6 pCt. multiplicirt
4110
mit 2 Jahre multiplicirt

Facit: (fl. . . 82 | 20
(60
(kr. . . 12 | 00

Die Ursache

warum auf diese Weise der Interessenbetrag herauskömmt, ist leicht einzusehen. Denn jedes 100 trägt in einem Jahre 6 fl. Interesse, folglich in 2 Jahre 2mal 6 fl., mithin so vielmal 100 im Capital enthalten ist, eben soviel mal 2mal 6 fl. Interessen beträgt es. Man hätte demnach das Capital mit 100 zu dividiren, um zu erfahren, wie viel 100ter darin enthalten sind, die sodann mit 6 und 2 zu multipliciren wären, welches aber einerley ist, wenn man, (wie die Regel vorschreibt), zuerst mit 6 und 2 multiplicirt, und nachher mit 100 dividirt, weil diese Art leichter ist.

Auf eben diese Art wird der Interessenbetrag für jede Rechnungsmünze, als Rthlr., kr. Pf. und dgl. berechnet, nur daß der rechter Hand des Abschnitts fallende Rest, in jene kleinere Gattung aufgelößt werden muß, aus welcher die Münze, welche berechnet wird, zusammengesetzt ist. Rechnet man z. B. in Rthlr. zu 90 kr., so muß der Rest mit 90; Holl. Gulden, mit 20 in Stüber; Hamburger Mark, mit 16 in ß. und dgl. aufgelößt werden.

No. 206.

Wenn die Zeit aus Jahre und Monate, oder auch nur aus Monate besteht, so werden die Monate in Jahrtheilen zerstreut, und nach und nach herausgenommen.

Z. B.

Wie viel Interesse bringen fl. 684 : — zu 5 3/4 pCt. auf 3 Jahre und 5 Monate? Antwort: fl. 134 : 22 1/2 kr.

Auflösung.

```
          fl. 684 : —
          mit 5 3/4 multiplicirt
              3420
     1/2 . .  342
     1/4 . .  171
              3933
          mit 3 Jahre 5 Mt. multipl.*)
             11799
              1311
               327 : 45 kr.
      ( fl. 154 | 37 : 45 kr.
Facit:(              60
      ( kr.  22 | 65 für 1/2 kr.
                100
```

*) Erstlich mit die 3 Jahre multiplicirt, nachher 5 Monate zerstreut in 4 und 1; 4 Monate sind 1/3 Jahr, also das 3tel aus 3933, beträgt 1311, 1 Monat ist das 4tel aus 4 Monate, also das 4tel aus 1311, so 4 Monate herausgebracht haben, macht fl. 327 : 45 kr.

No. 206.

Ist aber die Zeit bloß in Tage gegeben, welches wenn man solche in Jahrtheilen zerstreut, in der Berechnung zu schwer fallen würde, so kann man auch nach folgender Regel verfahren.

Man multiplicirt das Capital mit den Tagen, und schneidet dem Product 2 Ziffer rechter Hand ab, so kommt der Interessenbetrag zu 6 0/0 in kr. heraus, wenn solches aus Gulden besteht und in 1 1/2 Kreuzerst., wenn solches aus Thaler à 90 kr. besteht, wo man also nachher in beyden Fällen mit 60 dividirt, um Gulden oder Thaler heraus zu bringen, weil so wohl 60 kr. in einem Gulden, als 60 1 1/2 Kreuzerstücke in einem Thaler sind.

Z. B.

Wie viel Interessen tragen fl. 685 zu 6 pCt. in 25 Tage?

Auflösung.

```
                    fl. 685
                    mit  25 Tage multiplicirt
                    ---------
                       3425
                      1370
                    ---------
        ( kr. .     171 | 25
Facit:  (             mit 4 zu Den.
        (           ---------
        ( Den. .      1 | 00
```

Also machen die Interessen 171 1/4 kr., oder fl. 2 : 51 1/4 kr.

Die

Die Ursache.

Im Berechnen der Interessen wird der Monat zu 30 Tage gerechnet, also das Jahr zu 360 Tage, (die 5 Tage und etliche Stunden, so das Jahr mehr enthält, werden hier nicht geachtet), nun sind 6 fl. gerade 360 kr., mithin heißt, 6 fl. von 100 fl., auf ein Jahr soviel als von 100 fl. nach 360 Tage 360 kr. Interessen, folglich tragen 100 fl., zu 6 pCt., jeden Tag 1 kr., so viele Tage also, daß 100 fl. stehen, eben so viele kr. Interesse kommen, daher muß das Capital mit 100 dividirt werden, um zu erfahren, wie viele 100 darin enthalten sind, um solche sodann mit der Anzahl der Tage zu multipliciren, oder wie die Regel vorschreibt, zuerst mit den Tagen multiplicirt, und nachher mit 100 dividirt.

Vorige Regel wäre also nur bey 6 pCt. zu gebrauchen. Wie nun aber diese Regel zu mehr oder weniger als 6 pCt. anzuwenden ist, dient noch Folgendes:

Da zu 6 pCt. von jedem 100 fl. auf einem Tage 1 kr. Interesse kommt, so muß auch zu 1 pCt. auf jeden Tag von 100 fl. 1/6 kr. kommen, folglich zu 2 pCt. 2/6 oder 1/3,

bey

bey 3 pCt. 3/6 oder 1/2, bey 4 pCt. 4/6 oder 2/3 u. s. w. Ueberhaupt deutet jeder Einer von die gegebenen pCt. 1/6 kr. an, man multiplicirt daher beständig das Capital mit den Tagen, und das Herausgekommene mit so viele 6tel als die gegebenen pCt. Einer enthalten. Folgende Beyspiele dienen zu einer besseren Erläuterung.

No. 207.

I.

Wie viel Interessen hat man von fl. 950 auf 28 Tage à 2 pCt. zu empfangen? Antwort: fl. 1 : 28 1/2 kr.

Regel.

Man multiplicirt die gegebenen Gulden Capital mit den Tagen, und aus diesem Product das 3tel genommen, sodann 2 Ziffer davon abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer gegeben jedesmal den Interessenbetrag in kr.

Z. B.

Z. B.

fl. 950 Capital
mit 28 Tage multipl.
7600
1900
hieraus das 3tel 26600
Facit: kr. 88 | 66 2/3 für 1/2 kr.

Die Ursache

warum hier das 3tel genommen wird ist, weil 2 pCt. in jedem Tage 2/6 oder 1/3 kr. bringen.

II.

Wie viel Interessen hat man von fl. 650 auf 24 Tage à 3 pCt. zu empfangen? Antwort: fl. 1 : 18 kr.

Regel.

Das Capital mit den Tagen multiplicirt, sodann die Hälfte herausgenommen, und 2 Ziffer abgeschnitten, weil 3/6, 1/2 sind.

Z. B.

fl. 650 : — Capital
mit 24 multiplicirt
2600
1300
hieraus die Hälfte 15600
Facit: kr. 78 | 00

Sind

No. 208.

Sind auch bey den pCt. Brüche gegeben, so werden solche nach und nach herausgenommen.

Wie viel Interesse bekommt man von 860 fl. auf 25 Tage à 8 1/8 pCt.? *) Antwort: fl. 4 : 51 kr.

Z. B.

	fl. 860 Capital
	mit 25 Tage multiplicirt
	4300
	1720
zu 6 pCt. . .	21500
zu 1 — das 6tel	3583 1/3
zu 1 — — —	3583 1/3
zu 1/8 — — —	448
Facit: kr.	291 | 14

No. 209.

---

*) 8 1/8 zerstreuet in 6, 1, 1 und 1/8; 6/6 ist ein Ganzes, also einmal die Summa, 1/6 ist das 6tel von 6/6, also das 6tel von 21500, ist 3583 1/3, noch einmal 1/6 bringt wieder 3583 1/3, 1/8 ist das Achtel von 1; also das Achtel von 3583 1/3, nämlich 448, diese Zahlen zusammengezogen und 2 Ziffer abgeschnitten.

No. 209.

Wie viel Interesse bekommt man von 856 Rthlr. auf 48 Tage à 6 pCt.? Antwort: Rthlr. 3 : 89 1/2 kr.

Z. B.

Rthlr. 856 : — à 6 pCt. auf 28 T.
mit 28 Tage multipl.

6848
1712

(1 1/2 Krst. 239 | 68
Fac.(mit 6 zu Den.
(Den. . . . 4 | 08
oder Rthlr. 3 : 89 1/2 kr.

Die Ursache.

Da jede 100 fl. Capital à 6 pCt. täglich ein kr. Interesse bringen (No. 206.), so muß auch jeder 100 Rthlr. à 6 pCt. täglich 1 1/2 kr. Interessen bringen, (weil 100 Rthlr. 1 1/2mal soviel als 100 fl. sind), wenn man also allhier mit die Tage multiplicirt, so entstehen dadurch 1 1/2 Kreuzerstücke, welchr mit 60 dividirt, in Rthlr. reducirt werden, weil 60 1 1/2 Krst. in einem Rthlr. sind.

Auf

Auf dieser Art verfährt man bey alle vorkommende pCt., nur ist noch zu merken, daß wenn bey der aufgegebene Summa auch kr. sich befinden, so kann man von 30 kr. und weiter jedesmal die aufgegebenen Gulden um eins mehr rechnen, weil solches bey die Interessen nichts ausmacht.

Ein Mehreres hiervon, findet man in dem nützlichen Rechenbuch des Herrn S. Gunz, Lehrer der Mathematik und des kaufmännischen Rechenfaches an der israelischen deutschen Hauptschule zu Prag, II. Theil I. Abschnitt I. Capitel.

No. 210.

Sollte aber das Capital aus einer andern Geldsorte als Gulden oder Rthlr. bestehen, so wird das Capital zuerst mit den Tagen, und dieses Product wieder mit den pCt. multiplicirt, sodann mit 36000 dividirt, was Rest bleibt, wird in seine kleinere Gattung aufgelößt, und wieder mit 36000 dividirt.

Z. B.

Braunschg. Rthlr. 764 : auf 24 Tage à 5 pCt.
mit 24 Tage multiplicirt

3056
1528
18336
mit 5 pCt. multipl.
36000 in) 91680 (F. 2 Rth. 13 Groschen
Rest 19680
mit 24 zu Groschen
78720
39360
36000 in) 472320
112
Rest 4320

No. 211.

Sind die empfangenen Interessen und das Cap. sammt seiner Zeit für bekannt angegeben, nur verlangt man die verdiente pCt. zu wissen, (d. i. wie viel man auf dieser Art von jedem 100, welches ein Jahr steht, verdient hat), so verfährt man nach folgender Art.

No. 212.

Regel.

Bey den gegebenen Interessen 2 Nullen gestellt, sodann mit der Zeit und Capital (oder umgekehrt) dividirt. Hierbey ist aber noch zu merken, daß die Zeit, mit der man dividirt, immer Jahre seyn müssen; bestehet solche aber aus Monate, so werden die gegebenen Interessen mit 1200 multiplicirt, und mit dem Capital und Zeit dividirt, bestehet solche aus Tage, so werden die gegebenen Interessen mit 36000 multiplicirt, und wieder mit der Zeit und Capital dividirt.

Z. B.

Wie viel hat man verdient, wenn man von fl. 900 Capital nach 3 Jahren fl. 216 Interessen bekommt? Antwort 8 pCt.

fl. 216 Interessen
2 Null. zug. 21600
900mal 3 macht 2700) in obige 21600 (F. 8 pCt.

VIII. Abschnitt.

Von Discontorechnung.

Unter dem Wort Disconto versteht man einem Nachlaß, welchen ein Debitor an seinem Creditor, wegen einem ihm für baare Zahlung gegebenen Wechselbrief (sowohl auf dem Creditor selbst, als auch auf einem andern), welcher noch eine Zeitlang zu laufen hat, nachläßt. Eine solche Discontorechnung gleicht sich vollkommen, mit einer Rabattrechnung bey Waaren, nur daß bey Letztere der Rabatt zum Nutzen des Zahlers ausfällt, weil solcher seine Zahlung zu frühe leistet, und daher die Interessen, welche er mit seinem Gelde in dieser Zeit verdient hätte, dem Kaufmann abziehet, bey Erstere aber zum Nutzen des Empfängers, weil solcher seine gehörige Schuldfoderung nicht eher, als bis zu der

Ver-

Verfallzeit des Wechsels empfangen kann. Bey Beyde sollte die Berechnung jedesmal auf 100 geschehen, das heißt: wenn z. B. der Abzug 5 pCt. seyn soll, so wäre das Verhältniß für 105, nur 100, nicht aber für 100, 95, oder von 100 geht 5 ab, denn da der Rabatt ein Ersatz der Interessen ist, wo man für jede 100 fl. à 5 pCt über ein Jahr 105 fl. zu empfangen hat, folglich umgekehrt, haben fl. 105 die in einem Jahre erhalten werden, heute nur den Werth von 100 fl., allein; es ist nunmehr bey der sämmtlichen Kaufmannschaft der Gebrauch, daß jeder Rabatt in 100 berechnet wird, vielleicht um beständig 100 für einen Divisor zu haben, wir wollen daher zur Regel kommen, nur ist noch zu bemerken, daß in viele Plätze der Disconto nach dem Uebereinkommen der Partheyen geschlossen wird, in viele aber ist solcher auf den wöchentlichen Courszetteln specificirt.

Z. B.

Wie viel Mark Banco bleiben von einem Wechselbrief von 3000 Mark, welcher noch 2 Monate und 6 Tage zu laufen hat, wenn der Disconto in Hamburg 4 1/2 pCt. steht? Antwort: Mark 2975 : 4 ß.

No. 213.

No. 213.

Regel.

Man berechnet zuerst wie lange der Wechsel noch von dem Tage des Empfangs bis zur Verfallzeit zu laufen hat, z. B. man hätte einen Wechsel von 3000 Mark den 2ten Januar empfangen, welcher aber erst den darauf folgenden 8ten März (seine Respect Tage mitgerechnet), zahlbar ist, folglich hat dieser Wechsel noch 2 Monate und 6 Tage, oder 66 Tage zu laufen, mit diese 66 Tage multiplicirt man die Summa des Wechsels, (stehen auch ß. bey den Marken, so kann man für 8 ß. und weiter bey der Summa eine Mark mehr rechnen), das Herauskommende wieder mit den pCt. multiplicirt, sodann aus diesem Product das 6tel und aus diesem 6tel wieder das 6tel genommen, nachher 3 Ziffer rechter Hand abgeschnitten, die links des Abschnitts fallenden Ziffer geben die Disconto-Mark, und die rechts werden mit 16 und 12 in ß. und Den. aufgelößt, und jedesmal 3 Ziffer abgeschnitten, dieses Facit von der Summa des Wechsels abgezogen, so bleibt die Summa, welche nachher den Remittent zu gut zu notiren ist.

Auf-

Auflösung.

Suma d. Wechsels Mk. 3000 : —
mit 66 Tage multiplicirt
18000
18000
198000
mit 4 1/2 pCt. multipl.
792000
1/2 . + . 99000
6tel) 891000
6tel) 148500
(Mark . 24 | 750
(mit 16 zu ß.
Facit: (4500
(750
(ß. . . 12 | 000

Summa des Wechsels Mark 3000
ab für Disconto . . . . . 24 : 12
Rest Mark 2975 : 4 ß.

Diese Regel

ist die nämliche, wie die in No. 210, nur daß allhier jedesmal die herauskommende Summa von der Summa des Wechsels abgezogen werden muß.

Auf diese Art verfährt man auch bey andern Plätzen, nur ist noch zu merken, daß wenn die Partheyen mit dem Disconto per Monat übereinkommen, als z. B. 1/2 pCt. per Monat, daß man nur die Summa des Wechsels wie oben mit die Tage und pCt. multipl. nachher mit 3000 dividirt.

IX.

IX. Abschnitt.

Gold- und Silberrechnungen

Zu dem Gold und Silber bedient man sich gemeiniglich folgende Gewichte:

1.) Trois-Gewicht, bey welchem 1 Mark in 8 Unzen, zu 20 Engels eingetheilt ist.

2.) Cöllnisch Gewicht, bey welchem 1 Mark Silber in 16 Loth à 4 Quintel (bey der Angabe des Gewichts), oder à 18 Grän (bey der Angabe des Gehalts) eingetheilt ist. Eine Mark Gold aber in 16 Loth à 4 Quintel (bey der Angabe des Gewichts), oder in 24 Karat à 12 Grän (bey der Angabe des Gehalts). Also machen 3 Karat, 2 Loth. Dieses Cöllnischen Gewichts bedient man sich fast in allen Münzstädten Deutschlands, jenes Trois-Gewicht aber in Holland, Braband, Frankreich und sonst verschiedenen Orten.

Das Trois-Gewicht ist etwas schwerer als das Cöllnisch Gewicht, so, daß man insgemein 19 Mark Trois-Gewicht, mit 20 Mark Cöllnisch vergleicht.

Auch bedient man sich des Ducaten-Kronen (Goldkronen) od. Goldguldengewichts, wo alsdann 67 Ducaten, 69 1/2 Kronen, oder 72 Goldgulden auf eine Cöllnische Mark gerechnet werden, nur in Augsburg wird die Cöllnische Mark zu 67 5/8 Ducaten, oder 70 Kronen gerechnet.

Wenn eine Masse Gold oder Silber ganz rein und ohne Zusatz ist, (ob sich schon solches nicht dazu brignen läßt), so nennt man es fein, und zwar Ersteres 24 Karatig, und Letzteres, 16 löthig.

Man pflegt das Silber mit Kupfer zu vermischen, und zwar, wenn man 15 Loth fein Silber und 1 Loth Kupfer zusammen schmelzet, so heißt man die kommende gemischte Mark, ein 15 löthiges Silber, nimmt man aber 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer zusammen, so heißt das Kommende, ein 14 löthiges Silber, u. s. f. Ueberhaupt heißt ein Silber 15 löthig, wenn sich der Innhalt des Sil-

Silbers zu dem Inhalt des Kupfers, wie 15 zu 1, 14 löthig; wenn sich der Inhalt des Silbers zu dem Inhalt des Kupfers, wie 14 zu 2, u. s. f. verhält, es mag nun die Schwere so viel als man will seyn.

Gleichwie das Silber einen Zusatz von Kupfer bekommt, eben so wird auch dem Golde entweder fein oder schlecht Silber (d. i. Silber und Kupfer) zugesetzt. Man heißt es daher 23 karatiges Gold, wenn in einer Masse, welche eine Mark wiegt, 23 Karat fein Gold, und 1 Karat Zusatz zusammen geschmolzen ist, oder überhaupt, wenn sich der Inhalt des Goldes zu dem Inhalt des Zusatzes, wie 23 zu 1 verhält, u. s. f.

Diese Vermischung sowohl bey Gold als bey Silber ist aber nicht der Willkühr eines jeden überlassen, sondern von der Landesregierung festgesetzt, von welchem Gehalte ins Feine das zuverarbeitende Gold oder Silber zu seyn habe, welcher Gehalt, zur Sicherheit des Publicums, auf jedes verarbeitetes Gold oder Silber von den hierzu bestellten Beamten geschlagen, und die Probe genannt wird. Z. B. in Frankfurt oder Augsburg muß das verar-

beitete Silber 13 löthig seyn, im Preußischen ist solches nur 12 löthig, u. s. f.

Auch das Geld eines jeden Landes hat seinen von der Regierung festgesetzten Gehalt oder Münzfuß, woher es also kömmt, daß ein Geld nach seiner Feine und Schwere betrachtet, besser als das andere ist. Nach dem Conventionsfuß z. B. enthalten fl. 20 eine Mark fein Silber, also ist die Mark fein zu 13 1/3 Rthr. ausgemünzt, in Brandenburgischen hingegen, werden aus einer Mark fein 14 preußische Thaler gemünzt, folglich sind preußische Thaler von schlechterm Gehalte als Conventions-Rthlr u. s. f. Eben so ist die Beschaffenheit, bey dem gemünzten und verarbeitetem Golde.

Aus diesen verschiedenen Gehalten des Gold und Silbers entstehen auch verschiedene Berechnungen, die wir ihrer Ordnung nach hier anzeigen wollen.

No. 214.

I.

Wie viel Mark fein enthalten 24 Mark 10 Loth, 13 löthiges Silber? Antwort: 20 Mark und 1/8 Loth.

Regel.

Regel.

Den gegebenen Gehalt nach seiner Zerstreuungsart aus dem gegebenen Gewichte herausgenommen, so entsteht das Feine.

Z. B.

Mk.	24	10 Loth		13 löthiges Silber *)
	12	5		8
	6	2	32	4
	1	8	40	1
Fac. Mk.	20	—	$\frac{8}{64}$ $\frac{1}{8}$ Loth	

*) 13 Loth zerstreuet in 8, 4 und 1; 8 Loth ist 1/2 Mark, also die Hälfte aus 24 Mark 10 Loth, macht 12 Mark 5 Loth, 4 Loth ist die Hälfte von 8 Loth, also die Hälfte aus 12 Mark 5 Loth, (welche 8 Loth herausgebracht haben), macht 6 Mark und 2 1/2 Loth, (wir theilen hier bey einer Silberrechnung jedes Loth in 64 Theilen, weil man auf dieser Art bequemer zu rechnen hat, 1/2 Loth, ist also 32 Theilchen) 1 Loth ist 1/4 aus 4 Loth, also das 4tel aus 6 Mark und 2 1/2 Loth, (welche 4 Loth herausgebracht haben), macht; 1 Mark 8 Loth und 40 Theilchen, diese 3 Zahlen zusammen addirt, so kommt das Gewicht ins Feine heraus.

II.

Wie viel Mark fein enthalten 28 Mark 9 7/8 Loth à 14 Loth 9 Grän fein die Mark? Antwort: 25 Mark 14 Loth 60 3/4 Theilchen.

Z. B.

Mk. 28 : 9 7/8 od. 56 Theil.	à 14 L. 9 G. *)
14 : 4 : 60	8
7 : 2 : 30	4
3 : 9 : 15	2 1/2
— : 14 : 19 3/4	
Fac. Mk. 25 : 14 Loth : 60 3/4 Theilchen	

Auf

*) 14 Loth 9 Grän zerstreuet in 8, 4, 2, und 1/2 Loth; 8 Loth ist 1/2 Mark, also die Hälfte aus 28 Mark 9 7/8 Loth, ist 14 Mark 4 Loth 60 Theilchen; 4 Loth ist die Hälfte von 8 Loth, also die Hälfte von 14 Mark 4 Loth 60 Theilchen, so 8 Loth herausgebracht haben, macht 7 Mark 2 Loth 30 Theilchen; 2 Loth ist die Hälfte aus 4 Loth, also die Hälfte aus 7 Mark 2 Loth und 30 Theilchen macht, 3 Mark 9 Loth und 15 Theilchen; 9 Grän ist 1/4 von 2 Loth, also das 4tel von 3 Mark 9 Loth und 15 Grän, so 2 Loth herausgebracht haben, macht 14 Loth und 19 3/4 Theilchen, diese 4 Zahlen zusammen addirt, so kommt das Facit heraus.

Auf eben dieser Art verfährt man bey einer vorkommende Goldrechnung, nur daß dabey der Gehalt mehrstens in Karat und Grän angegeben ist, wo man nämlich 24 Karat für eine Mark, und 12 Grän für 1 Karat rechnet.

No. 215.

Wie viel Mark fein enthalten 24 Mark 18 karatiges Gold? Antwort: 18 Mk. fein.

Z. B.

Gewicht 24 Mark
12 Kar. ist 1/2 Mk. also
die Hälfte aus 24 Mk. macht 12 Mark
6 Kar. ist 1/2 aus 12, macht 6
Facit: Mk. 18 fein.

Der Werth oder Preis des Silber oder Goldes wird nach der Mark fein bestimmt, als z. B. allhier in Frankfurt giebt man für 1 Mark fein Silber, 20 fl. in W. Z., und für 1 Mark fein Gold, 305 fl. in W. Z. mehr oder weniger. Es wird daher vermöge des Preises einer Mark fein, das minder Feine berechnet. Auch wird dadurch der Werth von mehr oder weniger als eine Mark berechnet.

No. 216.

Wie viel Gulden Wechselgeld betragen 18 Mark 4 Loth fein Gold, à 305 fl. W. Z.? Antwort: fl. 5566 : 15 kr. W. Z.

Regel.

Den Preis des Silber oder Goldes mit den gegebenen Mk. multiplicirt, sind auch Loth dabey, so werden solche nach ihrer Zerstreuungsart aus dem Preis heraus genommen, so entstehen Gulden W. G. Wollte man aber den Betrag in Schlechtgeld wissen, so werden die Gulden W. G. (nach dem IV. Abschnitt No. 57.) in Schlechtgeld verwandelt.

Z. B.

der Preis fl. 305 : —
mit 18 Mk. multipl.
2440
305

4 Loth ist 1/4 Mark,
also das 4tel aus 305 macht 76 1/4

Facit: fl. 5566 : 15 kr W. Z.

Es

Es giebt auch güldisch Silber, d. i. Silber unter welchem sich auch Gold befindet, bey solchem Silber muß man sowohl dem Gehalt vom Silber d. i. wie viel in jede Mark fein Silber enthalten ist, als auch dem Gehalt von dem darin befindlichen Golde wissen, worauf man die Berechnung nach folgender Art anstellt.

Man berechnet zuerst das gemischte Silber ins Feine, (wie schon oben angezeigt), nachher berechnet man dem Gehalt des Goldes, (welches mehrstentheils in Grän ist), jeden Grän in 64 Theilchen, diese Theilchen mit den gegebenen Mark-Silber multipl. und mit 64 dividirt, so entsteht, wie viel Grän Gold sich in der ganzen Masse Silber befindet, welche man nachher nach dem Cours in Gulden W. G. berechnet, jedes überbleibende Theilchen kann man für 1 kr. rechnen, auch das herausgebrachte fein Silber wird nach seinem Cours berechnet, nachher beyde Zahlen zusammen addirt, so kommt der Betrag von Silber und Gold heraus.

Von

Von der europäischen Gewichts- und Ellenvergleichung.

Vergleichung des Handelsgewichtes der vornehmsten Handelsstädte gegen das Frkfrt. Pfundgewicht, und gegen sich untereinander.

V o r e r i n n e r u n g.

Wenn schon hier angezeigt ist, was 100 ℔ eines jeden Ortes in Frankfurter ℔ betragen, so ist hierdurch das Pari aller Gewichter untereinander gegeben. Denn wenn man weiß, daß 100 Amst. ℔ mit 105 3/5 Fkfrt. ℔, und 100 Florentiner ℔ mit 72 3/5 gleich sind, so zeigt sich von selbst, daß 105 3/5 ℔ Flor. mit 72 3/5 ℔ in Amst. gleich sind. Nach dieser Gleichheit nun kann jede beliebige größere oder kleinere Anzahl ℔ berechnet werden. Z. B. wie viel 200 Florentiner ℔ in Amst. ℔ betragen.

Auf-

Aufsatz.

? Amst. ℔ geben 200 Florenz. ℔
Wenn 105 3/5 Flor. ℔ 72 3/5 Amst. ℔ gl.

Nach der Regeldetri berechnet, giebt 137 1/2 Amst. ℔.

Bey diesen Vergleichungen kann auf einige Loth mehr oder weniger, keine Rücksicht genommen werden; überhaupt kömmt es hierbey auf solche Kleinigkeiten nicht an.

Ausl. ℔ Gewicht	Frkfrt. ℔ Gewicht
100 ℔ in Aachen	100 3/8
— — Antwerpen	100 5/8
— — Archangel	87 3/5
— — Amsterdam	105 3/5
— — Augsburg gut Gewicht	105 1/4
— — ditto klein Gewicht	101 1/5
— — Barcelona	87 3/5
— — Basel	104 1/4
— — Bergamo schwer Gewicht	174
— — ditto leicht Gewicht	70 1/5
— — Berlin	100 1/5
— — Bologna	77 2/5
— — Botzen	108
— — Braunschweig	100
— — Bremen	105 3/5
— — Breslau	86 2/5
1 Quintal Cadix	98 2/5
100 ℔ in Cölln am Rhein	100

1 Can-

1 Cantara	Constantinopel	118 4/5
100 ℔ in	Copenhagen	106 4/5
— —	Danzig	93 3/5
— —	Florenz	72 3/5
— —	Genua alt Gewicht	69 3/5
— —	Genf groß Gewicht	117 3/5
— —	ditto klein Gewicht	98 2/5
— —	Hamburg	103 1/5
— —	Leipzig	100
— —	Lissabon	98 2/5
— —	Livorno	75
— —	London	97 1/5
— —	Lyon Stadt Gewicht	91 2/5
— —	ditto Seiden Gewicht	98 1/5
— —	ditto Mark Gewicht	105 3/4
— —	ditto Kilogramo	220 3/4
— —	Madrid	98 2/5
— —	Marseille Tafelgewicht	86 2/5
— —	Milano peso Groso	161 2/5
— —	ditto peso Sottilo	69
— —	Neapolis	91
— —	Nürnberg	109 1/5
— —	Paris Mark Gewicht	105 3/4
— —	ditto Kilogramo	220 3/4
— —	Prag	110
— —	Rom peso Groso	78
— —	Stralsund	104 2/5
— —	Straßburg wie Paris	— —
— —	Turin	79 1/5
— —	Venedig schwer Gewicht	102
— —	ditto leicht Gewicht	64 4/5
— —	Wien	120
— —	Zürich schwer Gewicht	112 4/5
— —	ditto leicht Gewicht	100

Ver=

Vergleichung des Ellenmaßes der vornehmsten Oerter gegen das Frankfurter Ellenmaß, und gegen sich untereinander.

Vorerinnerung.

Hier finden sich, wie viel 100 Ellen eines jeden Ortes in Frankfurter Ellen thun.

Will man aber das Pari von 2 auswärtige Oerter gegeneinander wissen, so gilt hier das Nämliche, was bey den Gewichtsvergleichung desfalls erinnert worden ist, z. B. man wollte das Ellenpari zwischen Amst. und Augsburg wissen, so suche man diese beyde Plätze nach, und da sich bey Amst. 132, und bey Augsburg 110 findet, so sind 132 Ellen Augsburger mit 110 Ellenvl. Amsterdamer gleich, nach solcher Gleichheit kann nun jede beliebige größere oder kleinere Anzahl Ellen berechnet werden. Man wollte z. B. berechnen, wie viel 460 Augsb. Ellen in Amst. Ellen thun, so setze man:

? Amst. Ellen	460 Augsb. Ellen	
wenn 132 Aug. Ellen.	110 Ellen Amst. thun	

Nach der Regeldetri berechnet, kommen 383 1/3 Amst. Ellenvlm.

100 ausl. Ellen gleichen . . .	Frkt. Ellen
Amsterdam Ellenolm.	132
Ancona Bracci	120
Antwerpen Ellen	127 1/2
Archangel Archinen	133 1/3
Augsburg klein Ellen	100
Basel klein —	101 2/5
Bergamo Bracci	121 3/5
ditto in Seide	114 /2
Berlin Ellen	123 1/6
Braunschweig Ellen	105 2/5
Bremen in Wolle Ellen	120 3/4
ditto in Seide —	107 1/4
Breslau Ellen	107 1/4
ditto schlesische Ellen	102 1/6
Cadix Varas	167 3/4
Cölln kleine Ellen	107 1/4
Constantinopel kleine Pik	120 3/4
ditto große Pik	124 1/3
Copenhagen Ellen	140 3/4
Danzig —	106
Genf Ellen	211 1/4
Genua Palmi	46 1/3
Hamburg Ellen	107 1/4
Leipzig —	106
Lissabon Varas	200
ditto Cavidos	122
Livorno Bracci	110
London Yards	169 1/2
Lübeck Ellen	107 1/4
Madrid Varas	157 3/4
Marseille Cannes	373 2/3
Milano Bracci	126
ditto in Seide Bracci	100

Ne:

100 ausl. Ellen gleichen . . .	Frft. Ellen
Neapoli Cannes	392 2/3
Nürnberg Ellen	123
Paris Aunes	208 1/3
ditto Metres	120 1/4
Prag Ellen	110
Straßburg Ellen	100
Turin Rasi	112 1/4
Venedig Seiden Ellen	118 1/4
ditto Wollen —	127
Wien Ellen	145
Zürich Ellen	112

Im Practischen vergleicht man überhaupt:

7 franz. Staab mit 12 brabanter Ellen
7 — — mit 9 engl. Yard.
1 — — mit 2 1/8 Frft. Ellen.
4 brabanter Ellen mit 5 Frft. —
4 — — — mit 3 engl. Yard.
3 engl. Yard mit 5 Frfrt. Ellen.

Druck:

Druckfehler.

Anstatt in einem Carolin lies in einer Caroline
— pag. 623 — 263

Am Titelblatt von V. Abschnitt statt Wechselrechnugen — lies Wechselrechnungen.

Seite 215 Mechselreductionen statt Wechselreductionen.

Seite 259 in der Hauptzahl statt 60606 lies 6060

Von Seite 268 und weiter sind die Seiten fehlerhaft angezeit worden, indem es anstatt 269 und so fort heissen sollte, so findet sich 299 und so weiter.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der geübte Rechner, oder praktische Rechnungsvortheile für Kaufleute, Kapitalisten & alle die sich mit Rechnen abgeben

Franckfurt a. M. 1806

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1855
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252589-8